Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Das Konzept : die Monatszeitung**

Band (Jahr): **6 (1977)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

A.Z. 8001 Zürich Rämistr. 66

6. Jahrgang Nr. 11
14. November 1977
Kiosk Fr. 1.50

das konzept

Erscheint monatlich an allen Hochschulen, Techniken, Seminarien und andern höheren Schulen der Deutschschweiz: Auflage 32 000

Redaktion:
Bruno Baeriswyl, Ruedi Küng, Rolf Nef
Beat Schweingruber, Liselotte Suter

Adresse: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Tel. ☺ (01) 47 75 30

Inserate: Inseratenverwaltung «das konzept», Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Tel. ☺ (01) 47 75 30, PC-Konto 80-36651

Abonnemente: pro Jahr Fr. 16.– (Ausl. 20.–) Schüler und Lehrlinge Ermässigung

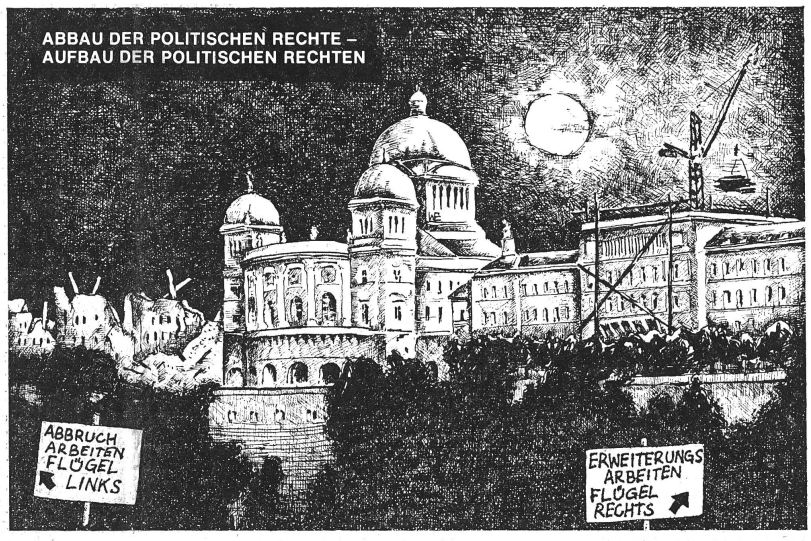

12 Bundesratsrücktritte – 6 respektable Privatwirtschaftskarrieren

Wo landen die Landesväter?

Der bevorstehende Wechsel Bundesrat Bruggers von der Spitze des Volkswirtschaftsdepartementes an die Spitze der Volksbank hat ein paar Wellen im sonst ruhigen Schweizer Polit-Wasser geworfen. Man erinnert sich an Celio, Schaffner und an den wenig glückhaften Bonvin. Seit 1961 sind 12 Bundesräte zurückgetreten. Sechs von ihnen sind nachher in die Privatwirtschaft «berufen» worden. Und zwar nicht als Buchhalter. Wir haben Material über die Karrieren der 12 «jüngsten» Alt-Bundesräte zusammengetragen und einige Überlegungen dazu angestellt, welchen Wert ausgemusterte Magistraten für die Wirtschaft darstellen. In der Dezembernummer werden wir in einem zweiten Teil den Weg von Chefbeamten ausleuchten.

Von Beat Schweingruber

Am 29. September 1977 wurde – durch eine Indiskretion – die Rücktrittsabsicht des freisinnigen Bundesrats Brugger bekannt. Er wisse noch nicht, was er nach seinem Rücktritt tun werde, hiess es in der einen Zeitung; Brugger habe jetzt schon genaue Pläne für die Zeit danach, stand in einer andern; er liebäugle mit dem Präsidium der Volksbank, wussten die Finanzkreise.

Das Vertrauenskapital

Nur 10 Tage später wusste man es «so gut wie sicher»: Im Frühjahr 1978 werden ihn die Delegierten der *Schweizerischen Volksbank (SVB)* ins Präsidium ihres Verwaltungsrats hissen. Carl E. Scherrer, Vizepräsident des SVB-Verwaltungsrats, der mit Brugger verhandelt hatte, erklärte dazu: «Unser neuer Präsident muss nicht unbedingt ein Bankfachmann sein, aber er muss Vertrauenskapital mitbringen. Das ist bei Herrn Brugger der Fall.»

Ja, das ist bestimmt der Fall. Bundesräte pflegen ein gewisses Vertrauenskapital aufzuweisen. Nicht immer beim Volk, dann dafür aber bei der Wirtschaft. Schliesslich hat das Volk auch keine lukrativen Posten zu vergeben. Es kann nur mit Nein-Wellen das Schiff ein bisschen ins Schaukeln bringen.

Und ein Bankfachmann ist Brugger tatsächlich auch nicht. Vor seiner politischen Karriere war er Sekundarlehrer. Er wird übrigens nicht der erste Nichtbankfachmann auf dem Präsidententhron der SVB sein. Bis vor kurzem sass dort ein gewisser Herr *Paul Chaudet*, der das Bundeshaus während zwölf Jahren ebenfalls auf seine freisinnige Art von innen angesehen hat. Chaudet verstand eher etwas vom Weinbau als von Zins- und Kreditpolitik. Und er war noch in sechs weiteren Verwaltungsräten tätig.

Nestlé dankt

Was also erwartet eine Bank oder ein grosses Wirtschaftsunternehmen von Leuten, die wenig Fachwissen mitbringen? Wofür werden einige zehn- oder hunderttausend Franken Tantiemen pro Jahr geboten?

Ein anderer freisinniger Bundesrat, *Max Petitpierre*, wurde 1962, gleich nach seinem Rücktritt, Verwaltungsratspräsident der *Nestlé Alimentana SA*. Er amtierte als solcher bis 1969, blieb aber noch bis 1973 im Ausschuss des Verwaltungsrats. (72 war sein Mandat wegen «besonderer Umstände» noch um ein Jahr verlängert worden.)

Im Jahresbericht 1971 – zu jener Zeit, da allmählich die umstrittenen Verkaufsmethoden des Konzerns in der 3. Welt ruchbar werden – windet ihm die Nestlé ein bescheidenes Kränzchen: *«Wir sprechen Herrn Dr. Petitpierre unseren Dank dafür aus, dass er seine grosse Erfahrung in den Dienst der Gesellschaft und des Verwaltungsrats gestellt hat und beiden mit seinem Wissen sowie seinen Ratschlägen zur Seite gestanden hat.»* (Mit «Gesellschaft» ist das Unternehmen gemeint, nicht etwa das Volk; so ehrlich sind die dort.)

«Ein ungeheurer Informationsvorsprung»

Das Wissen und die Erfahrung, wofür ihm der Multi aus Vevey so dankbar ist, hat sich Petitpierre im Laufe seiner 17jährigen Amtszeit als Bundesrat erworben.

«Ein scheidender Bundesrat geht mit einem ungeheuren Informationsvorsprung in seine Privatsphäre zurück. Er weiss Dinge, die ausser dem Minister, der er war, keiner kennt. Dieses Wissen steht nun einem oder auch vielen Verwaltungsräten zur Verfügung. Umsonst bezahlt man ja nicht Hunderttausende an Tantiemen.» So steht es in einer Begründung der SP zum Vorstoss ihres Präsidenten, einen *«Ehrenkodex»* für Alt-Bundesräte aufzustellen.

Doch es geht um mehr als nur einen Informationsvorsprung. Ein solcher Vorsprung kann sich innert weniger Jahre abbauen. Aber ein Bundesrat hat in seiner Amtszeit Beziehungen geknüpft, innerhalb der Verwaltung, die er auch nach seinem Rücktritt weiterpflegen kann. Er ist mit seinen Chefbeamten häufig auf Du, kennt ihre Schwächen und Stärken. Es wird ihm auch nach zehn Jahren noch leichtfallen, über seine ehemaligen Untergebenen und Mitarbeiter neue Informationen aus der Verwaltung herauszuholen, oder umgekehrt einen sanften Wink an die richtige Stelle zu geben, da und da möchte man doch noch dies berücksichtigen und das vorantreiben oder jenes bremsen.

Auch Chefbeamte sind Menschen

Unter den Chefbeamten gibt es genug, die gar nichts gegen eine *privatwirtschaftliche Karriere* haben, die *noch steiler und lukrativer* ausfällt als die staatliche. (Ein paar solcher Chefbeamtenkarrieren werden weiter hinten erwähnt.) Die Versuchung dürfte dementsprechend gross sein, offene Augen und Ohren für die sanften Winke des einstigen Chefs zu haben, der jetzt da sitzt, wo die genannten Karrieren wie Gnadenakte ausgeschenkt werden können.

Die Macht der Chefbeamten ist nicht zu unterschätzen; sie stellen kraft ihrer Kontinuität und Professionalität neben Parlament und Regierung eine eigentliche dritte Gewalt dar, und zwar eine Gewalt, die von nebenamtlichen Parlamentariern und überlasteten Exekutiven kaum mehr zu kontrollieren ist. Der Verwaltungskenner *Leo Schürmann* bezweifelte schon vor 15 Jahren, «ob es einem Departementsvorsteher gelingen würde, sich gegen den Widerstand seiner Chefbeamten durchzusetzen». Diese Machtposition hat sich seither durch die Entwicklung noch wesentlich verstärkt. Die «Zugriffsmöglichkeit» auf diese Position ist für Wirtschaftsunternehmen mehr als Gold wert.

«Noch mehr Macht»

Ein Departementsvorsteher kennt seine Chefbeamten. Er weiss, worauf sie ansprechen, er weiss, wo sie köderbar sind und wo unbestechlich. Ein Bundesrat – ein guter Bundesrat – kennt auch die Verwaltung als Ganzes. Er kennt ihre schwachen Stellen; er weiss, welche Ämter gegeneinander ausgespielt werden können, und einen Haufen anderer nützlicher Dinge. *Das* sind die «Kenntnisse und Erfahrungen», für welche die kleinen und grossen Firmen gerne ein Verwaltungsratskanapee zur Verfügung stellen.

«*Die einseitige Verwendung des bundesrätlichen Wissens in den Chefetagen unserer Grossbanken und Schlüsselindustrien ist das Störende an der Sache*», heisst es in der sozialdemokratischen Stellungnahme weiter. «*Ein Kodex hätte sich vorrangig mit der Sozialisierung des bundesrätlichen Know-how, des landesväterlichen Gewusst wie, zu befassen. Wer dieses Wissen einer Universität und damit einer lernenden jungen Generation oder aber gemeinnützigen Institutionen zur Verfügung stellt, handelt demokratisch. Wer es den Mächtigen vermittelt, verhilft zu noch mehr Macht.*»

Wer sind die Mächtigen?

Gegenwärtig sind drei Alt-Bundesräte (Schaffner, Bonvin und Celio) in 32 Unternehmen engagiert, die zusammen die bescheidene Summe von 3,5 Milliarden (!) Aktienkapital repräsentieren.

Die zehn bedeutsamsten darunter sind (in Klammern Aktienkapital in Mio.):

- 3 Basler «Versicherungsgesellschaften (zus. 105)
- Internazionale Holding Fiat (1000)
- Pirelli SA (150)
- Motor Columbus (130)
- Schweiz. Kreditanstalt (700)
- Alusuisse (600) (gleich zweimal)
- Sandoz Basel (223)
- Schweiz. Rückversicherung (111)
- Viscosuisse (63)
- Elektro-Watt (155)

Die *Volksbank* geht kurzfristig, d. h. bis zum Eintreffen Bruggers, leer aus, und *Nestlé* hat seit dem Ausscheiden Petitpierres auch keinen Alt-Bundesrat mehr.

Andere Grosse der Wirtschaftsszene haben sich – vielleicht mangels Bundesräten – wenigstens geeignete Chefbeamte aus der Bundesverwaltung geholt. So die Bankgesellschaft, der Bankverein, die Bank Leu, die «Winterthur», Ciba-Geigy, Hoffroche, BBC, Sulzer, Knorr, Ringier und andere.

Freisinnige als Spitzenreiter

Doch bleiben wir vorerst noch bei den Bundesräten. Aufschlussreich ist hier natürlich die Parteizugehörigkeit. Seit 1960 ist kein freisinniger Bundesrat zurückgetreten, ohne sich mindestens einen lukrativen VR-Posten zu angeln. Den Gesetzen einer expansiven Marktwirtschaft folgend, hat sich die Zahl der Posten im Lauf der Zeit inflationär erhöht.

Den ersten grossen Brocken fischte *Max Petitpierre* 1962 mit dem Nestlé-Verwaltungsratspräsidenten.

1966 trat der «Mirage»-angeschlagene *Paul Chaudet* zurück. Er brachte es vorerst nur auf fünf kleinere Gesellschaften, wurde aber später doch noch Verwaltungsratspräsident bei der Volksbank.

Hans Schaffner wurde nach seinem Rücktritt 1970 (aus gesundheitlichen Gründen!) gleich zum Vorsitzenden des BBC-Verwaltungsrates gewählt, trat aber – wie edel – 24 Stunden später von diesem Posten wieder zurück. Er hat sich aber gut erholt und wacker kompensiert. Heute sitzt er in acht Gesellschaften mit 1,08 Milliarden vereinigtem Kapital, darunter Alusuisse, Sandoz, Rückversicherung, Viscosuisse, Wild Heerbrugg und Rieter Winterthur. Eine private Spezialität Schaffners ist die, dass er nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesdienst – als erster – in der zur Verfügung gestellten bundesrätlichen Wohn-Residenz im Berner von-Wattenwyl-Haus einfach sitzenblieb und jetzt dort seinen privaten Geschäftchen nachgeht.

Nello Celio, der 1966 bei seiner Bundesratswahl 63 VR-Mandate (zumindest formell) aufgeben musste, sind seit 1974 bereits wieder 14 neue in den offenen Schoss gefallen, darunter die «Basler» Versicherungen, Fiat, Pirelli, Motor Columbus, Alusuisse (Schaffner hat denen offenbar nicht gelangt) und die SKA. Gesamtes Aktienkapital: 2765 Milliönchen. Potz Million!

Bundesrat *Brugger* wird sich noch etwas Mühe geben müssen, wenn er die Ahnenreihe mit der gebührenden Inflationsrate fortsetzen will. Für Nachwuchs ist übrigens die FDP rührend besorgt: Ihr Brugger-Kronprinz, *Ständerat Fritz Honegger*, hat jetzt schon 22 VR-Mandate mit 372 Millionen Kapital beieinander, darunter die Honeywell Bull (18), zweimal Zschokke (34), Transitgas AG (80), Elektro-Watt (155) und – klein, aber fein – die NZZ (1,8).

CVP: dynamisch-mittig dabei

Da die Zahl der freisinnigen Bundesräte durch die Zauberformel begrenzt ist (früher waren's mal vier), hat der Griff nach Alt-Magistraten neuerdings auch bei der Christlichen Volkspartei eingerissen.

Möglicherweise wären die CVP- bzw. KK-Bundesräte bereits früher von der Privatwirtschaft berücksichtigt worden, aber es war keine Auswahl vorhanden. *Jean Bourgknecht*, vor seiner Wahl tüchtiger Geschäftsanwalt in Freiburg, trat 1962 nach nur zwei Amtsjahren infolge angeschlagener Gesundheit zurück. Kurze Zeit später starb er.

Immerhin vereinigt *sein Sohn Jean-François*, der die väterliche Anwaltspraxis weiterführt, 16 kleinere VR-Mandate auf sich. Jean-François, seit 1972 Freiburger Ständerat, galt seinerseits als aussichtsreicher Bundesratsanwärter der CVP. Mittlerweile ist er aber der schwerwiegenden Steuerhinterziehung beschuldigt worden, was seinen hohen Gelüsten ein Ende setzen dürfte.

Der nächste, *Ludwig von Moos*, war nach Ansicht von Insidern zuwenig hell auf der Platte für einen Wirtschaftspo-

Fortsetzung auf Seite 2

Nicht nur scheidende Bundesräte sind für die Privatwirtschaft interessant, sondern ebensosehr die in bedeutenden Ämtern sitzenden Chefbeamten. Solche Beamte und Verwaltungs-Insider werden mit Vorliebe in der Blüte ihrer Jahre gepflückt und als Berater (General-)Direktoren, Sonderbeauftragte oder ebenfalls als Verwaltungsräte eingesetzt. Wir werden uns in der nächsten «konzept»-Ausgabe mit der Rolle der Chefbeamten befassen und einige hübsche Karrieren aufzeigen. Die Recherchen dazu gestalten sich allerdings wesentlich schwieriger als bei den Bundesräten. Wir sind auf einzelne Tips angewiesen. Wir haben bereits ein gutes Dutzend repräsentativer Fälle beieinander. Wir möchten aber alle «konzept»-Leser auffordern, uns die ihnen bekannten Fälle privatwirtschaftlicher Karrieren von hohen Beamten, mit möglichst genauen Angaben, mitzuteilen. Es können auch kantonale oder kommunale Beamte sein. Ebenso interessiert uns der umgekehrte Weg, jener von der Privatwirtschaft in hohe öffentliche Positionen.

Zuschriften an: «das konzept», Karrieren, Rämistrasse 66, 8001 Zürich. (Oder Telefon 01/47 75 30.)

Fast alles über Honegger

Wie der aussichtsreiche Bundesratsanwärter Fritz Honegger als Ständerat und Direktor der Zürcher Handelskammer «sauber zu trennen» vermag zwischen seinen unzähligen Wirtschaftsmandaten und seiner eigentlichen Aufgabe, das Zürcher Volk in Bern zu vertreten, und wie er diesen Konflikt konfliktlos löst, kann in einem zweiteiligen Interview von Niklaus Meienberg und Beat Schweingruber mit Obgenanntem nachgelesen werden. (Dieses Interview hat uns, notabene, die politischen Schwierigkeiten mit der Zürcher Obrigkeit erst eingebrockt . . .)

«Honegger – ein Mann der Wirtschaft», «das konzept» Nrn. 9+10/75. Beide Nummern zusammen gegen 2 Fr. in Briefmärkeli erhältlich bei der Redaktion «das konzept», Rämistr. 66, 8001 Zürich.

Tourismus in die Dritte Welt
SSR-Reiseleiter berichten über alternatives Reisen *Seite 3 und 4*

Vater Braunbär und Herr Pelikan
Mario Grasso zeichnet nach einer Idee von Heinrich Böll *Seite 3*

Die Macht unserer Banken
Schweizer Banken und Sparbüchlein-Schweizer *Seite 5 und 8*

Von Münchenstein ins EMD
Stellungnahmen zum Zivildienst *Seite 7 und 9*

Wir leben in einer Kultur der Gewalt
Nachtrag zur Terrorismus-Diskussion *Seite 9*

Übrigens: ER hat uns jetzt abonniert. Und Sie? *Seite 5*

Unser Briefkasten für Ahnungslose

Mit Empörung fragen Sie, lieber Herr **R.I.** in **CH.**, ob man denn nichts gegen solche «Schläge unter die Gürtellinie» unternehmen könne, wie Sie die Reportage des «Tages-Anzeigers» über die 50 steuerfreien Millionäre bezeichnen. Tatsächlich handelt es sich um solche Tiefschläge, tragen doch zumindest die Männer (und Millionäre sind meistens Männer) ihren Geldsäckel in der Regel unter der Gürtellinie.

Mein Rat: Ziehen Sie Ihre Gürtellinie auf Kopfhöhe hinauf, damit können Sie die Empfindlichkeit und Verletzlichkeit des sensiblen Unternehmers angemessen zur Schau tragen. Dieser Aufzug empfiehlt sich übrigens auch für den Gang zum Steueramt, nur sollten Sie dann zusätzlich noch die leeren Taschen nach aussen kehren.

Belasten Volksinitiativen die Demokratie?

Zur Abstimmung vom 25. September 1977

Anlässlich der Volksabstimmung vom 25. 9. 1977 hatten die Konservativen und der Freisinn empfohlen, der Verfassungsrevision zur Erhöhung der Unterschriftenzahl für *Volksinitiativen* (von 50 000 auf 100 000) zuzustimmen. Es wurde damals behauptet, das leichte Zustandekommen von Volksinitiativen habe deren *Missbrauch* gefördert und das gute *Funktionieren* der direkten Demokratie gefährdet.

Abgesehen davon, dass – aus Gründen, die einleuchten – die parlamentarischen Mehrheitsfraktionen schnell dabei sind, von Missbrauch dieses Rechtes zu sprechen, stimmt es tatsächlich, dass man sich gefährlich nahe an praktische Grenzen begeben hat, jenseits deren es nicht mehr möglich wäre, alle eingehenden Volksbegehren mit der gebührenden Eile und Sorgfalt zu behandeln. Derartige Probleme stellen sich für die Durchführung der Landsgemeinde; jedoch sind dort die Probleme, vom Platzmangel herrührend, kaum lösbar; das ist bei den Volksinitiativen nicht der Fall. Warum setzen sich die Bundesbehörden, die so schnell bereit sind, Volksrechte zu beschneiden, nicht dafür ein, dass die Verwaltung der (angeblich) gewachsenen Arbeitslast angepasst wird, wie dies bei der Diskussion um die Verfassungsgerichtsbarkeit im Bunde verschiedentlich vorgeschlagen worden war? Fürchtet man sich etwa vor weiteren *Ausgaben?* Man soll mir bloss nicht sagen, dass der Bundeshaushalt diesen Aufwand schlecht ertragen würde. Wenn man leichten Herzens 530 Millionen für den Kauf von Panzerabwehrraketen ausgibt, dann kann man wohl auch 200 000–300 000 Fr. jährlich auslegen, um eine korrekte Behandlung der eingehenden Volksinitiativen zu gewährleisten. Es ist einfach, nichts zu tun, um sich danach auf den Standpunkt zu stellen, es würden zu viele Volksbegehren eingereicht.

Was die zusätzliche Belastung betrifft, die Volksinitiativen im Parlament verursachen, mir scheint es, dass die grössten Probleme für unsere Vertreter daher rühren, dass sie zuviel auf einmal tun wollen: parlamentarisches Mandat, Ausübung des Berufs, Verwaltungsratssitze, allfällige Kommissionen usw. usw. Die (angebliche) Überbelastung unserer Vertreter ist jedenfalls kein guter Grund, um die Anzahl der Volksinitiativen einschränken zu wollen.

Auf den behaupteten Missbrauch des Volksinitiativrechtes hat man sodann die *Gleichgültigkeit* des Stimmbürgers gegenüber den Volksabstimmungen zurückführen wollen. Aber – abgesehen von der Tatsache, dass das Verhältnis der von Volksinitiativen herrührenden Vorlagen gegenüber der Gesamtheit der Abstimmungsvorlagen in der Zeitspanne 1933–1972 und danach überhaupt nicht oder nicht wesentlich geändert hat –, der wahre Grund des Fernbleibens von den Urnen liegt in der (notwendigerweise) schwierigen Formulierung vieler Vorlagen, die den Stimmbürger nicht begeistern. Es gibt zwar noch Abstimmungen, die Interesse hervorrufen können. Pikanterweise waren es aber gerade Vorlagen, die von *Volksinitiativen* herrührten, die die neuesten Abstimmungen wieder etwas belebt haben (z. B. diejenigen über die Überfremdung und die Abtreibung); damit ist die absurde Behauptung, die Abstimmungsmüdigkeit des Schweizer Bürgers werde durch Missbrauch des Volksinitiativrechts verursacht, widerlegt. Diese Behauptung war geeignet, bei denjenigen Anklang zu finden, die ihrer Pflicht zum Urnengang *nicht* nachkommen und deshalb auch jeden (wenn auch nur hypothetischen) Zuwachs des Abstimmungsmaterials ablehnen.

Endlich wurde behauptet, das Volksinitiativrecht werde nicht mehr mit derjenigen Zurückhaltung ausgeübt, die seine Funktion eines «Sicherheitsventils» erheischt (daher der «Missbrauch»). Aber wenn die herrschende Meinung die Funktion des Volksinitiativrechtes noch darin sieht, gewissermassen «Revolutionen zu vermeiden», so deutet dessen heutige Handhabung auf ein anderes Verständnis dieses Institutes hin. Wegen der Änderung im numerischen Verhältnis zwischen Initianten und Gesamtheit der Stimmbürger und wegen des immer grösseren dynamischen Unterschiedes zwischen ersteren und letzteren hat sich die Natur dieses Volksrechtes selber geändert; es ist zwar noch immer ein direkt demokratisches Recht, ist jedoch allmählich zu einem Recht geworden, welches Elemente des Liberalismus in sich schliesst. – Und wenn es zutrifft, dass der Schweizer Bürger der direkten Demokratie müde ist (die erschreckend niedrige Stimmbeteiligung scheint dies zu bestätigen), und wenn demzufolge, wie ich denke, in Zukunft ein Zurückkommen zur parlamentarischen Demokratie stattfinden wird, dann ist es sehr wichtig, dass man – auch kleinen – Minderheiten ein rechtliches Instrument *nicht* wegnimmt, welches es ihnen erlaubt, ihre Begehren wirkungsvoll vorzutragen, besonders wenn es sich um Minderheiten handelt, die nicht als Parteien oder Machtgruppen (letztere nicht offiziell) im Parlament auftreten. Wie sie jedoch diese Minderheiten zu behandeln gewillt sind, haben die Eidgenossen am 25. September deutlich gezeigt.

F. A. (ein Student)

echo

Leserbriefe sind mit Schreibmaschine geschrieben zu richten an: «Redaktion ‹das konzept› Rämistrasse 66, 8001 Zürich.» Kurze Zuschriften freuen uns besonders.

*

Antisemitismus?

«Spot» in Nr. 10/77

Sehr geehrte Herren.

Ihre Glosse über den «New-Yorker Juden» (Spots in Nr. 10/Oktober 1977) hat gewisse Erinnerungen wachgerufen. Zufälligerweise kreuzte sich das Erscheinen von «konzept» mit der Auslieferung der Studie von Friedrich Külling über Antisemitismus in der Schweiz «Bei uns wie überall?» welche ich Ihnen beilege. Sie können daraus ersehen, in welche ideologische Nachbarschaft heute sogenannt progressive Kreise geraten, wenn es um Juden geht.

Falls Sie für die nächsten Ausgaben zusätzliche Geschichtlein dieser Art benötigen, steht Ihnen unsere Dokumentationsstelle, die eine recht umfassende Sammlung von «Stürmer» und dem «Eisernen Besen» besitzt, selbstverständlich zur Verfügung.

Dr. Willy Guggenheim
Generalsekretär des Schweiz. Israelitischen Gemeindebundes (SIG)

«Spot» in «konzept» Nr. 10/77

Sie schreiben vom New-Yorker Juden, der im Welschland mit Bodenspekulationen Geschäfte machen will. Ich bin mir nicht im klaren, ob dieser Spot eine fiktive Glosse ist oder als Realität genommen werden soll.

Im ersten Fall: Warum bedienen Sie sich des Klischees des spekulierenden Juden, auf dessen ideologischem Hintergrund die Massenvernichtungen im Dritten Reich erst möglich wurden?

Im zweiten Fall: Was tut die Religion zur Sache? Wenn ein jüdischer Wissenschafter aus New-York den Nobelpreis erhält, apostrophiert ihn die Presse auch nicht als «New-Yorker Juden»; hier handelt es sich dann schlicht um einen Amerikaner.

Die Juden haben guten Grund, wenn sie auf solche Gedankenlosigkeiten empfindlich reagieren. *E. Ehrenberg*

«Spot» in «konzept» Nr. 10/77

Ich habe es ja immer gesagt: die Juden sind an allem schuld. *(Anonym)*

(Die Redaktion hat sich beim Generalsekretär des SIG für den Fehler entschuldigt. Sie distanziert sich entschieden und in aller Form von jeder religiösen und ethnischen Diskriminierung.)

*

Schaden für unsere Patienten

Fragwürdige Heilung psychisch Kranker, «das konzept» Nr. 10/77

Wie weit verbreitet die ES-Behandlung heute noch ist und wie schwer es trotz ihrer – vorsichtig ausgedrückt – recht umstrittenen «Erfolge» ist, sie einzuschränken oder gar zu verbieten, machte eine Sendung von BBC 1 im letzten Sommer deutlich. Anlass zu jenem Programm gaben Gesetzesänderungen in den USA (vor allem in Kalifornien), welche es den Ärzten nunmehr verunmöglichen, ES anzuwenden ohne das ausdrückliche Einverständnis des Patienten (in gewissen Fällen kann sogar gerichtlich gegen unerwünschte Behandlung vorgegangen werden).

Der Autor der BBC-Sendung sprach mit über 50 ehemaligen ES-Patienten (welche einen Teil der mehr als 100 000 in Grossbritannien jährlich verabreichten Schocks empfingen) und berichtet, dass fast alle sagten, sie hätten die Schocks mehr gefürchtet als alles andere je zuvor Erlebte. Trotzdem ist es offensichtlich so, dass noch die meisten Psychiater mit Prof. Kendell von der Universität Edinburgh übereinstimmen, wenn er sagt: «Die ES-Behandlung ist wirksam. Die Zahl früherer Schockempfänger, welche überzeugt sind, dass die Behandlung erfolgreich war, überwiegt bei weitem die kleine Gruppe derer, welche meinen, sie hätte ihnen geschadet. Käme hier ein Gesetz wie in Kalifornien zustande, so wäre das ein grosser Schaden für unsere Patienten.»

A. Knobel, Rüschlikon

das konzept hilft weiter

«das konzept» hat seinen Leserinnen und Lesern schon seit Jahren in der Frage der Verhütung und in schwereren Fällen geholfen. Wir geben eine immer wieder verbesserte Liste von Ärzten, welche die Abgabe der Pille liberal handhaben, auf Wunsch gratis ab. Wir haben auch ein Merkblatt für Sie bereit, welches Ihnen im Fall einer unerwünschten Schwangerschaft weiterhelfen soll: mit Adressen von Ärzten, denen Sie sich anvertrauen können, mit Adressen von Kliniken im Ausland, wo Sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen können (neueste Auflage Herbst 1977). Sie erhalten die Liste auf Anfrage (mit frankiertem Antwortumschlag). Geben Sie diesen Tip Ihren Bekannten weiter. Und noch etwas: Falls Sie aufgrund unseres Merkblattes Erfahrungen gemacht haben, teilen Sie uns diese mit.

Die Redaktion

Wo landen die Landesverräter?

Fortsetzung von Seite 1

sten. Er ist heute immerhin Präsident des Verkehrshauses Luzern und bis vor kurzem auch der eidg. Natur- und Heimatschutzkommission.

. . . wenn auch mit Skandalen

Erst *Roger Bonvin* schaffte den Durchbruch, und zwar gleich mit zehn VR-Mandaten, wenn auch eher unbedeutenden. Ein respektables ist immerhin dabei: Die *Elektro-Watt*, der er bereits vor seiner Bundesratszeit (und vielleicht auch während) treu gedient hatte, holte ihn wieder in ihren mütterlichen Schoss zurück (als Belohnung vielleicht?).

Im übrigen hat sich Bonvin eher etwas in die Nesseln gesetzt, vorab mit seinem Mandat in der skandalumwitterten *Savro*, deren Korruptionsfälle immer weitere Kreise ziehen. Vorab dieser Savro-Skandal, nebst dem Fall Chiasso der SKA (Celio!) hat übrigens den SP-Präsidenten Hubacher zu seinem «Ehrenkodex»-Vorstoss bewogen. «Welche ‹Falle› müsste das machen, wenn eines Morgens die Schlagzeile auf den Zeitungen steht: Alt-Bundesrat verhaftet!» meinte er dazu.

Eine andere Nessel war für Bonvin die Vereinigung *«Ja zum Leben»*, deren Präsidium er übernommen hatte. Nach ihren perfiden und lügnerischen Methoden im Fristenlösungskampf wurde es dem senkrechten Walliser offenbar doch etwas mulmig, und er legte dieses Amt nieder.

Wahrlich gespannt sein darf man darauf, in welchen Firmen der dynamische und clevere Furgler dereinst landen wird. Sein allfälliger Wechsel ins Volkswirtschaftsdepartement (EVD), von der Partei sehr nahegelegt, dürfte ihm dabei sehr zustatten kommen. (Auch wenn der CVP mit diesem Schachzug eher daran gelegen ist, den als gefährlich betrachteten Honegger zu vergraulen; Honegger spekuliert ganz unverblümt auf das EVD – aber jeder der Bisherigen kann es ihm streitig machen.)

SVP: Ein harter Knochen

Noch gar kein Stück vom Sesselkuchen der Wirtschaft haben bisher die SVP- alias BGB-Bundesräte abbekommen. *Markus Feldmann* starb mitten im Amt, und sein Nachfolger *Friedrich T. Wahlen* (Rücktritt 1966) hat Sondermissionen der FAO (Uno-Unterorganisation für Landwirtschaft und Ernährung) im Ausland übernommen. Ausserdem ist er in zwei eidgenössischen Kommissionen tätig geworden, nämlich der Jura-Kommission und der «Wahlen-Kommission» zur Vorbereitung der Totalrevision der Bundesverfassung.

Der nächste BGB/SVP-Bundesrat *Rudolf Gnägi*, gedenkt allen Erwartungen zum Trotz noch nicht zurückzutreten. Es scheint aber eher fraglich, ob irgendein Wirtschaftsunternehmen an dem ruppigen Berner Haudegen mit seiner erstaunlichen Fähigkeit, in Fettnäpfe zu treten, interessiert ist. Möglicherweise die Rüstungsindustrie. Aber die ist mit hohen Militärs und ehemaligen EMD-Beamten zum Teil bereits recht gut «gerüstet».

Weisse statt rote Westen

Auch die Sozialdemokraten stehen bisher mit weisser Weste da (wenn schon nicht roter). Nach dem Rücktritt von Max Weber – welcher 1953 nach einer Abstimmungsniederlage (ein Finanzpaket!) und nur zwei Dienstjahren erfolgte – wurden erst 1960 überhaupt wieder Sozialdemokraten in die Regierung gewählt, dafür gleich zwei: Spühler und Tschudi.

Willy Spühler, 1970 zurückgetreten, ist heute Präsident a) der «Pro Helvetia» und b) der Koordinationskommission für die kulturelle Präsenz der Schweiz im Ausland. *Hans-Peter Tschudi*, Rücktritt 1974, ist Präsident des «Forum Helveticum» geworden (ein Dachverband von staatsbürgerlichen und kulturellen Vereinigungen) und hält bescheiden Vorlesungen an der Uni Basel über Arbeitsrecht.

Über den künftigen Weg von *«Genosse» Graber*, der nächsten Februar zusammen mit Brugger den Hut nimmt, ist noch nichts bekannt. Er hat indessen erst gerade im letzten Juni nochmals geheiratet und wolle sich, so sagt er, vorerst einmal ins Private zurückziehen.

Nichts Aufsehenerregendes also. Aber der besorgte Leser sei getrost. Die bescheidenen und zu kurz gekommenen Landesväter werden von ihrem Vaterland nicht im Stich gelassen und grosszügig bedacht: Alt-Bundesräte beziehen, sofern sie mindestens acht Jahre im Amt walteten, ein unvermindertes Ruhegehalt von rund 200 000 Franken. Auf dass es nicht *allzu* grosszügig sei, werden allfällige eigene Einkünfte des Ruhenden in Abzug gebracht. Schaffner und Celio belasten also die Staatskasse nicht mehr. Jedenfalls nicht mit Gehaltsansprüchen.

Der Kommentar

Nützt ein «Ehrenkodex» etwas?

Die SP möchte also durch einen Ehrenkodex, der übrigens durch den Bundesrat selbst aufzustellen wäre, den «allzu geschäftstüchtigen Aktivitäten von Alt-Bundesräten» einen Riegel schieben, da solches «für den Ruf der Politik im Allgemeinen und des Bundesrates im speziellen abträglich» sei. «Gerade in letzter Zeit sind deswegen zwei Alt-Bundesräte ins öffentliche Gerede gekommen», schreibt SP-Präsident Hubacher in seiner Einfachen Anfrage an den Bundesrat.

Ich zweifle allerdings daran, dass ein solcher Kodex etwas nützt. Im Gegenteil. Er greift das Übel nicht an seiner Wurzel an, sondern nur an einem sichtbaren Symptom, an der Etikette sozusagen. Die «Grossbanken und Schlüsselindustrien» werden mit jeder Garantie andere Wege finden, sich die altbundesrätlichen Kanäle nutzbar zu machen, auch wenn jene sich nicht mehr offiziell als Verwaltungsrat wählen lassen dürften. In der Folge würden solche Verflechtungen lediglich in die Sphäre des Geheimnisses entrückt und damit undurchschaubar. Da ist mir die heutige «Transparenz» bedeutend lieber. Was hat denn die SP dagegen, dass sich die bürgerlichen Bundesräte öffentlich als von der Wirtschaft gekauft deklarieren?

Als wählertaktisches Manöver mag der SP-Vorstoss gut sein. Von der Sache her ist er naiv. Reicht es der SP nicht, wenn ihre eigenen Bundesräte ihre weisse Weste anbehalten? Oder sogar einmal die rote aus dem Estrich holen würden . . .?

Beat Schweingruber

Nebenbei gesagt:

Elektroschock-Therapie

Nur wenige Kliniken nehmen Abstand

Im Oktober veröffentlichten wir einen Bericht über die Anwendung von Elektroschocks in der Psychiatrie. Dazu ist uns jetzt noch eine Studie eines Psychiaters einer privaten Psychiatrieklinik in die Hände gekommen, welche die Situation an 33 Kliniken in der Schweiz analysiert. Es wurden Fragebogen verschickt: Danach wenden 7 Kliniken die «Elektrokrampfbehandlung» (EKB) relativ häufig an, 22 relativ selten, 4 grundsätzlich nie. Als Begründung für den völligen Verzicht wurden angegeben: «brutale Behandlungsmethode», «zu gefährlich, nicht mehr verantwortbar», «Psychopharmaka-Kuren schonender und ebenso wirksam», «verschlimmernde Nachwirkungen».

HINTERGRUND

Bei den übrigen Kliniken wurde 24mal die eindeutige therapeutische Wirksamkeit der EKB bejaht, dazu in 16 Fällen eine signifikante Abkürzung des Klinikaufenthaltes, in 6 Fällen ein relativ rasches Erreichen einer besseren Ausgangslage für die Psychotherapie bestätigt. In vier Fällen, so stellt die Studie fest, «wurde die nachgewiesene Unschädlichkeit der Behandlung bestätigt».

26 Kliniken hatten nie einen Zwischenfall bei den EKB seit der Einführung muskellösender Medikamente (Muskelrelaxantien). In einer Klinik trat in einem Fall nach der Behandlung ein schwerer Kollaps auf, der Patient konnte aber gerettet werden.

Von einer andern Klinik wird ein Todesfall angegeben (1971) mit der beigefügten Bemerkung: «Wegen der massenstatistisch grossen Seltenheit schwerer Komplikationen haben wir unsere Indikationspraxis nach dem Todesfalle 1971 *nicht* geändert.»

Zwei Klinikdirektoren betonen, dass ihrer Meinung nach die EKB ohne Muskelrelaxantien wirksamer sind und von seiten neurovegetativer Zwischenfälle harmloser. Allerdings besteht dann die Gefahr von Komplikationen von seiten des Bewegungsapparates, weswegen alle übrigen Kliniken die Behandlungen nur mit Muskelrelaxantien durchführen. Ein Klinikdirektor betont die Ungefährlichkeit der EKB gegenüber der Behandlung mit Psychopharmaka.

Ein Arzt aus Chur schreibt: «Seit 30 Jahren führe ich wissenschaftliche Untersuchungen durch über das vorübergehende organische Psychosyndron nach häufigen EKB; eine Kontraindikation gegen EKB ist daraus nicht abzuleiten. Ich halte es für illusorisch, bei den Schweizer Psychiatern zu einer ‹unité de doctrine› zu gelangen, das ist gar nicht notwendig; die Notwendigkeit der EKB bei schweren Depressionen bleibt unbestritten, weil Medikamente nicht in allen Fällen zum Erfolg führen.»

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass die überwiegende Mehrheit der Klinikdirektoren die primäre Behandlung mit Psychopharmaka empfiehlt. Falls diese aber nicht den erwünschten Erfolg zeitigt, empfehlen sie nach wie vor die Anwendung von EKB (ca. 80%), wobei, ausser einmal, nie ein ernsthafter Zwischenfall aufgetreten ist. In vielen Fällen wird von nachteiligen Folgen gewarnt, die aber von anderer Seite auf Grund eigener Erfahrungen und eingehender Studien der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur als vorübergehend bezeichnet werden. Die Störungen werden daher im allgemeinen als reversibel und praktisch irrelevant angesehen.

Der Bericht wurde offensichtlich zur Bestätigung der These, Elektroschocks seien eine taugliche Behandlung von psychischen Störungen, verfasst. Trotzdem ist erstaunlich, dass nur wenige Kliniken sich grundsätzlich von dieser Behandlungsart abwenden. Die Studie stammt allerdings aus dem Winter 1974/75; die Diskussion welche in neuer Zeit (vor allem in der Westschweiz) geführt wird, mag Änderungen provoziert haben.

das konzept

Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Schweiz: Telephon ☏ (01) 47 75 30, PC-Konto 80-37626.

Redaktion: Bruno Baeriswyl, Ruedi Küng, Rolf Nef, Beat Schweingruber, Liselotte Suter.

Artikel geben jeweils nur die Meinung des Verfassers wieder.

Nachdruck nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet.

Für unverlangt zugesandte Unterlagen wird keine Verantwortung übernommen.

Herausgeber: Verein «das konzept» (Mitglieder: Verband der Schweizerischen Studentenschaften, Studentenschaft der Universität Zürich, Verband der Studierenden an der ETHZ).

Erscheinungsweise: Monatlich an allen Hochschulen, Techniken, Lehrerseminarien, Musikkonservatorien, Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen und Schulen für Sozialarbeit der deutschen Schweiz sowie am Kiosk. Auflage 32 000.

Inserate: Inseratenverwaltung «das konzept», Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich.
Tel. ☏ (01) 47 75 30, PC-Konto 80-36 651
1-sp-mm-Zeile –.62 Fr. (übliche Rabatte)

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich.

Redaktionsschluss Nr. 12: 18. 11. 77
Inseratenschluss Nr. 12: 25. 11. 77

Tourismus in Entwicklungsländer schafft Probleme für die betroffenen Länder, aber auch für kritische Touristen

Reisen in Entwicklungsländer darf nicht nur Vergnügen sein

Wir haben in der letzten Nummer ausführlich die Problematik des Tourismus in Länder der dritten Welt dargestellt. Der Studentenreisedienst (SSR), welcher selbst viele Reisen in solche Länder durchführt, muss also von dieser Problematik betroffen sein; besonders auch, weil er sich ja als ein «alternatives» Reiseunternehmen versteht. Wir baten den SSR, zum Problem Stellung zu nehmen. Mit Erfahrungsberichten von Reiseleitern und Überlegungen der Geschäftsleitung stellt der SSR seine Haltung in dieser Frage dar. Dabei kommen verschiedene Gesichtspunkte zum Ausdruck: von der Verantwortlichkeit des einzelnen Touristen, über die Verantwortlichkeit der Reiseagentur bis zur Verantwortlichkeit der betroffenen Regierungen. Die Artikel bezwecken vor allem eines: den Touristen (vor allem auch aus dem studentischen Milieu) in der Reiseflaute einen Anstoss zu geben, über ihr eigenes Verhalten als Tourist nachzudenken. Die Redaktion

Unterentwicklung ist Produkt langer Geschichte

Dem Diskussionsbeitrag von Christoph Stückelberger ist nur wenig beizufügen oder zu entgegnen; die Analyse des asymmetrischen und für die unterentwickelten Länder langfristig «negative» Auswirkungen zeigenden Tourismus scheint gelungen, der «Lösungskatalog» bzw. die aus der Analyse gezogenen Konsequenzen sind – abgesehen von der jedoch fraglichen Realisierbarkeit – plausibel.

Die folgenden Überlegungen sind ausschliesslich auf *Lateinamerika* bezogen; sie mögen auch teilweise für Afrika und Asien Gültigkeit haben. Lateinamerika, geographisch, klimatisch, wirtschaftlich und politisch äusserst uneinheitlich, in vielem jedoch *homogener* als andere Kontinente und Grossräume, hat nicht auf die in Langstreckenjets einschwebenden Touristen warten müssen, um seine ursprüngliche Kultur um seinen Lebensraum als zerstört und «chaotisch» erkennen zu müssen. In vielen überseeischen Gebieten mag es zutreffen, dass der Europa- und Yankeetourist gerade der *Akteur* eines ersten Eindringens und damit der teilweise irreparablen Zerstörung des Lebensraums der autochthonen Bevölkerung ist, in Lateinamerika ist er in den überwiegenden Fällen nur noch die *Nachhut* oder «schlimmstenfalls» eine *Begleiterscheinung*des Ende 15. Jahrhunderts in Gang gekommenen gewaltigen Zerstörungs-, Auflösungs-, Über- und Ablagerungsprozesses, welcher Lateinamerika heimgesucht hat und die Länder dieses Subkontinents auf verschiedenste Karrieren der *«Entwicklung der Unterentwicklung»* (A. G. Frank) gedrängt hat.

Welches sind die *Konsequenzen* für ein «alternatives» Reiseunternehmen wie den SSR? Der SSR wird nicht 450 Jahre Geschichte der Unterentwicklung in Lateinamerika rückgängig machen, ob mit oder ohne SSR wird die internationale Arbeitsteilung, wird der Tourismus in Lateinamerika in der sich abzeichnenden Richtung weitergehen. Neue Cancuns werden entstehen, die Luftseilbahn nach Machu Picchu mit zugehörigem Grosshotel neben den Ruinen wird auch gebaut, ob nun der SSR mit seinen knappen Dutzend Reisegruppen Mexiko und Guatemala oder Peru und Bolivien auch noch besucht oder nicht. Stückelberger plädiert für Alternativtourismus; ob allerdings, wie er fordert, die Berücksichtigung von landeseigenen Angeboten in Hotellerie, Transport usw. weniger «negative» Folgen hätte für das besuchte unterentwickelte Land, muss bezweifelt werden.

Worin besteht der «Alternativgrad» der SSR-Lateinamerikareisen? In der Tat, die Routenwahl ist der Regel *weniger «konventionell»* als die der kommerziellen Reiseveranstalter, es werden nicht First-Class-Hotels, sondern Mittelklassehotels berücksichtigt, man reist auch in Bahn, Bus oder Kollektiv-Taxi und nicht nur per Flugzeug, dazu kommt noch die relative altersmässige Homogenität der Reiseteilnehmer und die auch daraus entstehende informelle und in der Tat anregende Atmosphäre innerhalb einer Gruppe. Dies hat aber mit dem Alternativtourismus, für den Stückelberger plädiert, nur am Rande zu tun. Alternativtourismus sollte eine wahre *Konfrontation* zwischen dem Reisenden und den Problemen der Unterentwicklung hervorrufen, die Anstoss und Fortführung einer andauernden Beschäftigung mit dem Strukturproblem Nr. 1 der heutigen Weltgesellschaft – dem «Gefälle» zwischen Industrie- und Entwicklungsländern – sein soll. Das Ziel bestünde in einer *Sensibilisierung* des Reiseteilnehmers für die Anliegen der dritten Welt. Erreicht werden könnte dieses Ziel durch eine «problemorientierte» Routenwahl, was zudem die Ersetzung des Reiseleiters durch den «Dritte-Welt-Experten» erfordert.

Ein solches *Alternativprogramm*, das die von Stückelberger skizzierte Forderung der intensiven Vorbereitung enthalten muss, könnte jedoch *auch Elemente des traditionellen Tourismus* enthalten. Ein «problemorientiertes» Peru-Reiseprogramm beispielsweise müsste also die Kirchen und Klöster von Cuzco oder die Ruinenstadt Machu Picchu nicht ausschliessen.

Mit seinen Reiseangeboten in die *Volksrepublik China*, nach *Vietnam* und neu ab 1978 nach *Kuba* hat der SSR ja bereits einen Schritt in Richtung auf diesen Alternativtourismus getan. Diese Reisen, die zugebenermassen in Länder führen, die individuell zu bereisen praktisch unmöglich (China, Vietnam) bzw. relativ erschwert, obwohl formal durchaus erlaubt (Kuba) ist, und die die «klassische» Tourismusinvasion nicht (mehr) kennen, entsprechen dem Modell der *Informations- und Studienreise*, der Aufforderung an den «Kunden» also, sich mit einem komplexen und möglicherweise kontroversem Gegenstand auseinanderzusetzen. Dieses Modell auch auf andere Destinationen, auf Mexiko, Guatemala, Peru, Bolivien auszudehnen wäre eine Aufgabe des SSR. Dies würde aber auch die Zusammenarbeit mit «alternativen» Cooperators sowohl in der Schweiz wie auch im anvisierten Land bedingen. Ob jedoch die in Frage kommenden Partner solche zeitlich befristeten und objektspezifischen Allianzen eingehen können und wollen, ist fraglich; ob der in einer nicht humankommunikativen Arbeitswelt Stehende – so ist Stückelberger wohl zu interpretieren – auf ein *«kulinarisches Reisevergnügen»* verzichten möchte, ja verzichten kann, und sich statt dessen einer Problemkonfrontation, d. h. weiterem Stress aussetzen will, ist ungewiss.

Max Seelhofer

Auf der nächsten Seite:

Das Fremde soll als solches erkannt werden
Die Veränderung muss beim einzelnen beginnen
Die Staaten entscheiden selbst über den Tourismus

Alternativ heisst auch: teurer

Die «konzept»-Redaktion hat den SSR eingeladen, zum Problem «Tourismus in Länder der dritten Welt» Stellung zu nehmen. Direkt und unmittelbar konfrontiert mit dieser Problematik sind unsere Reiseleiter. Aus diesem Grunde haben wir einige von ihnen gebeten, aus ihrer Sicht eine Replik zum Artikel von Chr. Stückelberger zu formulieren. Ergänzend seien hier noch einige Gedanken der SSR-Geschäftsleitung angefügt.

Die vier Reiseleiter-Stellungnahmen zeigen, dass dieser ganze Problem-Komplex äusserst kontrovers ist. Sie zeigen insbesondere, dass auch Reisen, welche der SSR in Ländern der dritten Welt organisiert, kritisiert werden können: Einerseits wird darauf hingewiesen, dass sich SSR-Reisen doch in vielen Beziehungen von jenen rein kommerzieller Touristikunternehmen abheben, zum andern wird angetönt, dass die Möglichkeiten des SSR noch nicht voll ausgeschöpft werden. In diesem breiten, zum Teil sogar widersprüchlichen Meinungsspektrum spiegelt sich in gewisser Hinsicht die Unternehmenspolitik des SSR wider; zugleich wird aber auch die eng limitierte Bewegungsfreiheit einer Non-profit-Organisation unter marktwirtschaftlichen Randbedingungen sichtbar.

Wir unternehmen verschiedene Anstrengungen, die Bedeutung und Konsequenzen des Gesamtkomplexes «Tourismus in Ländern der dritten Welt» unseren Mitarbeitern, Reiseleitern und schliesslich unseren Reiseteilnehmern bewusst zu machen. Zwar geben wir uns nicht der Illusion hin, diese tiefgreifende Bewusstseinsänderung – Grundlage für ein den Zielländern angepasstes Reiseverständnis und -verhalten – kurzfristig erwirken zu können. Doch wir versuchen, in vielen kleinen Schritten unserer gesellschaftlichen Verantwortung als Reiseveranstalter und Vermittler von Touristen in viele Länder nachzukommen. Nachstehende Aktionen mögen als Beispiele dienen für unser Bestreben, Impulse in dieser Richtung zu geben:

- *Der SSR ist dem im Lauf dieses Jahres gegründeten Arbeitskreis «Tourismus und Entwicklung» beigetreten. Die von verschiedensten Institutionen getragene Arbeitsgruppe setzt sich u. a. zum Ziel, Informationen für Touristen zu erarbeiten. Der SSR wird im Rahmen seiner Möglichkeiten in dieser Arbeitsgruppe aktiv mitarbeiten und helfen, deren Ergebnisse zu verbreiten.*
- *Das Thema «Tourismus in Entwicklungsländern» ist fester Bestandteil des Ausbildungsprogramms für SSR-Reiseleiter und wird mit geeigneten Referenten diskutiert.*
- *Für die Konzipierung neuer Reisen werden ausgewiesene Fachleute beigezogen, die unsere Vorschläge insbesondere auf die speziellen Bedürfnisse und Bedingungen der Zielländer hin durchleuchten.*
- *Im nächsten Januar wird ein internes Seminar durchgeführt mit dem Thema «Jugendtourismus – Alternativtourismus?» Dabei sollen auch Probleme im Zusammenhang mit Reisen in die dritte Welt zur Sprache kommen.*
- *Die Werbung in sämtlichen SSR-Publikationen soll noch vermehrt darauf ausgerichtet werden, sachbezogen zur Aufklärung und Information der Reiseinteressenten beizutragen. Bis sich diese Anstrengungen und auch früher gemachte bei jeder einzelnen Reise qualitativ niederschlagen, ist noch ein langer Weg zurückzulegen.*

Viele Hindernisse und Widerstände sind noch zu überwinden, so haben wir beispielsweise oft Mühe, genügend Reiseleiter zu finden, die sich neben den übrigen notwendigen Qualifikationen auch noch über die entsprechende Motivation ausweisen können und bereit sind, finanzielle Erwägungen in den Hintergrund zu stellen. In den Entwicklungsländern lassen sich selten genug Partner und Agenturen finden, um überhaupt Reisen abseits konventioneller, vom Massentourismus schon heimgesuchter Zentren durchführen zu können. Und schliesslich das wichtigste: Die notwendige Anzahl Reiseteilnehmer ist zu mobilisieren, um durch ihre Buchungen die ökonomische Weiterexistenz des Betriebes gewährleisten zu können! Aussenstehende können kaum ermessen, wie stark der wirtschaftliche Freiraum des SSR durch bekannte Sachzwänge eingeschränkt wird. Denn alternativ heisst leider in der Regel – vorläufig noch – teurer!

Oskar Laubi, Geschäftsleitung SSR

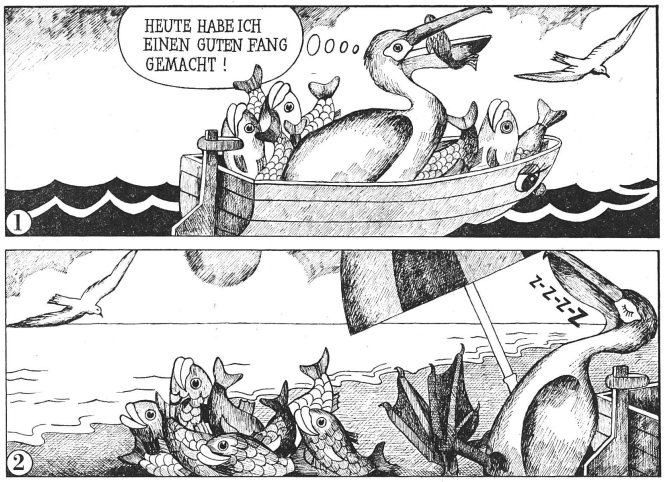

Reisen in Entwicklungsländer darf nicht nur Vergnügen sein:

Das Fremde soll als solches erkannt werden

Nicht der Tourismus in Entwicklungsländer ist sinnlos oder gefährlich, sondern die Ahnungslosigkeit, mit der oft auch der SSR arglose Reisewillige in diese Länder dirigiert, ohne ihnen die Voraussetzungen zu geben, die soziopolitischen, ökonomischen und kulturellen Widersprüche, in denen sich jeder Tourist – verstehe er sich noch so alternativ – befindet, zu erkennen. Wer auf Grund der Werbung im SSR-Programm in einer Gruppe nach Kenya, Ägypten, Afghanistan oder in ein anderes Entwicklungsland fährt, hat die Chance, seine Vorurteile und sein europazentriertes Bewusstsein auszubauen oder zumindest wieder heil nach Hause zu tragen. Viele der Gründe dafür hat Christoph Stückelberger in seinem «konzept»-Beitrag genannt. In ihrer Mehrzahl liegen sie ausserhalb der Wirkungsmöglichkeiten des SSR. Als zeitweiliger Reiseleiter sehe ich aber innerhalb der SSR-Konzeption noch Möglichkeiten, die auszuschöpfen sind.

Erfahrungsgemäss wird das Fremde zuerst am Unangenehmen, am Störenden festgestellt: Reisende beschweren sich über all das, was sie bei sich zu Hause als selbstverständlich hinnehmen. Weil damit zugleich Frustrationsgefühle verbunden sind, ist ein Gespräch über das Fremde und über das Selbstverständliche in diesem Augenblick praktisch unmöglich – denn schliesslich hat der Reiseteilnehmer dafür bezahlt, dass er sich zwei Wochen lang wohl fühlen soll.

Die Reisedauer erlaubt in den meisten Fällen keine Kulturbegegnung im eigentlichen Sinn, sondern lediglich die Wahrnehmung einzelner Gegensätze, deren Interpretation dann besonders schwerfällt, wenn sich die Vorbereitungen auf die Reise nur auf organisatorische Fragen beschränkt haben. Der SSR und der einzelne Reiseleiter haben die Aufgabe, die Einordnung solcher Erlebnisse zu erleichtern.

Wenn eine Reise in ein Entwicklungsland nicht einmal in Ansätzen die Infragestellung der europazentrierten Wert- und Verhaltensvorstellungen erreicht, verfehlt sie eines ihrer wesentlichen Ziele. Das Fremde soll als solches erkannt werden, nicht um es zu imitieren, sondern um das Selbstverständliche bei sich selbst und in unserer Gesellschaft zu erkennen. Gruppenreisen müssen in dieser Hinsicht kein Hindernis sein, denn die Gruppe kann ein geeigneter Gesprächsort für die Verarbeitung der Eindrücke bilden.

Photographieren

Ein konkretes Beispiel für die Verarbeitung der Eindrücke liefert die Reisephotographie: Mehr als 80% der Reiseteilnehmer auf SSR-Reisen in Entwicklungsländer tragen eine mehr oder weniger aufwendige Photoausrüstung mit sich herum. Eine Kamera strukturiert die Wahrnehmung und das Interesse des Touristen. Der Erinnerungswert der Photographie ist dabei vergleichsweise unbedeutend. Mit ihr ergreift der Tourist Besitz von den optisch wahrnehmbaren Objekten, und sein Interesse an ihnen erlahmt im Augenblick der Besitznahme. Er wendet sich neuen potentiellen Objekten zu, wobei seine Beziehung zu ihnen wesentlich von der Kamera gesteuert wird und oberflächlich bleibt.

Über einen solchen Zusammenhang kann in jeder Reisegruppe diskutiert werden, und an ihm werden die Probleme der Begegnung mit dem Fremden deutlich. Meine Erfahrungen mit SSR-Gruppenreisen in Entwicklungsländern führen zu drei Aspekten, denen zukünftig noch mehr Beachtung geschenkt werden könnte, will der SSR als Reiseorganisation weiterhin glaubwürdig bleiben:

1. Programm, Reiseproduktion

Jede Reise, die nur Durchreisen erlaubt, ist sinnlos. Längere Aufenthalte an einem möglichst überschaubaren, nicht von Touristen überfluteten Ort sind notwendig, um Eindrücke vertiefen zu können. Auf abgeschirmte Luxusunterkünfte ist endgültig zu verzichten. Reisen, die mehr oder weniger dem Programm der grossen Reiseagenturen folgen, können gestrichen werden. Dadurch entstehende Einnahmenausfälle können durch «alternative» Angebote ausgeglichen werden, die oft auch viel billiger geplant werden könnten. Jede Reiseagentur schafft sich ihr Publikum.

2. Vorinformation, Ausschreibung, Reiseprospekt

Der «alternative» Charakter muss deutlicher herausgestrichen werden. Auf Widersprüche im zu bereisenden Land und des Reisens selbst muss ehrlicherweise hingewiesen werden. Eine ausführlichere Vorinformation mit geeigneten Unterlagen über dem Niveau der gängigen Reiseführer ist unbedingt notwendig. Dafür ist die Zusammenarbeit mit der Informationsstelle 3. Welt, Bern, und anderen Organisationen anzustreben.

3. Reiseleitung

Die Auswahl und Ausbildung der Reiseleiter beschränkt sich vor allem auf organisatorische Fähigkeiten. Wer lediglich unterhält, organisiert und die Konflikte innerhalb der Reisegruppe ausgleicht, ist fehl am Platz. Dem SSR ist damit nur scheinbar gedient. – Die Aufgabe des Reiseleiters ist eine gruppendynamische und eine politische. Er soll Konflikte sich entwickeln und austragen lassen, ohne die Integration einzelner in die Gruppe zu verunmöglichen. Dies ist zugleich ein wichtiger politischer Aspekt seines demokratischen Verhaltens. Die inhaltliche politische Seite seiner Tätigkeit besteht in der gezielten Information über das bereiste Land.

Th. Zimmermann

Die Staaten entscheiden selbst über den Tourismus

Missstände im Drittwelt-Tourismus durch verfassungsmässig oder gesetzlich festgelegte Reisebeschränkungen oder Besteuerungen befürwortet, bewegt sich im weiten Feld realitätsfremder Illusionen. Ich jedenfalls wüsste niemanden, der sich eine Einschränkung seiner Bewegungsfreiheit gerne gefallen lassen würde. Zumal die Frage zu klären wäre, wer sich zum Richter aufschwingen dürfte! Im übrigen: Entspringt der Anstoss nicht der elitären Auffassung, dass einzelne unter uns «drittwelttourismuswürdiger» als andere seien? Einschränkungen – wenn schon! – müssten doch wohl eher von den betroffenen Ländern selber verfügt werden.

Zu unterstreichen ist jedoch, dass Drittweltreisen Verantwortung auferlegen, sowohl den Individualtouristen als auch ganz besonders den Reiseunternehmungen. Was den SSR betrifft, so weiss ich aus mehrjähriger Erfahrung, dass die meisten Reiseteilnehmer durchaus bereit sind, neben Sehenswürdigkeiten und «scenic spots» auch die politischen und sozialen Verhältnisse des Gastlandes kennenzulernen. Vorbereitungstreffen stossen deshalb immer auf reges Interesse. Für mich als SSR-Reiseleiter liegt jedenfalls das Schwergewicht der Reisevorbereitungen jeweils eindeutig bei den historischen, sowie politischen und sozialen Aspekten.

Walter Bührer

Die Veränderung muss beim Einzelnen beginnen

Der Tourismus zeigt unbestreitbar negative Seiten in den Entwicklungsländern, wie es kaum anders sein kann, wenn völlig verschiedene Kulturen aufeinanderprallen, in diesem Fall die westliche Luxushotelkultur und die einheimische des betreffenden Landes. Zu sagen, die einheimische Kultur «entfremde» sich dadurch «immer mehr von den kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung» ist jedoch ein Widerspruch in sich. Es stimmt vielleicht, dass die Tourismus-Industrie in Entwicklungsländern nicht sehr arbeitsintensiv ist, aber sicher schafft sie Arbeitsplätze, indem viel mehr Personal beschäftigt wird, als es in einem entsprechenden westlichen Hotel der Fall ist.

Als Theologe weiss Ch. Stückelberger nicht nur für sich selbst, was gut und was schädlich ist («unkritischer Ferntourismus kann für uns also ebenso schädlich sein wie Flucht in die Drogen . . .»), sondern auch, was für ihm völlig fremde Leute und Kulturen nützlich und schädlich ist. Da der Tourismus mehr Schaden als Nutzen anrichtet, ist er für eine «Abkoppelung» der Entwicklungsländer von den Industriestaaten. Sein Ton gemahnt ganz an den Touristen, den er so sehr verurteilt, nämlich, als sei es unsere Sache, zu bestimmen, wie andere Länder sich zu entwickeln haben und ob sie sich abzukoppeln haben oder nicht. Seine Lösungsvorschläge tönen völlig weltfremd: z. B. soll der «Binnentourismus» gefördert werden (als ob Binnentourismus ein primäres Anliegen eines geldarmen Landes sei und es nicht genug Wichtigeres zu fördern gäbe, ganz abgesehen davon, dass es eine Anmassung unserer Kultur ist, zu glauben, andere Völker fördern zu müssen). Weiter ist für St. die «entwicklungspolitisch verantwortbare Reiseleiter-Ausbildung» wichtig. Der Reiseleiter ist jedoch nur Ausführender einer bereits organisierten Reise, und das, was er selbst dazu beisteuert und was St. wohl meint, ist zum grossen Teil Sache der charakterlichen Anlage und kann leider sehr schlecht durch eine Ausbildung vermittelt werden. Nicht die Reiseveranstalter schaffen den «Mythos, der Kunde sei König», sondern die Herren Kunden schaffen sich diesen «Mythos» selbst, d. h. sie benehmen sich so. Wie oft passiert es, dass Reiseteilnehmer vom Reiseleiter erwarten, er schlage grossen Krach, hämmere mit der Faust auf den Tisch, sage «denen» endlich die Meinung und zeige, wer hier befiehlt und Meister ist, sobald irgendwelche Erwartungen nicht erfüllt werden. Ich gehe also mit St. einig, dass «eine neue Haltung des Touristen» nötig ist. Diese kann aber schwerlich von oben herab diktiert werden, weder von Reiseveranstaltern noch von Gremien wie der Uno, sondern muss von jedem einzelnen her kommen.

V. Reichle

1973 hatte ich erstmals Gelegenheit, die Arabische Republik Jemen (Nordjemen) zu bereisen. Drei Jahre später – diesmal als SSR-Reiseleiter – konnte ich das Land ein zweites Mal besuchen. Inzwischen hatte der Tourismus dort kräftig Fuss gefasst: Im Charterflugzeug der «Yemen Airways» sassen neben mir einige junge Franzosen, die ihre Reise damit begründeten, dass sie an einem noch unberührten Ufer des Roten Meeres tauchen wollten.

Dies in einem Land, das sich bis hin zum blutigen Bürgerkrieg in den sechziger Jahren vollständig von der Aussenwelt abgekapselt hatte, in einem Land, das noch immer auf mittelalterliche Weise regiert und verwaltet wurde (Stammesscheichtümer!). Der Tourismus erwies sich freilich, bei näherem Zusehen, als nur ein einzelner Faktor in einem Modernisierungsprozess, der Jemen offensichtlich erfasst hatte: Chinesen, Russen, ebenso wie Amerikaner und Deutsche trieben den Ausbau des Strassennetzes zügig voran; Uno-Unterorganisationen bemühten sich um die Entwicklung von Bewässerung und Landwirtschaft, und in den Souks der Städte und Ortschaften hatten sich zahlreiche Händler inzwischen auf den Verkauf ausländischer Produkte – westlicher Zahnpasta, indischer «Mango Juice»-Konserven oder etwa chinesischer Petrollampen – umgestellt. Charakteristisch jene Stammeskrieger, die am Rücken ein Gewehr, in der Hand einen Kofferradio-Apparat trugen.

Unter all den angedeuteten «Neuerungen» erschienen mir die Auswirkungen des sich abzeichnenden Massentourismus damals (noch) als gering. Diese im Fall der Republik Nordjemen näher zu untersuchen wäre jedoch nach meiner Meinung heute ein «dankbares» Unterfangen und vermöchte wohl die Diskussion um die Folgen des Drittwelttourismus zu befruchten, eine Diskussion, die sich nur zu gerne pauschaler Äusserungen und Urteile bedient. Freilich müsste eine derartige Studie sehr genau zwischen den eigentlichen «Tourismus-Wirkungen» und den anderen Faktoren der Öffnung des Landes gegenüber Welthandel, Entwicklungshilfe, moderner Technologie und fremden Weltanschauungen zu unterscheiden versuchen . . .

Aus meiner eher «praktischen» Erfahrung als Reiseleiter und Tramper seien noch folgende Gedanken angefügt: Wie Jemen haben die meisten Länder der dritten und vierten Welt ihre Pforten dem Tourismus geöffnet, der sich – gleich einem gefrässigen, unersättlichen Raubtier – immer neuer Gebiete zu bemächtigen versucht. Nicht zu übersehen ist freilich, dass die «Opfer» allemal aus eigenem Willen das «Raubtier» Tourismus willkommen hiessen. Sind es nicht in jedem Fall souveräne Staaten, die die entsprechenden Weichenstellungen vorgenommen haben?

China und Burma gehörten während Jahren zu den wenigen Ausnahmen, die die Regel bestätigten. Dass indes gerade die Volksrepublik China unter ihrer neuen Führung, gleichzeitig mit der verstärkten Förderung der wirtschaftlichen Produktion, dem Tourismus einen erhöhten Stellenwert einräumen will, sollte zu denken geben!

Wer – wie Christoph Stückelberger – eine Lösung der (nicht zu leugnenden)

Spots

Paul Cooper liegt im Spital von Salt Lake City, an Leukämie sterbend. Seine Ärzte sind der Ansicht, dass seine Krankheit durch eine Strahlenbelastung, welcher er in der Armee ausgesetzt war, hervorgerufen wurde. Er war mit 250 anderen Soldaten nur etwa 3 Kilometer von einer Atombombenexplosion entfernt. Cooper selbst sagte, dass dies Teil einer Übung gewesen sei, welche die Auswirkungen von Atomexplosionen auf den menschlichen Körper testen sollte. Die Administration des Militärspitals, wo der 43jährige Cooper liegt, bestreitet einen Zusammenhang zwischen der Leukämie des Patienten und der Atombombenexplosion in Jackass Flats, Nevada, da diese vor 20 Jahren geschehen sei.

*

Die Schweizerische Arbeitgeberorganisation dankt: «Wir sind den Vertretern der Massenmedien zu Dank verpflichtet, dass sie sich – wie uns scheint – in ganz allgemein zunehmender Weise für eine wirtschaftsgerechtere Information einsetzen und damit, selbst bei kritischer Würdigung der Fakten, für mehr Verständnis der Öffentlichkeit gegenüber der Wirtschaft eintreten.»

Bittet, und ihr werdet empfangen, suchet, und ihr werdet finden, klopfet an, und es wird euch aufgetan . . .

*

«Es gibt viele Ferienländer – Die Schweiz ist das Ferienland von jedermann.» So mindestens sieht es das schweizerische Tourismusbüro in Paris. Ob sich wohl die Franzosen mit einem Einkommen von umgerechnet 1500 Franken unsere Restaurants, unsere Hotels, unsere Verkehrsmittel usw. leisten können . . . mit ihren Familien?

*

«Der Bürger muss sich jetzt entscheiden, damit etwas geschieht, bevor etwas passiert», meint die eine Partei, eine andere beschwört das Volk und bittet: «Kommt zu uns!» Aber immer mehr Schweizerinnen und Schweizer ziehen es vor, im Bett zu bleiben – ihnen «stinkt's» ganz offensichtlich. Deshalb haben Leonhard Neidhard und Jean-Pierre Hoby im Auftrag des Departements Furgler zu ergründen versucht, weswegen die Eidgenossen der freiheitlich-demokratischen Grunddordnung ihre Stimme verweigern. Von den Enttäuschten gehören rund 18% zu den Abstinenzlern.

Die grosse Mehrheit der Enttäuschten wünscht sich eine soziale Schweiz; 6%, gerade noch, sind für den Kampf gegen «Links». An und für sich ein guter Angriffspunkt für eine fortschrittliche Linkspolitik. – Allein die Mehrheit dieser Enttäuschten glaubt nicht, dass im Rahmen des Parlamentarismus eine alternative Politik existieren kann, dass in der Schweiz vielmehr eine eigentliche Opposition fehle.

*

(Inserat). Bild: Adrett gesuiteter Mann, führende Position imitierend. Daneben hübsch-prickelndes Girl, in Reizpose. Schrift: «Würden Sie 8 Franken für eine Zeitschrift bezahlen, welche sie sprechen und ihn sich ausziehen liess?» Zum Glück steht's schon vorn auf dieser Zeitschrift drauf: Alles, was Männern Spass macht. Playboy.

*

Das 1974 in Argentinien nationalisierte Tankstellennetz von Esso (Exxon) und Shell ist den beiden Mineralölkonzernen wieder zurückgegeben worden. Diese können nun den Vertrieb von Treibstoffen und Schmier . . . (nicht . . . geldern) . . . mitteln wieder aufnehmen!

das konzept Tip

In dieser Spalte stellt die Redaktion lesenswerte Publikationen ausserhalb der kommerziellen Produktion vor.

Gewalt

20 Geschichten über Macht und Gewalt hat eine Gruppe von Frauen zwischen 21 und 68 Jahren, die *Werkstatt schreibender Frauen*, verfasst: «weil jede bei sich selbst und in ihrer unmittelbaren Umgebung Gewalt erfahren hat». Die Frauen schreiben über das Wohnen in kinderfeindlichen Grossbauten, über die Resignation von Hausfrauen in den eigenen vier Wänden, über Machtverhältnisse in einer Beziehung. Es ist vor allem die schleichende, lähmende psychische Gewalt, die von dieser Frauengruppe – oft noch zögernd und gesetzt – zur Sprache gebracht wird.

Die Broschüre «Gewalt» ist für 5 Franken erhältlich bei: *Werkstatt schreibender Frauen, Postfach 241, 3000 Bern 31.*

Das Nuklear«spiel»

«Beim Bau der Zentrale Gösgen-Däniken wurden 20 Millionen Franken für besondere Sicherheitsinstallationen ausgegeben und eine besondere Überwachungsequipe aufgestellt», schreibt der Neuenburger Physiker Professor Jean Rossel in seinem neuen 120seitigen Buch «L'enjeu nucléaire»*. Er geht darin nicht nur auf die «technische», sondern auch auf die politische Gefahr von AKWs ein: auf die hohe Verletzlichkeit der Kernkraftwerke in Krieg und Frieden, auf die ständige Bewachung vor Attentaten durch Spezialtrupps, die jedes Land zum Polizeistaat werden lassen. Rossel bezeichnet die AKWs als wirtschaftlichen Unsinn: Prognosen für Energiebedürfnisse werden von Energieproduzenten aufgestellt, es herrscht eine wissenschaftlich-technische Ideologie, die noch diktatorisch Industrie und Politik prägt. Es gilt, die «Plutoniumwirtschaft» in Frage zu stellen.

**Jean Rossel: «L'enjeu nucléaire», Pierre Faou, Editeur, Lausanne, 128 Seiten, 16.80 Fr.*

Aktionswoche in Baden

Nachdem im Frühling dieses Jahres in der Region Baden mit Erfolg die entwicklungspolitische Aktion «Jute statt Plastic» durchgeführt wurde, haben die «Jute-Lüüt» beschlossen, auf Ende 77 eine Regionalgruppe Baden der schweizerischen Entwicklungsorganisation «Erklärung von Bern» zu gründen. Die Regionalgruppe Baden wird sich vor allem der Öffentlichkeitsarbeit und der internen Information und Diskussion über den Zusammenhang der Themenkomplexe Über- und Unterentwicklung, Schweiz und dritte Welt, Lebensstandard und Lebensqualität, Technologie und Energie widmen.

Vom 26. November bis zum 3. Dezember wird darum die Aktionswoche «Für eine solidarische Entwicklung» stattfinden.

Programm:

Samstag, 26. November	Strassenaktion mit Strassentheater, Badstrasse, Baden
Dienstag, 29. November	Öffentl. Filmabend: «African Riviera» von Ulrich Schweizer, im Kornhaus-Filmclub Baden, 20.15 Uhr
Mittwoch, 30. November	Öffentl. Theaterabend: Reprise des erfolgreichen, anlässlich des Nestlé-Prozesses entstandenen Claque-Stücks «Gebt sie mir wieder, meine schwarzen Puppen» im ref. Kirchgemeindehaus Wettingen, 20.15 Uhr
Samstag, 3. Dezember	Öffentl. Gründungsversammlung (19.00 Uhr) und anschliessend Fest (20.30 Uhr) mit der Musikgruppe Pan, einer Szene aus dem Fernsehspiel «Tribunal 82» (gespielt von der Jungwacht Wettingen), einem Bio-Menü und viel Kreativität. Im «Funk-Keller», Limmatpromenade, Baden.

«Film Zeitung»

Im Oktober ist die erste Nummer der *«Film Zeitung»* herausgekommen. Das Film-in Zürich wird diese Zeitung von nun an 8mal jährlich herausgeben mit ausführlichen Informationen zum laufenden und geplanten Filmprogramm im Kino Roland an der Langstrasse in Zürich. In der Oktobernummer der «Film Zeitung» findet sich neben Artikeln zum argentinischen Film und zum Frauenfilm das Verleih- und Distributionsangebot der Film-in-Distribution unter dem Stichwort «Kino zum Selbermachen».

Die Einzelnummer der «Film Zeitung» kostet 80 Rappen, das Jahresabonnement 5 Franken. Die Filmzeitung wird automatisch allen Film-in-Mitgliedern (Mitgliederbeitrag 25 Franken/Jahr) zugestellt. Die genauen Mitgliederbestimmungen und selbstverständlich die «Film Zeitung» selbst sind erhältlich bei: *Film-in Zürich, Josefstrasse 106, Postfach 3071, 8031 Zürich.*

Wie schützen die Banken die Interessen der 85%-Mehrheit Sparbüchlein-Schweizer?

Die Macht unserer Banken

Die Banken haben sehr viel Macht. Die Grossbanken noch wesentlich mehr. Durch die grosse wirtschaftliche Bedeutung des Bankensystems trägt dieses eine grosse volkswirtschaftliche Verantwortung im Staat. Die Banken haben viele Anwälte. Die Bankbesitzer sind Verwaltungsräte, sind Politiker, sind wieder Verwaltungsräte, sind Fabrikbesitzer, sind wieder Bank-Verwaltungsräte – ein geschlossener Kreislauf. Die Umsetzung wirtschaftlicher Macht in politische Macht und umgekehrt stellt somit keine Probleme. Die Banken sind heute nicht mehr nur «Banken» – von einer «Schweiz AG», die den Banken gehört, sind wir nicht mehr weit entfernt: fast die Hälfte der mit ihnen verflochtenen Unternehmen beherrschen die Grossbanken ganz. Daher ist es kaum verwunderlich, wenn die Banken die Interessen der grossen Mehrheit des Schweizer Volkes übergehen, indem sie überall da ihre Macht einsetzen, wo Privilegien der wirtschaftlich Starken bedroht sind. Die grosse Mehrheit der Kleinsparer und Kleinkreditnehmer kommt in diesem Machtgefüge zu kurz. Anhand von reichem Datenmaterial sucht der folgende Artikel von Pierre Jeanneret dieses System der Macht aufzuschlüsseln. Der Artikel wurde von der Redaktion stark gekürzt. Die Redaktion

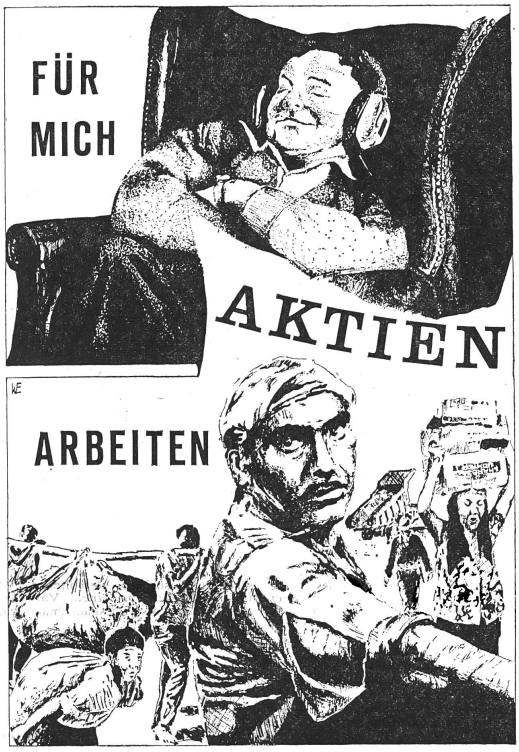

Längst sind die Grossbanken nicht mehr eine «Geldverleihanstalt», die am linken Schalter Spargelder entgegennimmt und am rechten Schalter für Kredite wieder ausleiht. Dieses trügerische Bild wird zwar für den Durchschnittsbürger, der sein Sparheft zum Zinsnachtrag an den Schalter bringt, aufrechterhalten – aber es gibt keinen Wirtschaftszweig, in welchem die Banken nicht ihre Finger drin haben.

Der Sparheftkunde wird immer noch gebraucht, weil sein Sparguthaben der Bank die *Zinsmarge* als grössten Ertragsposten sichert. Aber die Grossbanken würden auch ohne diese Publikumsgelder weiterbestehen und erkleckliche Gewinne aus Kommissionen, aus dem Wertschriftengeschäft und aus Beteiligungen aufweisen können.

Obwohl die Bankenvertreter bei passender Gelegenheit jeweils darauf hinweisen, dass sie nur «gezwungenermassen» in Beteiligungen an andern Unternehmen einwilligen würden – etwa bei drohendem Konkurs –, hält es schwer, diesen Beteuerungen Glauben zu schenken. Eine Aufstellung über die Art der Verflechtungen der drei Grossbanken zeigt eine ausgewogene Verteilung der Beteiligungen über praktisch alle Branchen der Wirtschaft, die nicht nur aus dem Zufallsprinzip entstanden sein kann (siehe Tabelle 1). Schwerpunkte sind bei allen drei Instituten festzustellen. Der Weg zur Mehrheitsbeteiligung geht in der Regel über eine anfängliche Minderheitsbeteiligung. Mehrheitsbeteiligungen sind vor allem bei andern Banken, Finanzgesellschaften und ähnlichen vorhanden; gleiches gilt für die Tochtergesellschaften. Auffallend ist die Position der Kreditanstalt, die mit rund 230 Beteiligungen fast die Hälfte aller Verflechtungen hält. Mit 82 Tochtergesellschaften ist die SKA der «Hansdampf-in-allen-Gassen» und liefert selbst das beste Beispiel für eine Expansionspolitik nach knallharten Unternehmergesichtspunkten ohne Zufall.

Die drei Grossbanken beherrschen 44% der mit ihnen verflochtenen Unternehmen vollständig (Mehrheitsbeteiligungen und Tochtergesellschaften) und 56% teilweise (Minderheitsbeteiligungen). Wiederum ist die SKA den zwei andern haushoch überlegen: 60% der Beteiligungen (SBG: 28%, SBV: 35%) beherrscht sie vollständig, 40% teilweise (SBG: 72%, SBV: 65%).

Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass die Schweizer Wirtschaft in erschreckend hohem Masse von den drei Grossbanken abhängig ist. In dieser Analyse sind zudem alle Abhängigkeitsverhältnisse und Möglichkeiten der Einflussnahme von sog. «Hausbanken» auf Unternehmen und aller andern Banken in der Schweiz nicht beücksichtigt. Möglicherweise ist die zu Grunde liegende Quelle selbst noch unvollständig. Diese drei Faktoren erhöhen den Grad an Einflussmöglichkeiten der Grossbanken beträchtlich. Den Wettbewerb um das Kernstück des Bankgewerbes – den Zins – haben die Banken selbst ausgeschaltet. 85% der Bevölkerung sind der einseitigen Zinspolitik ausgeliefert und haben in 20 Jahren Konjunktur und Hochkonjunktur durch realen Verlust die Geldbörsen der grossen Vermögensanleger gefüllt.

Die Zinspolitik als Beispiel

In den letzten 20 Jahren (1955–75) hat der Schweizer auf seinen Spareinlagen nicht einen Zinsgewinn, sondern einen tatsächlichen Zinsverlust von 6,5% erlitten. Rund 85% der Bevölkerung sparen hauptsächlich in der Form des Bankbüchleins, zum grössten Teil gezwungenermassen, weil ihr kleiner Sparbetrag keine andere Vermögensform ermöglicht. Bei einer annäherungsweisen Rechnung hat die Bevölkerung durch die 6,5% Zinsverlust auf den Sparhefteinlagen rund 7 Mrd. Fr. in den Hochkonjunkturjahren verloren. Die übrigen 15–20% der Bevölkerung stimmen überein mit dem obersten Teil der Vermögensschicht. Ihnen ist durch andere Anlageformen (mit die Inflation übertreffendem Zins) in der gleichen Zeit ein effektiver Zinsgewinn möglich gewesen. So ergaben die Aktien der drei Grossbanken SKA, SBG und SBV in der Periode 1971–76 mit Dividenden und Bezugsrechten eine geschätzte Rendite von 8,4%.

Indem die Banken die Interessen des überwiegenden Teils der Bevölkerung geringachten und mittels Zinskartellen ausnützen, schwingen sie sich zu *Interessenvertretern der Wohlhabenden* auf, deren Reichtum sie vermehren. Volkswirtschaftliche Verantwortung kann nicht darin bestehen, einer Minderheit auf Kosten der Mehrheit den Rücken zu stärken. Gerade in den letzten drei Jahren ist das Absurde dieses Mechanismus mit scharfen Konturen hervorgetreten: Die von der Krise verunsicherte lohn- und arbeitsabhängige Bevölkerung hat durch erhöhte Sparanstrengungen den Banken einen Geldzufluss beschert, der ihnen eine sonst unmögliche Ausweitung des Geschäftsvolumens gestattete.

Trotz Plazierungsschwierigkeiten für die zusätzlichen Gelder konnten die Banken diese gut anlegen, stammen doch heute rund 50% des Ertrags und des Gewinns aus Bankgeschäften im Ausland. Zur Einhaltung bankgesetzlicher Regelungen musste die Eigenkapitalquote (Eigenkapital gemessen an Bilanzsumme) erhöht werden. In der Periode 1971–76 haben die drei Grossen ihr Kapital zwischen 6 und 8 Mal erhöht und dazu den Besitzern von Bankaktien regelmässig neue Bezugsrechte gesichert – denselben Besitzern, denen auch die Gewinne als Dividenden in den Schoss fallen. In den letzten anderthalb Jahren haben die Banken gleichzeitig die Zinssätze auf den Spareinlagen eben dieser 85% der Bevölkerung von rund 5% auf 3% gesenkt. Durch den Abbau des Zinsniveaus haben sich die Passivzinsen (Zinsen auf Sparheften, Kassenobligationen, Bankkonten usw.) von SBV, SKA, SBG und Leu um 251 Mio. Fr. vermindert, diejenigen der Aktivzinsen (Hypotheken, Kontokorrent, Kredite und Darlehen usw.) aber nur um 189 Mio. Fr., woraus sich eine Erhöhung der Zinsmarge von 62 Mio. Fr. ergibt. Im Gegenzug für die durch erhöhte Spareinlagen ermöglichte ausserordentliche Geschäftsausweitung und Gewinnsteigerung *kürzen* die Banken den Sparheft-Sparern ihren Zinsertrag.

Tabelle 1:
Kapitalverflechtungen der drei Schweizer Grossbanken

Branche	Art der Verflechtung: Mehrheitsbeteiligung SKA	SBG	SBV	Minderheitsbeteiligung SKA	SBG	SBV	Tochtergesellschaft SKA	SBG	SBV	Totale SKA	SBG	SBV	alle drei
Bank, Vermögensverwaltung, Finanz-, Treuhand-, Anlagegesellschaft	15	10	8	27	21	28	31	15	19	73	46	55	174
Leasing, Transport, Beratungs-, Beteiligungsgesellschaft, Stiftung	2	5	4	7	8	8	12	1	3	21	14	15	50
Industriebetrieb, (Edel-)Metall, Maschinen, Uhren, Elektro, Atom, Auto, Holz	20	–	4	32	27	17	10	1	1	62	28	22	112
Papier, Öl, Gas, Textil, Gummi, Kaffee, Verlag	–	–	–	6	9	6	–	–	–	6	9	6	21
Tourismus, Hotel, Parking, Kioske, Mineralwasser	–	1	–	4	11	10	3	–	–	7	12	10	29
Versicherung, Immobilien, Elektronik, Warenhäuser, Kino, Shopping Center, Sicherheitssysteme, Feuerschutz, diverse andere	18	7	1	17	33	7	26	2	1	61	42	9	112
Alle Branchen	**55**	**23**	**17**	**93**	**109**	**76**	**82**	**19**	**24**	**230**	**151**	**117**	**498**

Quelle: Höpflinger, Das unheimliche Imperium, 1977

Kleinsparer als Kunden 3. Klasse?

Nach einer Repräsentativumfrage von SCOPE (1974) im Auftrag einer Grossbank besitzen 32% der Sparer Obligationen/Kassenscheine/Pfandbriefe, 21% Aktien und 12% Fondsanteile; 87% aber sparen in der Form von Spar-, Depositen- oder ähnlichen Einlagen. Obwohl die Untersuchung nur die unteren Einkommens- und Vermögensschichten tiefer untergliedert hat, ergeben sich deutliche Akzente: So steigt der Besitz von Obligationen usw. erst ab einem Monatseinkommen von 3000 Fr. und mehr auf 42%, Aktien auf 43%, Fondsanteile auf 17%. Erst ab einem Vermögen von mehr als 100 000 Franken besitzen 49% der Sparer Obligationen usw., 35% Aktien und 21% Fondsanteile (siehe Tabelle 2).

Die Analyse bestätigt die Behauptung, dass höhere Einkommens- und Vermögensschichten weniger in Sparheftform sparen als untere Schichten: Die Prozentanteile sind bei der höchsten ausgewiesenen Stufe für Einkommen und Vermögen rückläufig. Es wird in diesen Schichten vermehrt in Sachwerten gespart.

Die Grossbanken brauchen den Kleinkunden zu zwei Zwecken: Mit seiner Spareinlage, die sie ihm zu minimalem Zins vergüten, tätigen sie Geschäfte zu wesentlich höheren Zinsen, welche ihre Reingewinne äufnen: Daneben muss «das Volk» auch herhalten, um das Image der Banken mitzuprägen: Daneben muss «das Volk» auch herhalten, um das Image der Banken mitzuprägen: Nach einer im September veröffentlichten Umfrage soll z. B. den drei Grossbanken mehr Vertrauen entgegengebracht werden als der Wirtschaft oder der Regierung.

Tabelle 2:
Verbreitung einzelner Sparformen in der Schweiz (in Prozenten)

Sparform	vorhanden: ja	vorhanden: nein	Einkommen pro Monat in Fr.: bis 1900	2000–2900	mehr als 3000	Vermögen in 1000 Fr.: bis 20	50	mehr als 100
Wertschriften								
Obligationen, Kassenscheine, Pfandbriefe	32	66	22	28	42	19	32	49
Aktien	21	77	13	14	43	11	19	35
Fondsanteile	12	87	4	8	17	2	8	21
Spareinlagen								
Spar-, Depositenhefte o. ä.	87	11	84	94	89	90	92	89
Sachwerte								
Gold, Münzen, Briefmarken, Antiquitäten, Schmuck	25	74	16	22	35	16	23	37

Anmerkung: Die Ja/Nein-Werte ergeben nicht immer 100%, weil weitere Kategorien unberücksichtigt blieben

Zinskartelle verhindern den Wettbewerb

Sehr oft ist von den Banken die Meinung zu hören, der Zinssatz für Spargelder bilde sich auf dem Markt; seine Gesetze würden auch für die Banken gelten. Damit sie bei den Spargeldern und Kassenobligationen nicht zuviel Zins zahlen müssen und um sich nicht gegenseitig zu konkurrenzieren, haben die Banken *Zinskartelle* abgeschlossen, die ihnen bei Hypotheken, Krediten und Darlehen Mindestzinse festlegen. Wenn der Markt in Zeiten eines steigenden Zinsniveaus höhere Aktivzinsen gestattet, so dürfen die Banken diese verwirklichen. Besteht dagegen eine fallende Zinstendenz, so wird durch den vorgeschriebenen Aktivzinssatz das Sinken des Zinses verzögert. Bei den Passivzinsen verhält es sich gerade umgekehrt. Als Höchstsätze vermögen sie ein durch die Marktentwicklung bedingtes Absinken der Passivzinsen nicht zu verhindern. Dagegen können sie zu einer Bremsung des Anstiegs der Passivzinsen in Perioden steigender Sätze führen.

Die schweizerische Kartellkommission hat in ihrer Untersuchung «Die Wettbewerbsverhältnisse im schweizerischen Bankgewerbe» 1968 unmissverständlich festgehalten, dass die Zinskartelle formell zinssenkend auf der Passivseite und zinserhöhend auf der Aktivseite wirken. «Damit bezwecken die Banken eine für sie günstigere, das heisst höhere Spanne zwischen den beiden Zinsen . . .» Über die Wirkungen auf das Ausmass des Wettbewerbs hält die Kommission fest: «Aus dem tatbeständlichen Teil des Berichts geht hervor, dass die zahlreichen gesamtschweizerischen, regionalen und lokalen Kartellvereinbarungen den Wettbewerb in bezug auf Zinsen und Gebühren – das heisst den Preiswettbewerb – formell wesentlich einschränken.» Diese Aussage gewinnt erst dann ihr volles Gewicht, wenn die ausserordentlich zurückhaltende Formulierung der Kommission berücksichtigt wird. Tatsache ist, dass das von den Banken hochgehaltene Kernstück der Marktwirtschaft, das freie Spiel von Angebot und Nachfrage, beim Hauptfaktor des Geldes – dem Zins – von diesen zu ihrem Vorteil beschnitten worden ist.

Wirtschaftliche Macht

Die Macht ist eine soziale Kategorie der Volkswirtschaft. Sie stellt einen Grundtatbestand des gesellschaftlichen und damit auch des wirtschaftlichen Geschehens dar. Franz Worret hielt 1955 fest, dass *ökonomische Macht* speziell auf der *Verfügung über Kapital* beruht – worauf letztlich die Macht der Banken basiert. Die Banken als Träger wichtiger ökonomischer Funktionen verfügen in erster Linie über ökonomische Macht, aufgrund deren sie *politisch handeln*, das

Fortsetzung auf Seite 8

Wem gehören die Schweizer Grossbanken?

Die drei grössten Privatbanken Kreditanstalt, Bankverein und Bankgesellschaft wurden alle in der Zeit von 1854 bis 1862 gegründet; die SKA durch Zürcher Industrielle wie Escher, Abegg, Hagenbuch, Hüni, Hirzel, Rieter, Peyer und andere. Noch heute sitzen in ihrem Verwaltungsrat die Vertreter grosser Industrieunternehmen wie Sprüngli, Dätwyler, Wolfer, Keller, Schmidheiny, Baltensweiler und Liotard-Vogt. Die Mehrheit des Aktienkapitals ist im Besitz dieser Familien geblieben. Sie bestimmen den Kurs der Geschäfte.

Der Bankverein ist ein Kind von Basler Privatbankiers: Merian, Passavant, Ehinger, von Speyr, Zahn, Riggenbach (heute Sarasin). Durch Übernahme der Basler Handelsbank kamen weitere Familien hinzu: Geigy, Iselin, Koechlin, Staehelin, LaRoche. So sitzen noch heute im Verwaltungsrat des SBV: Staehelin, Iselin, Sarasin und andere. Auch hier gehört das Aktienkapital mehrheitlich diesen Familien, die auch den grössten Teil der Basler Industrie besitzen.

Nicht anders bei der SBG: Sie ist aus der Toggenburger Bank und der Bank in Winterthur hervorgegangen, und deren Vertreter sitzen noch heute im Verwaltungsrat: Jann (Hoffmann-LaRoche), Braunschweiler (Winterthur-Versicherung), Hess (Rieter), Sulzer (Sulzer), Reinhardt (Gebrüder Volkart AG). Ebenfalls ist eine starke Verflechtung mit grossen Industriebetrieben wie Gugelmann (Langenthal), Maschinenfabrik Baumann (Rüti), Sulzer, Rieter und anderen mehr festzustellen. Selbstverständlich haben auch diese Besitzenden es verstanden, das Aktienkapital in ihren Händen zu behalten. Die Reingewinne fliessen zum grössten Teil in übervolle Taschen.

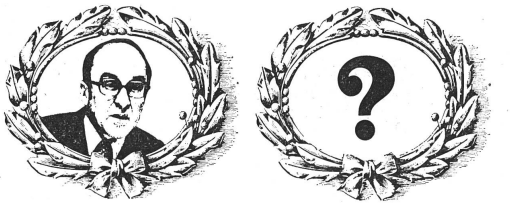

Jetzt hat auch er uns abonniert. Und Sie?

«das konzept», Jahresabonnement 16 Fr., Ausland 20 Fr. ***Für Schüler und Lehrlinge unter 20 Jahren 30% Rabatt*** *(Ausweiskopie beilegen). Aus technischen Gründen laufen die Abos stets bis Ende Jahr.*

Ich bestelle ein Abonnement «das konzept» (Zutreffendes ankreuzen)
☐ *Dezember 77 bis Dezember 78 (13 Monate) für 18 Fr. (Ausland 22 Fr.)*
☐ *zum Schülerpreis von 12 Fr. (Ausweiskopie beilegen!).*
☐ *Unterstützungsabonnement (doppelter Betrag)*

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ, Ort:

Beruf: *Datum:*

Talon einsenden an: ***«das konzept», Rämistr. 66, 8001 Zürich***

Ich kam in Besitz dieser Nummer von «das konzept» über einen Bekannten/als Probenummer*/am Kiosk*/auf ein Inserat in nachstehend genannter Zeitung hin*. Die Nummer war aufgelegt oder wurde verteilt an folgendem Ort* (*Zutreffendes unterstreichen):*

Schicken Sie bitte eine Gratisprobenummer an folgende(n) Bekannte(n): *dk 77/11*

Sie suchen in Zürich
möbl. Zimmer oder
möbl. Wohnung?
Rufen Sie uns an, wir können Ihnen bestimmt verschiedene interessante Angebote unterbreiten. Keine Gebühren!
deuo Verwaltungs AG, 8039 Zürich
Tödistr. 48, Tel. 202 73 11

Wir bieten Ihnen sofort eine gut bezahlte Stelle an.
Temporär-Arbeit
Können Sie Maschine schreiben?
Haben Sie Buchhaltungskenntnisse?
Für Einsätze von einer oder mehreren Wochen
Besuchen Sie uns
MILITÄRSTR. 36 - ZÜRICH - TEL. 242 59 50
MANPOWER so arbeite ich gern

kritisch - mutig - engagiert?
dann fühlst Du Dich bestimmt vom «EineZwänzgi» angesprochen! 18× jährlich Informationen, Reportagen, sozialkritische Artikel, Kulturelles, Veranstaltungstips.
EINEZWÄNZGI
Ich möchte das «EineZwänzgi» ab sofort für 1 Jahr (18 Ausgaben) abonnieren und bezahle 10 Fr. an PC 80-12 523 (VFF Zürich)
(VFF Zürich)
Name:
Vorname:
Geb.:
Strasse:
PLZ/Wohnort:
Einsenden an: «EineZwänzgi», Postfach, 8035 Zürich

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGRUPPEN FUER ENTWICKLUNGSPOLITIK
safep
Rundbrief
DIE GRÖSSTE SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR ENTWICKLUNGSPOLITIK BRINGT 6 MAL JÄHRLICH :
+Berichte und Analysen über Länder der Dritten Welt.
+Nachrichten von Befreiungskämpfen und vom Aufbau unabhängiger, fortschrittlicher Staaten.
+Beispiele wirtschaftlicher Abhängigkeiten der Entwicklungsländer vom schweizerischen Kapital.
+kritische Beleuchtung schweizerischer Entwicklungshilfe.
+Beispiele möglicher Solidaritätsarbeit.
Abonnement zu einem freigestellten Betrag bei:
SAFEP, Voltastr. 58, 8044 Zürich

Bringen Sie Ihre wissenschaftlichen Arbeiten dem erfahrenen Spezialisten:
Juris Druck+Verlag AG, Basteiplatz 5, 8001 Zürich
Telefon (01) 211 77 27

M-O-S
Offiziersuniformen nach Mass
von der Uniformenfabrik **F. Müller,**
9499 Oberschan SG
Tel. (085) 5 12 40
Jeden Montag Massnahme und Anprobe durch einen Fachmann im
Magi's Jeans Shop,
Weinbergstr. 15, Zürich 1, Tel. (01) 34 94 43.

DISSERTATIONEN
druckt exzellent
von DIN A4-Vorlage auf DIN A5-Format
BÖNECKE
Lieferung erfolgt jeden Dienstag und Freitag.
3392 Clausthal-Zellerfeld
Fach 29 Ruf 05323/3525

bei Expl	DM pro Seite
70	3.30
100	3.45
150	3.65
200	3.85
300	4.25

Frachtverbilligung
Raster billigst!
Angebot anfordern

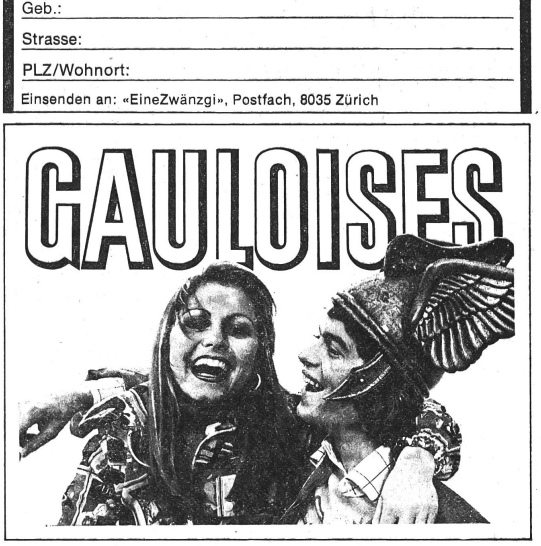

Semesterarbeiten Dissertationen
tippe ich rasch, zuverlässig und preisgünstig.
R. Hager, Waldstrasse 14
8046 Zürich
Tel. (01) 57 66 50

Eine «konzept»/SSR-Dienstleistung: die Gratis-Rubrik

für die Reisepartner-Suche

Kommerzielle Inserate, solche mit andern Zwecken als der Suche nach Reisepartnern sowie Chiffre-Inserate können allerdings nicht angenommen werden. (Wir verweisen dafür auf unsere günstigen Kontakt- und Kleinanzeigen in der Rubrik «treffpunkt».)

Wie mach' ich's?

Text sauber mit Schreibmaschine (grosser Abstand, kurze Zeilen) schreiben, maximal 35 Worte. Längere Inserate werden gekürzt. Name und Adresse nicht vergessen! Inserat, mit 40 Rappen frankiert, einsenden an **«das konzept», Reis mit, Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Einsendeschluss wie Inseratenschluss (vgl. Impressum).**

Basler, 36, sucht Begleiterin für mindestens halbjährige **Südamerikareise** ab Mai 1978. Getrennte Kasse. Anfragen an Jürg Schwander, Grienstrasse 119, 4055 Basel

California/Mexico bis Februar 1978. Wer globetrottet mit mir (20, w.) oder sucht Begleiter für seine Tour? Bitte Zuschriften an: Therese Göring, Belgarderstrasse 24, D-8500 Nürnberg

treff punkt

BE: Student, 20/180, sucht **zärtlichen Jeans- und Lederboy** zwischen 18 und 25 als Freund. Jede Bildzuschrift wird diskret beantwortet (Photo sofort retour). Briefe bitte unter Chiffre KE 117 708, das konzept, Inseratenverwaltung, Rämistr. 66, 8001 Zürich.

ZH: Student (26), der bisher die Juristerei etwas vernachlässigt hat, sucht **Jus-Studentin** (5./6. Sem.), mit der sich der Rückstand aufholen lässt. Tel. abends (01) 48 57 14.

Gesucht: **2 nette Mädchen** (Freundinnen), welche Weihnachten u. Neujahr mit 2 sportbegeisterten Junggesellen im Schnee verbringen möchten. Bruno 18, René 19, wünschen sich 2 begeisterte Skifahrerinnen. Bitte meldet Euch für nähere Auskünfte bei René Brotzge, Tel. (052) 29 34 17

LU: Naturliebender Jungbauer (18) sucht **nette Freundin.** Dein Brief (mit Bild) erreicht mich unter Chiffre KA 117 704, «das konzept», Inseratenverwaltung, Rämistr. 66, 8001 Zürich.

ZH: Bin der rationalen Kontakte unter Männern überdrüssig. Suche **emotionale,** aber nicht ausschliessliche **Freundschaft.** Ich (m, bi, 32) absolviere ein Zweitstudium. Ich erwarte Dein Echo. Chiffre KC 117 706, «das konzept», Inseratenverwaltung, Rämistrasse 66, 8001 Zürich.

GR: Geiler, geschiedener Mann, wohnt in Graubünden, sucht herziges, **selbständiges Mädchen.** Chiffre KB 117 705, «das konzept», Inseratenverwaltung, Rämistrasse 66, 8001 Zürich.

ZH: Wo triff i es hübsches, **photi-interessierts Maitli,** wo mit mir fachsimpled und au Modell staht? Schryb mit Bild a: Chiffre KD 117707, das konzept, Inserateverwaltung, Rämistrasse 66, 8001 Zürich.

ZH: In kleine Wohngemeinschaft auf dem Lande, 15 km von Zürich, **2 Leute gesucht.** Miete 125 Fr. pro Person. Tel. (056) 75 48 87 (während der Bürozeit).

SSR REISEN
WINTER-FRÜHLING 1977/78
SSR-Ferien sind immer und überall „dä Plausch"
Viele Grüsse
Vanja + Hans
An alle Jungen von 16 bis 35
KOMM MIT UNS!
BEI UNS IST ETWAS LOS!
Gemütstypen sind beim SSR gefragt. Langweiler werden angelehrt.
SSR REISEN
...WEIL WIR JUNGEN AM LIEBSTEN AUF UNSERE ART FERIEN MACHEN!
Zürich: Leonhardstr. 10
Bern: Hallerstr. 4
Basel: Friedensgasse 14
St. Gallen: Blumenbergplatz 4
TEL. 01/242'30'00
WINTERSPORT-ZÜGE
(BIS 40% BILLIGER FÜR JUNGE LEUTE BIS 26)
FLÜGE
SILVESTER-FRÜHLINGS-ABENTEUER-REISEN WANDERFERIEN SPRACHKURSE
Jetzt liegt der neue SSR-Katalog auf!
Falls er wegen reissendes Absatzes schon nicht mehr vorhanden sein sollte, Bestelltalon verwenden!
Einsenden an: SSR, Postfach 3244, 8023 Zürich
Name: Vorname:
Beruf: Alter:
Strasse, Nr.: PLZ, Ort:

treff punkt FLOHMARKT

Kontaktinserate/Kleininserate

Zum Inserieren einfach Talon ausfüllen (maximal 8 Zeilen) und einsenden an Inseratenverwaltung «das konzept», Rämistr. 66, 8001 Zürich, und Betrag (Kontaktinserat inkl. Chiffregebühr: Fr. 15.–, Kleininserat: Fr. 12.–) auf Postscheckkonto 80-36 651, Inseratenverwaltung «das konzept», 8001 Zürich einzahlen, mit Vermerk «Kontaktinserat ‹das konzept›» bzw. «Kleininserat ‹das konzept›» auf der Rückseite vom Abschnitt des Einzahlungsscheins. Falls Platz nicht genügt, weiteren Talon ausfüllen und doppelten Betrag einzahlen. **Ihr Inserat erscheint nach Überweisung des Betrages.** Diskretion zugesichert. Unter dieser Rubrik werden keine kommerziellen Inserate angenommen.
Text (der angegebene Rahmen darf nicht überschritten werden):

Kontaktinserat* (Fr. 15.–) Kleininserat* (Fr. 12.–) *Nichtzutr. streichen
Name und Adresse:

Zivildienst - von Münchenstein ins EMD

Seit Anfang dieses Jahrhunderts wurden von verschiedenen Seiten unzählige Versuche unternommen, auch in der Schweiz eine Lösung für das Militärverweigererproblem zu finden. Viele Vorstösse zur Einführung eines Zivildienstes scheiterten. Während dieser Zeit wurden – und werden immer noch – Militärverweigerer von einer in dieser Frage hilflosen Gesellschaft in «Notwehr» ins Gefängnis gesteckt. Damit werden Alternativen zur militärischen Verteidigung, Vorstellungen von gewaltfreier Konfliktlösung zum vorneherein aus der Diskussion ausgeschlossen, ja kriminalisiert. Die humane Schweiz reagiert auf Militärverweigerung mit Ausschluss, mit Gefängnis, während im Europarat Anfang Oktober dieses Jahres der Antrag gestellt wurde, das Recht auf Militärverweigerung als neues Menschenrecht in die Strassburger Menschenrechtskommission aufzunehmen. Von 1972 bis 1976 – in der Zeit also, in der die Einführung eines Zivildienstes aufgrund der «Münchensteiner Initiative» erstmals konkreter diskutiert wurde – verurteilte man in der Schweiz noch 2234 Militärverweigerer zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen. Eine relevante Minderheit der ursprünglichen Münchensteiner Initianten erhoffen sich nun von der am 4./5. Dezember zur Abstimmung gelangenden Ersatzdienstvorlage zumindest eine kleine Verbesserung der unhaltbaren heutigen Situation. Verschiedene Vertreter von pazifistischen Organisationen und politischen Organisationen sehen in dieser bundesrätlichen-parlamentarischen Fassung der «Münchensteiner Initiative» nur mehr den paramilitärischen Ersatzdienst, aber nicht mehr die ursprüngliche Idee des echten, dem Frieden dienenden Zivildienstes. – «das konzept» stellt die Begründung des Schweizerischen Friedensrates für ein Nein zur angebotenen Ersatzdienstvorlage und eine neue Zivildienstinitiative, die Mitte Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und unabhängig vom Abstimmungsergebnis des 4./5. Dezember eingereicht werden soll, dem Artikel von J. Bühler gegenüber, der als Mitinitiant der ursprünglichen Münchensteiner Initiative heute für die Realisierung des Möglichen argumentiert.

Linkes Nein zum Ersatzdienst

Nein zur Scheinlösung

Am 4. Dezember kommt die Ersatzdienstvorlage von Bundesrat und Parlament zur Abstimmung. Diese Ergänzung der Bundesverfassung geht auf die 1970 lancierte Münchensteiner Initiative zurück. Den Leidensweg dieses Volksbegehrens und die Gründe, welche für ein Nein aus einer linken Sicht sprechen, schildert Peter Rüegg, Sekretär des Schweizerischen Friedensrates und Mitglied des SPS-Vorstandes.

Die ersten Vorstösse für die Schaffung eines Zivildienstes für Militärverweigerer gehen auf den Anfang unseres Jahrhunderts zurück. Diese wie allen späteren Begehren wurden von der starken Militärlobby in Bundesrat und Parlament zurückgewiesen. Erst als 1972 die sog. Münchensteiner Zivildienst-Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht wurde, fand sich eine Mehrheit in den eidgenössischen Räten, welche den Gedanken dieses Begehrens aufnahm.

Nachdem die Räte das Volksbegehren akzeptiert hatten, bestand der Auftrag für sie, im Sinn der Initiative eine entsprechende Änderung in der Bundesverfassung auszuarbeiten und anschliessend Volk und Ständen zu unterbreiten. Im Klartext: *Abgestimmt wird am 4. Dezember über die Vorlage des Bundesrates bzw. der Parlamentsmehrheit, nicht über die Münchensteiner Initiative.* Da und dort sind nämlich Missverständnisse aufgetaucht.

Linkes Nein-Komitee

Im Hinblick auf die Abstimmung vom 4. Dezember über die bundesrätliche Ersatzdienst-Regelung hat sich ein Komitee aus pazifistischen und linken Kreisen gebildet. Ihm gehören *Ruedi Tobler,* Präsident des Friedensrates, Kantonsrat *Hansjörg Braunschweig, Andreas Lutz,* Vorstandsmitglied der Zivildienstkonferenz, *Rosmarie Kurz* vom Christlichen Friedensdienst, *Peter Rüegg,* Sekretär des Friedensrates, *Viktor Moser,* SABZ-Adjunkt, und weitere an, etwa Vorstandsmitglieder der Internationale der Kriegsdienstgegner und des Service civil international.

Dieses Komitee hat eine 35seitige Broschüre publiziert, in welcher es seine Gründe für die Nein-Parole begründet und verschiedene Modellvorstellungen zum Zivildienst entwickelt. Diese Broschüre kann kostenlos beim *Komitee für einen wirklichen Zivildienst, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich,* bezogen werden.

Teilung des Gewissens

Die Volksinitiative der Münchensteiner Lehrer hatte davon gesprochen, dass alle, welche aus *Gründen des Glaubens und des Gewissens* den Militärdienst ablehnen, zum Zivildienst zugelassen werden sollen. Das Parlament hat, auf Vorschlag des Bundesrates bzw. des federführenden EMD, daraus die Formel geprägt, dass lediglich *religiöse und ethische Gründe* zur Anerkennung als Ersatzdienstler berechtigen. Diese Formulierung knüpft direkt an die bisherige Militärgerichtspraxis an. Die im Militärstrafgesetz fixierte Unterteilung der Gewissensgründe in religiös/ethische und andere (z.B. ethische/politische) hat bisher bewirkt, dass 30 Prozent der Militärverweigerer als «privilegierte» Täter zu Haft verurteilt wurden, während die grosse Mehrheit zu höheren Gefängnisstrafen verknurrt wurden.

Diese Teilung des Gewissens in verschiedene Bereiche ist absolut unakzeptabel. Sie geht von einem kindlichen Verständnis des Gewissens aus. Daher haben verschiedene Fachleute theologischer, psychologischer und anderer Herkunft dieser «religiös/ethisch-Formel» von Anfang an abgelehnt.

Das Festschreiben dieser Gewissensteilung in der Bundesverfassung ist aber auch abzulehnen, weil damit jede Änderung in einem späteren Zeitpunkt verunmöglicht wird. Die Beschränkung der Zulassung zum Zivildienst würde gleichsam verewigt.

Kompromisslos hart

In der Auseinandersetzung um die Frage der Zulassung zum Ersatzdienst hat die bürgerliche Mehrheit des Parlamentes eine harte, ja hartnäckige Haltung an den Tag gelegt. Alle Vermittlungsvorschläge wurden niedergestimmt: Die Fassung der ursprünglichen Expertenkommission (Gewissen als Ganzes), welche von den Sozialdemokraten aufgenommen wurde, und der Vorschlag Dürrenmatt/Condrau (Gewaltlosigkeit als Kriterium) fanden keine Gnade. Gesiegt hat die minimalistische Formel des Bundesrates, für welche sich in den Eventualabstimmungen auch eingefleischte Zivildienstgegner erwärmen konnten.

Die heute vorliegende Fassung stammt aus der Küche des EMD und ist getragen von jenen Kräften des politischen Lebens, welche gerade so viel tun wollen, dass die Schweiz nicht mehr in einem Atemzug mit ganz wenigen westeuropäischen und den meisten osteuropäischen Staaten genannt wird: nämlich als Land, welches Militärverweigerer ins Gefängnis steckt. Von den meisten Kreisen, welche sich seit Jahren und Jahrzehnten für den Zivildienst einsetzen, wird die heutige Vorlage abgelehnt, oder sie findet keine Unterstützung.

Für die Mehrheit ein Rückschritt

Bei einer Annahme des Bundesratsvorschlags würde neben der Verankerung der Teilung des Gewissens in der Verfassung eine Verschärfung der Situation der Mehrheit der Militärverweigerer realisiert: Für diejenigen 70 Prozent, welche nicht zum Ersatzdienst zugelassen werden, dürften die Gefängnisstrafen empfindlich steigen. Denn der Vergleichszeitraum der viermonatigen RS oder allenfalls der Summe der zu leistenden Dienste würde hinfällig. Zum Zeitvergleich würde sich der 18monatige Ersatzdienst aufdrängen. Dies bedeutet, dass die heutigen Gefängnisstrafen (Rahmen 5–8 Monate) verdoppelt, verdreifacht würden. Diese *massive Verschlechterung für die grosse Mehrheit der Militärverweigerer* – das wären dann die «ganz Bösen» – ist einer der Hauptgründe für die Ablehnung dieser Vorlage durch die Organisationen der Militärverweigerer. Die direkt Betroffenen sagen nein – aus guten Gründen. Für mich als nicht direkt Betroffener (= Soldat) war dies der ausschlaggebende Grund bei der Meinungsbildung.

Entwertete Zivildienst-Idee

Ein weiterer nicht unwesentlicher Aspekt dieser Vorlage ist die Wandlung des *Zivildienstes in einen Ersatzdienst.* Dies ist bedeutend mehr als nur eine Frage der Wortwahl. Hinter diesen verschiedenen Begriffen stehen unterschiedliche Konzepte. Die pazifistischen Organisationen und die politische Linke waren immer für einen *auf Frieden und Gerechtigkeit ausgerichteten Zivildienst* eingetreten. Dieser soll international tätig sein und Freiwillige – Frauen und Männer, Ausländer und Schweizer – miteinschliessen. Ein solcher friedensfördernder Dienst könnte im Rahmen öffentlicher wie auch privater Institutionen geleistet werden.

Was aber EMD, Bundesrat und Parlamentsmehrheit mit einem zivilen Ersatzdienst meinen, verdeutlicht die bundesrätliche Botschaft. Es ist da die Rede von einem *straff geführten (paramilitärischen) Dienst,* der in geführten Gruppen und evtl. einheitlich uniformiert zu möglichst unattraktiven Einsätzen verwendet werden soll. Dieser wäre auf die Schweiz beschränkt und würde sogar einen Zwang zum Weitermachen (zum Ersatzdienst-Unteroffizier oder so) mit sich bringen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der Vorschlag von Bundesrat und Parlamentsmehrheit betreffend ziviler Ersatzdienst bringt eine Teilung des Gewissens und eine massive Verschlechterung der Situation der Mehrheit der Militärverweigerer. Diese Verfassungsergänzung lässt keine späteren Verbesserungen durch eine veränderte Interpretation zu, da sie ausdrücklich nur von religiösen und ethischen Gründen spricht. Diese Vorlage orientiert sich an einem Ersatzdienst, der mit dem ursprünglichen Gedanken des Zivildienstes nichts, wirklich überhaupt nichts mehr gemein hat. Schliesslich stellt der vorgeschlagene Text eine Verfälschung der Münchensteiner Initiative dar. Der Mitinitiant Kurt Gutzweiler sagte es deutlich: «Die Ehrlichkeit verpflichtet uns heute zum Nein.»

Es wird eine derart schlechte «Lösung» präsentiert, dass sogar der heutige Zustand vorzuziehen ist. Auf jeden Fall wird mit einer Ablehnung der bundesrätlichen Ersatzdienst-Vorlage am 4. Dezember der Weg zu einer vernünftigen Lösung nicht verbaut, er bleibt offen für bessere, in den nächsten Jahren auszuarbeitende Vorschläge.

Peter Rüegg, Sekretär des Schweiz. Friedensrates

«das konzept» zum Zivildienst

Unmilitärische Standpunkte von Hansjörg Braunschweig, «konzept» 9/76
Braucht die Schweiz eine Armee? von Kurt Marti und Helmut Hubacher, «konzept» 6/72
Was will die Münchensteiner Initiative?, «zürcher student» 8/48, 1970

Ja zur Zivildienstvorlage

Das Mögliche realisieren

Am 12. Januar 1972 wurde vom Münchensteiner Initiativkomitee eine als allgemeine Anregung formulierte Volksinitiative für die Schaffung eines Zivildienstes auf der Bundeskanzlei eingereicht. Am 4. Dezember gelangt nun der von der Bundesversammlung nach harten Wortgefechten konzipierte neue Verfassungsartikel zur Abstimmung. Er sieht vor, das derjenige, der «die Erfüllung der Wehrpflicht aus religiösen oder ethischen Gründen mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann . . ., einen gleichwertigen zivilen Ersatzdienst» leistet. Wie weit erfüllt nun diese Formulierung die Absichten der Initianten?

Die Zivildienstinitiative hielt eindeutig an der in der Verfassung verankerten allgemeinen Wehrpflicht fest. Nun geriet dieses Prinzip in der jüngsten Vergangenheit immer häufiger in Konflikt mit dem ebenso wichtigen Verfassungsgrundsatz der Gewissensfreiheit. Bisher gab unser Staat der allgemeinen Wehrpflicht den Vorzug und bestrafte die Dienstverweigerer aus Gewissensgründen. Nun soll ein ziviler Ersatzdienst als Alternative zum Gefängnis geschaffen werden; damit würde die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen «entkriminalisiert».

Den Initianten ging es darum, zwei Verfassungsprinzipien in einem kritisch gewordenen Bereich gegeneinander abzugrenzen. Dabei gingen sie davon aus, dass ein Teil der Verweigerer nicht aus Gewissensgründen handelte. Es gibt auch die Drückeberger oder diejenigen, die unserer Armee den Dienst verweigern, den sie einer andern leisten würden, diejenigen, die nicht die Gewalt an sich, sondern unser Staats- und Gesellschaftssystem ablehnen und die Dienstverweigerung als Manifestationsmittel verwenden.

Das Gewissen prüfen

Die Initiative setzte für das Recht auf Zivildienstleistung den Gewissenskonflikt des Dienstverweigerers voraus. Logischerweise muss überprüft werden, ob die Bedingung erfüllt wird: dafür sieht die neue Vorlage ein Gremium von Fachleuten vor. Nun ist es zweifellos schwierig, aber nicht unmöglich, Gewissensgründe zu diagnostizieren. Seit der Ablösung des Erfolgsstrafrechts durch das Verschuldensstrafrecht müssen beispielsweise die Gerichte psychologische Hintergründe in die Beurteilung miteinbeziehen, so dass hier doch einige Erfahrung vorhanden ist. Unzu-

Fortsetzung auf Seite 9

Die «Tatbeweis-Initiative» als Alternative

Ja zu einem echten Zivildienst

Die meisten Friedensorganisationen der Schweiz lehnen – aus den gleichen Gründen wie der Friedensrat – die Ersatzdienstvorlage vom 4./5. Dezember ab. Um dieses Nein aber nicht mit leeren Händen vertreten zu müssen, haben sich Leute aus pazifistischen und Dienstverweigererkreisen zu einem «Initiativ-Komitee» zusammengefunden, das dieser Tage eine neue Initiative (Wortlaut vgl. Kasten) für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises lanciert:

- Einziges Kriterium für die Befreiung vom Militärdienst wäre der Tatbeweis, nämlich die Bereitschaft, einen gegenüber dem Militärdienst um die Hälfte verlängerten Zivildienst zu leisten. Wer zu diesem Einsatz bereit ist, wird von der Militärdienstpflicht befreit. Damit würde die an sich fragwürdige Gewissensrichterei, vor allem aber die diskriminierende Unterscheidung von religiös-ethischen und politischen Gewissensgründen wegfallen: Der Zivildienst stünde wirklich allen einsatzwilligen Dienstverweigerern offen.
- Der Zivildienst ist als wirklicher Friedensdienst konzipiert: Er ermöglicht die Untersuchung von Gewaltursachen und Konflikten und sieht auch Einsätze im Ausland (dritte Welt) vor. Er wird damit dem eigentlichen Anliegen der Mehrzahl der Dienstverweigerer gerecht.
- Durch die längere Dauer wäre auch der Hauptbefürchtung die Spitze gebrochen, dass er den vielzitierten «Drückebergern» einen bequemen Ausweg bieten würde. Diese werden wie bis anhin billigere Wege finden, um sich der Wehrpflicht zu entziehen. Wer sich freiwillig und aktiv einem solchen längerdauernden Engagement unterzieht, stellt seinen guten Willen und seine Ernsthaftigkeit zur Genüge unter Beweis.

Wahrscheinlich wird der Vorwurf nicht lange auf sich warten lassen, dass diese Tatbeweis-Initiative ja im Grunde auf die freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst hinauslaufe. Hat unsere Landesverteidigung schon so sehr an Überzeugungskraft eingebüsst, dass von einem solchen Zivildienst eine ernsthafte Schwächung zu befürchten wäre? Und sollten wir uns in dieser Frage statt auf Spekulationen nicht etwas mehr auf Erfahrungen, wie sie z. B. Deutschland oder Holland mit dieser Art von Zivildienst machen, berufen? Und grundsätzlich: Wäre der Gewinn für den Frieden durch solche Zivildiensteinsätze nicht ungleich viel wertvoller, als diese Dienstverweigerer wie bis anhin ins Gefängnis zu werfen?

Ueli Wildberger

Eidgenössische Volksinitiative

FÜR EINEN ECHTEN ZIVILDIENST

auf der Grundlage des Tatbeweises

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss Bundesgesetz vom 23. März 1962 über das Verfahren bei Volksbegehren auf Revision der Bundesverfassung (Initiativengesetz), folgendes Begehren:

I. Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:
Artikel 18bis (neu)

1. **Wer den Militärdienst verweigert, wird von der Wehrpflicht befreit, wenn er Zivildienst leistet. Der Zivildienst dauert anderthalbmal so lang wie die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste.**
2. **Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken.**
3. **Der Zivildienst vollzieht sich im Rahmen öffentlicher und privater Organisationen und Institutionen, die seinen Zielsetzungen entsprechen. Koordination und Aufsicht obliegen dem Bund.**
4. **Die Ausführung dieses Artikels ist Sache der Bundesgesetzgebung.**

II. Die Annahme dieser Initiative ersetzt den Entscheid von Volk und Ständen vom 4. Dezember 1977 über den Bundesbeschluss vom 5. Mai 1977 betreffend die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes.

Der deutsche Text der Volksinitiative ist massgeblich.

Der Bürger, der das Begehren stellen will, hat es eigenhändig zu unterzeichnen. Wer eine andere Unterschrift als die seinige beisetzt, macht sich strafbar (Artikel 282 des Strafgesetzbuches).

Politische Gemeinde, PLZ: Kanton:

Nur Bürger mit Wohnsitz in derselben politischen Gemeinde können auf dem gleichen Blatt unterzeichnen.

Nr.	Name und Vorname (in Blockschrift eigenhändig und ganz ausschreiben)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	leer lassen
1				
2				
3				

Bitte diesen Teil leer lassen! Die Beglaubigung wird von den Initianten eingeholt.
Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) Unterzeichner des Volksbegehrens in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in hiesiger Gemeinde ausüben.

Die für die Beglaubigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

, den

Amtsstempel:

Nachstehende Unterzeichner sind berechtigt, dieses Volksbegehren mit Zweidrittelmehrheit zugunsten eines Gegenentwurfes der Bundesversammlung oder vorbehaltlos zurückzuziehen:

Michel Bavaud, Mittelschullehrer, 1700 Freiburg. Lorenzo Denti, Architekt, 6900 Massagno (TI). Michel Grenier, Pfarrer, 1004 Lausanne. Felix Lindenmaier, Musiker, 4059 Basel. Dr. Gottfried W. Locher, Prof. theol., 3084 Wabern (BE). Janine Meyer-Monin, Psychiatrieschwester, 4052 Basel. Laurent Moutinot, Jurist, 1202 Genf. Gabrielle Nanchen, Nationalrätin, 3941 Icogne (VS). Sylvine Perrenoud, Verbandssekretärin, 2024 Saint-Aubin (NE). Fridolin Trüb-Mauch, Kantonsschullehrer, 9000 St. Gallen. Ueli Wildberger, Pfarrer, 8005 Zürich.

Bitte (auch nur teilweise) gefüllte Unterschriftenbogen möglichst rasch einsenden an: Initiativkomitee für einen echten Zivildienst, Postfach 141, 1701 Freiburg, Postscheck 17-9789. Hier können auch zusätzliche Bogen bestellt werden.
Eine erste Auszählung der Unterschriften findet am 10. Dezember 1977 statt. Wir danken für jeden Beitrag an unsere Unkosten.

Die Macht unserer Banken

Fortsetzung von Seite 5

heisst das gesellschaftliche Geschehen beeinflussen. In diesem Sinn ist Politik die Anwendung der geeignetsten Mittel zur Erreichung bestimmter Ziele in der Gesellschaft. Weil die Anwendung dieser Mittel die Macht, darüber zu verfügen, voraussetzt, ist Politik immer eine Machtfrage. Politik ist das Ausprobieren der Möglichkeit, die Willensbildung anderer zu bestimmen.

Etablierte und verankerte Macht wird mit allen Mitteln zu erhalten versucht. Über Konzentration (mehr anlagesuchendes Kapital, Erweiterung der Buchgeldschöpfung, grösserer Marktanteil usw.) und Expansion (neue Geschäftssparten, Filialen, Beteiligungen usw.) wird die Erweiterung der Macht gesucht. In jedem Fall ist das Ziel der Konzentration die Steigerung der Macht – und in jedem Fall ist das Ziel der Steigerung der Macht in erster Linie private Rentabilitätspolitik.

Macht und Verantwortung

Zusammen mit der Volksbank und der Bank Leu haben diese fünf Grossbanken 1975 eine Bilanzsumme ausgewiesen (158 Mrd. Fr.), die das Schweizer Volkseinkommen um 32% übertraf. Das ist bisher einsamer Rekord. 1966 war die Bilanzsumme um die genau gleichen 32% kleiner als das Volkseinkommen. Die Wende kam 1969, wo die Bilanzsumme das Volkseinkommen erstmals um 8% übertraf und 1971 schon 29% darüber lag. 1973 hatte das Volkseinkommen aufgeholt und fiel seither krisenbedingt absolut um 0,7% (1975) und um 1% (1976) zurück. Die Banken hingegen dehnten ihre Bilanzsumme 1975 um 16,8% und 1976 um 8% aus.

Entsprechend dieser Entwicklung steuern die Grossbanken seit Jahren einen bedeutenden Beitrag zum Volkseinkommen bei. Sie beschäftigen mehr als 70 000 Personen, die über die Steuern ihrerseits das Volkseinkommen beeinflussen, bezahlen selbst beträchtliche Beträge an Steuern und Gebühren und aus den Vermögenserträgen der Aktionäre fliessen – bei gutem Geschäftsabschluss – wiederum Steuern. Die Banken insgesamt und die Grossbanken im speziellen stellen unbestreitbar schon von der Grösse eine erhebliche Macht in unserem Wirtschaftssystem dar. Gemessen an der Bilanzsumme hat sich die Machtstellung der Grossbanken in nur 10 Jahren mehr als vervierfacht, das Volkseinkommen aber nur etwas mehr als verdoppelt (vgl. Grafik).

Auch vom weitverzweigten Tätigkeitsgebiet haben die Grossbanken eine bedeutende Machtstellung inne. Sie sind nicht nur in allen denkbaren Wirtschaftszweigen auf die eine oder andere Art engagiert, sie sind auch geographisch auf der ganzen Welt – mit Ausnahme des Ostblocks – vertreten. Es gibt kaum eine Branche, kaum eine Nation, wo nicht Schweizer Grossbanken Geschäfte tätigen. Eine besonders starke Stellung nehmen sie bei internationalen Emissionsgeschäften ein. Der weltweite Handel wäre in dieser Form ohne die Bankentätigkeit gar nicht mehr denkbar. Die Schlüsselstellung der Grossbanken weist diesen eine entsprechend grosse volkswirtschaftliche Verantwortung zu, die mit dem privaten Gewinnstreben in ständigem Konflikt steht. Nur allzuoft entziehen sich die Banken dem Begriff «volkswirtschaftliche Verantwortung» durch einseitige Auslegung.

Volkseinkommen und Grossbanken-Bilanzsumme

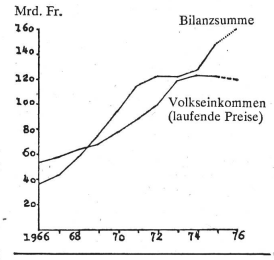

Politische Macht

Ganz entscheidender Anteil an der Verankerung und Verteidigung der errungenen Machtpositionen kommt der starken Vertretung der Banken in den Parlamenten aller drei Stufen Bund, Kantone und Gemeinden zu. Von den 200 Nationalräten waren im November 1975 mindestens deren 28 im Präsidium oder im Verwaltungsrat (VR) der verschiedensten Banken; mindestens, weil die Gewählten nicht verpflichtet sind, Angaben über ihre Verwaltungsratsmandate zu machen. Zwei Nationalräte sind Exponenten von Grossbanken: der Tessiner Franco Masoni beim Bankverein und der Zürcher Hans Rüegg bei der Bankgesellschaft. Von den 44 Ständeräten ist von fünf ein entsprechendes Mandat bekannt.

Nicht bekannt ist, wie viele «Volksvertreter» in den Kantons- und Gemeindeparlamenten Bankinteressen als Verwaltungsräte, Direktoren oder Präsidenten wahrnehmen. Von den National- und Ständeräten sind noch deren 10 auf Kantons- und sechs auf Gemeindeebene als Parlamentarier gebunden. Einzelne Politiker können für sich in Anspruch nehmen, nicht ganz freiwillig zu ihrem Verwaltungsratsmandat gekommen zu sein – es betrifft dies Regierungsräte und andere Exekutivmitglieder, die kraft ihres Amtes in öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen Einsitz nehmen. Zu diesen mehr oder weniger bekannten Bankenvertretern sind jene Parlamentarier hinzuzuzählen, die als Juristen, Ökonomen, Treuhänder oder ähnlichem private Beraterfunktionen bei Banken wahrnehmen. Es ergibt sich letztlich ein Geflecht von horizontalen (etwa Nationalrat-Kantonsrat-Gemeindepräsident-Treuhänder) Verbindungen, welches den Banken die Umsetzung ihrer wirtschaftlichen Macht in politische Handlungen ermöglicht.

Einigermassen vollständig wird dieses Bild allerdings erst durch das Berücksichtigen der weiteren Verwaltungsratsmandate eines Bank-Verwaltungsrates in Kombination mit seinen politischen Funktionen. So ist zum Beispiel Nationalrat Hans Rüegg (fdp.) auch VR der Bank Eschenbach, der «NZZ», der Von Roll, der Stuag, der Standard Telephon, der NOK, der Motor-Columbus, der Dätwyler Holding (deren Mitbesitzer Peter Dätwyler seinerseits VR der SKA ist), der RAPID-Maschinen/Fahrzeuge AG, der BIOS AG, der Druckerei Wetzikon und schliesslich Präsident und Delegierter zugleich der Maschinenfabrik Baumann & Cie. AG, Rüti.

Nationalrat Paul Eisenring (fdp.) hat unter seinen 25 VR-Sesseln deren 8 von Banken, Finanz- und Treuhandgesellschaften, aber auch einen der Motor-Columbus, der Schweizerisch-Amerikanischen und einen der Südamerikanischen Elektrizitäts-Gesellschaft.

Oder Ständerat Fritz Honegger (fdp.), 22facher VR, hat unter anderem Mandate bei der «NZZ», Maschinenfabrik Baumann in Rüti, Elektro-Watt, Flughafen-Immobilien-Gesellschaft, Honeywell-Bull, Baufirma Zschokke, Transitgas AG. Honegger ist gleichzeitig Gemeindepräsident von Rüschlikon und Präsident der Freisinnigen Partei der Schweiz. Es wäre zu einfach anzunehmen, dass solche Ämter nicht zu entsprechender Stellungnahme in den Räten verpflichten. Dass auch Industrie, Handel und Banken repräsentierende Parlamentarier Volksvertreter sind, ist von der Definition her nicht zu bestreiten. Nur ist der Volksteil, den sie vertreten, eine dünne Oberschicht.

Pierre Jeanneret, lic. rer. pol., Raumplaner ETH

Zur Informationspolitik der Banken

Sanfte Seelenmassage

Ein ständiger Informationsregen über die Bevölkerung durch die Banken trägt massgeblich dazu bei, den Widerstand gegen einseitige Machtausübung und Geschäftspraktiken möglichst gering zu halten. 1971 gab es 90 Banken mit von diesen redigierten, herausgegebenen und gratis verteilten eigenen Tages- oder Wochenzeitungen, Reiseratschlägen, Währungsbulletins, Wirtschaftsnotizen, Aktienführern, Monatsmagazinen und ähnlichem mehr. 1973 waren es schon 129 Institute, und 1976 dürften es an die 150 Banken gewesen sein. (Im ganzen Land gab es 1975 500 Bankinstitute mit zusammen 4100 Niederlassungen.) Eine eigene Bankenpresse aufzuziehen ist aus Kostengründen nur den grössten Instituten möglich. Die Verteilung erfolgt nach Adresskarteien oder vorwiegend an den Schaltern der Filialen. Dabei trifft es 133 Niederlassungen auf jede der fünf Grossbanken, 44 auf jede der Kantonalbanken, 4 auf jede der Regional- und Sparkassen und 1 auf jede der übrigen Banken.

Die Grossbanken geniessen also auch auf diesem Gebiet einen enormen Vorsprung vor ihren Konkurrenzinstituten. Sie verfügen über leistungsfähige Wirtschaftsstudienabteilungen, die ihre Erkenntnisse in eigenen Schriftenreihen publizieren. Beim Lesen dieser Veröffentlichungen stellt man fest, dass es eine grosse Zahl von Schriften gibt, in der sich der Verfasser gegen irgendeine potentielle Kritik, die die Bank treffen könnte, glaubt pauschal verteidigen zu müssen. Einzelne Schriften lesen sich wie Verteidigungsreden gegen Heerscharen imaginärer Gegner, so zum Beispiel «Banken und öffentliche Meinung» (SKA) – die offenbar als Medizin gegen das politische Bauchweh der Riesengewinne 1974/75/76 gedacht ist. Die Vermutung liegt nahe, dass die Banken so ihr schlechtes Gewissen beruhigen. Ob allerdings der Einfluss auf die Meinung der Bevölkerung Bestand hat, werden erst die Weiterungen des SKA-Skandals zeigen. Qui s'excuse, s'accuse . . .

Andere Schriften wiederum vertreten prononciert die Interessen bestimmter Kundengruppen, so zum Beispiel «Die Gründung einer Gesellschaft» (SBG) oder «Unternehmer und Politik» (SKA). Unterstützung finden die Banken auch bei den Hochschulen: In Zürich im Institut für schweizerisches Bankwesen der Universität und in St. Gallen am Institut für Bankwirtschaft. Sie können dort auf Kosten des Steuerzahlers Forschungsarbeiten erstellen lassen wie etwa «Führung von Banken», «Das schweizerische Bankgeheimnis», «Macht und Moral der Banken», «Bankmanagement in Theorie und Praxis» usw.

Wer nun angenommen hat, dass diese Institute sich – durchaus im Rahmen ihrer volkswirtschaftlichen Verantwortung – auch der Anlageprobleme des Kleinsparers (einmal nicht aus der Sicht des «Das-Geld-zum-Sack-herausziehen») annehmen, sieht sich herb enttäuscht. Keine der Publikationen vermag aufzuzeigen, weshalb er Inflationsverluste bei seinen Spareinlagen erleidet, während der Millionär dagegen Gewinne erzielt.

Dagegen sind auch 1975 und 1976 grosse Inserate erschienen mit Lockrufen wie «Mehr Geld. Jahr für Jahr» (Volksbank für das Zinsstufen-Sparheft), «Tip zum Thema: Sparen» und «Tip zum Thema: Mehr Zinsen» (Bankverein für Sparheft und Anlage-Sparheft). Spätestens 1974 wussten die Banken, dass auch das Schweizervolk um die Benachteiligung der Sparer weiss: Die Kreditanstalt führte eine Meinungsumfrage nach den wichtigsten drei Folgen der heutigen Teuerung durch. 54% der Befragten antworteten mit der Schädigung der Sparer (in der Deutschweiz sogar 62%). Auch die Volksbank führte 1974 eine ähnliche Befragung durch. Wen kümmert's? Die Inseratenkampagnen der Grossbanken folgen einer Verschleierungstaktik, die an Irreführung grenzt.

Pierre Jeanneret

Organikum
Organisch-chemisches Grundpraktikum

15., überarbeitete Auflage
880 Seiten, Leinen, mit 123 Abbildungen und 154 Tafeln, 51.50 Fr. Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin (DDR)

Vorwort zur 15. Auflage
Die vorliegende Auflage des «Organikums» wurde wiederum in einzelnen Teilen überarbeitet und ergänzt.
An die überarbeiteten Abschnitte über Spektroskopie schliessen sich jetzt Hinweise zum methodischen Vorgehen bei der Strukturaufklärung mit Hilfe spektroskopischer Methoden an. Das Kapitel «Additionen» erhielt eine neue Gliederung; die Abschnitte «Cycloadditionen» und «Metallkomplexkatalysierte Reaktionen» sind ergänzt bzw. neu aufgenommen. In das Kapitel «Identifizierung organischer Substanzen» wurde ein Ablaufplan eingefügt.
Selbstverständlich haben wir wiederum Vorschriften überprüft und präzisiert, den Text an vielen Stellen gestrafft und die Literaturhinweise auf den neuesten Stand gebracht.
Die gute Resonanz, die das Buch im In- und Ausland gefunden hat, äusserte sich auch diesmal in vielen wertvollen Hinweisen von Fachkollegen, die weitgehend bei der Überarbeitung berücksichtigt wurden.

Zu beziehen: **durch Ihre Buchhandlung!**
Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb,
8004 Zürich, Cramerstr. 2/Ecke Zweierstrasse,
Tel. (01) 39 85 12 + 39 86 11.

Ihre **DISSERTATION** schreibt und druckt zu vernünftigen Preisen

Gysin
Ruedi Gysin AG Haus der Reprografie
Im eisernen Zeit 31, 8057 Zürich, Telefon 01/60 16 66
Filiale 8050 Zürich-Oerlikon
Hugostrasse 2 / Ecke Schwamendingenstrasse, Telefon 01/46 22 33

Internacia, neutrala kaj belsona estas la lingvo

ESPERANTO

Interessante Unterlagen erhalten Sie gegen 80 Rp. in Briefmarken von
ESPERANTO-KLUBO
Lindenstr. 134, 9016 St. Gallen

Endlich wieder lieferbar!

Karl Marx

Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie

(Rohentwurf) 1857–1858
Anhang 1850–1859

Die vorliegende Ausgabe ist ein photomechanischer Nachdruck der Moskauer Ausgabe von 1939 und 1941 (Marx-Engels-Lenin-Institut, Moskau), jedoch wurden die am Schluss des Anhangsbandes aufgeführten Entzifferungs- und Druckfehler im Text des Werkes selbst berichtigt. Die beiden Teile der Moskauer Ausgabe wurden zu einem Band zusammengefasst; verzichtet wurde auf eine Wiedergabe der Bild- und Faksimilebeigaben.
1102 Seiten, in Leder, **12.90 Fr.**, Dietz-Verlag, Berlin (DDR)

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb Zürich Cramerstrasse 2/Ecke Zweierstrasse, 8004 Zürich, Tel. (01) 242 86 11
Basel: Buchhandlung Otto Waser, Rümelinsplatz 15–17
St. Gallen: Cosmos Reisen + Bücher, St.-Leonhard-Str. 49. Nur nachmittags geöffnet, Samstag den ganzen Tag

Centovalli/Tessin

Wer möchte mit uns zusammen arbeiten und wohnen?
Für das Ferienhaus des

Schweiz. Arbeiter-Hilfswerkes

suchen wir auf Februar 1978 noch zwei Leute für Küche, Garten, Büro und viele andere Arbeiten.

Casa Solidarietà, 6654 Cavigliano,
(093) 81 11 15 (Heiri oder Paula)

Mehr Öffentlichkeit!

Zu einer wirklichen Demokratie gehörte die Information des Bürgers auch über Dinge, die ihm heute verschwiegen werden: zweifelhafte Geschäftsgebaren, Machenschaften der verschiedenen politischen Lobbies und manches mehr. «das konzept» möchte da eine Informationslücke füllen. Helfen Sie uns dabei, indem Sie uns einschlägige Unterlagen zustellen. Strengste Diskretion ist garantiert.

COPY-CORNER SSS STUDENTEN SCHREIB-SERVICE COPY-CORNER

DIE EINZIGE UMFASSENDE DIENSTLEISTUNG FÜR STUDENTEN

PHOTOKOPIEN/DRUCKSERVICE
TELEFON: (01) 32 49 34

COPY-CORNER
SEILERGRABEN 41
8001 ZÜRICH

PHOTOKOPIEN
– 20 RP. – VERKLEINERUNG 30 RP.
– MIT LEGI 15 RP. – MIT LEGI 25 RP.

KOPIEN AUF NORMALPAPIER (XEROGRAFISCHES VERFAHREN)

SCHNELLDRUCK

(VON EINER VORLAGE)	1SEITIG	2SEITIG
	FR.	FR.
30 EXEMPLARE	4.50	9.—
50 EXEMPLARE	5.50	10.50
100 EXEMPLARE	7.50	14.50
500 EXEMPLARE	28.—	52.—
1000 EXEMPLARE	40.—	73.—

ÖFFNUNGSZEITEN MO–FR 08.30–18.30/SA 10.00–13.00

REINSCHRIFTEN/DISSERTATIONS-DRUCK
TELEFON: (01) 32 00 88

STUDENTEN-SCHREIB-SERVICE
SONNEGGSTRASSE 26
8006 ZÜRICH

REINSCHRIFTEN DISSERTATIONEN, LIC.- UND SEM.-ARBEITEN, VORSCHRIFTSMÄSSIG UND DRUCKFERTIG AB MANUSKRIPT, AUF IBM-KUGELKOPF-MASCHINEN MIT FILM- UND KORREKTURBAND, 20 VERSCHIEDENE SCHRIFTEN INKL. ZEICHEN UND SYMBOLE

DISSERTATIONSDRUCK ALS SPEZIALISTEN BIETEN WIR: FACHGEMÄSSE AUSFÜHRUNG, KÜRZESTE LIEFERFRISTEN, GÜNSTIGSTE **ALLES-INKLUSIVE-PREISE** (INBEGRIFFEN: VERKLEINERUNG DER VORLAGEN, OFFSETDRUCK, FARBIGER UMSCHLAG, TITELSATZ, ZUSAMMENSTELLEN UND RÜCKENLEIMEN) **5% SONDERRABATT BEI KOMBINATION REINSCHRIFT/DRUCK**

ÖFFNUNGSZEITEN MO–FR 08.30–11.30/13.00–17.00

Zur Psychologie der Gewaltlosigkeit

Wir leben in einer Kultur der Gewalt

Wir haben in unserer letzten Nummer gefordert, die Diskussion über Terrorismus müsse endlich radikal werden, das heisst an den Ursachen und Gründen ansetzen. Der folgende Beitrag versucht dies, auch wenn er nicht in allen Argumentationen schlüssig ist. Der Streit darüber, ob der Mensch von seiner biologischen Anlage her friedfertig sei oder nicht, ist da müssig, wo die Kultur zur Gewalt erzieht. Der Artikel nimmt aber eine klare Position ein: er tritt für die friedlichen Formen der sozialen Veränderung ein. Und hierin stimmen alle überein: Der friedliche Weg ist der bessere . . . oder zumindest wäre es. Die Redaktion

Der Mensch erträgt Gewalt nur schlecht. Eine Mutter und ein Vater, die ihr Kind schlagen, stören die gesunde seelische Entwicklung des kleinen Menschen. Das Kind verliert das Zutrauen zu seinen Eltern, und damit später auch das Vertrauen zu anderen Menschen. Ein geschlagenes Kind wird als Erwachsener sehr viele Angstgefühle herumtragen, die ihm in allen Lebenslagen grosse Schwierigkeiten bereiten werden. Angst vor Schulkameraden, Angst vor dem Lehrer, Angst vor dem Chef, schliesslich Angst vor dem Leben ist der Preis, den das Kind bezahlt für die Schläge der Eltern. Angst macht auch dumm, und oft ist es so, dass hinter dem Versagen in der Schule eine autoritäre und gewalttätige Erziehung steckt.

Wenn heute noch die meisten Eltern ihre Kinder schlagen, ist das auch ein kulturelles Problem. Wir leben in einer Kultur der Gewalt, in einer Kultur, in der nicht der Gott der Liebe, von dem die Bergpredigt spricht, herrscht, sondern der strafende Gott des Alten Testamentes.

Wenn die Eltern ihre Kinder schlagen, greifen sie zurück zu diesen Praktiken des jüdischen und christlichen Gottes. Auch in den Schulen wurde immer schon Gewalt angewendet mit der Argumentation: Man muss die Kinder schlagen, eine andere Sprache verstehen sie nicht.

Die Tasaday kennen keine Gewalt

Vielleicht ist unsere Kultur, die so sehr von Gewalt geprägt ist, geschichtlich gesehen eine Ausnahme. Es könnte sein, dass die Kulturen überwiegen, in denen die Kinder nicht mit Schlägen erzogen wurden. Auf jeden Fall kennt man einige Völker, die keine gewalttätige Erziehung kennen. So z. B. die Tasaday auf den Philippinen. Die Tasaday kannten weder Aggressionen noch Herrschaftsansprüche. Begriffe wie «Kampf», «Krieg», «Feind» oder «töten» existieren in ihrer Sprache nicht. Auch ihre Kinder erzogen sie mit Argumenten, nie mit Schlägen. Folgerichtig kannten sie auch keine Angst.

Die Verhaltensforschung

Trotzdem wir wissen, dass der Mensch durch die Kultur und die Erziehung geprägt wird, ist es wichtig zu wissen, wie er auf Grund seiner biologischen Anlagen orientiert ist. Lorenz ist der Meinung, dass die Menschen nur in kleinen Gemeinschaften relativ friedlich miteinander leben könnten. In bezug auf die Gegenwart ist er sehr skeptisch. Seiner Meinung nach könnten erst die grossen Konstrukteure des Artenwandels, durch Mutation und Selektion, daran etwas ändern, damit der Mensch auch im modernen Gesellschaftsleben friedfertig bleibt und sich nicht in Kriege verstrickt.

Der Verhaltensforscher Eibl-Eibelsfeldt, ein Schüler von Lorenz, ist im Gegensatz zu diesem zu optimistischeren Schlüssen gekommen. Nach seinen Forschungen ist die Frage, ob wir nach unserer Motivationsstruktur zum Frieden fähig sind, zu bejahen. Er hat festgestellt, dass es bei den Säugern stammesgeschichtliche Reaktionsmuster gibt, die Konflikte im grossen und ganzen friedlich ablaufen lassen. Im Vordergrund steht bei den Säugetieren die freundliche Kontaktbereitschaft und die Geselligkeit. Eine Übertragung auf den Menschen ist natürlich nicht ohne weiteres möglich, doch spielen, wie Eibelsfeldt ausführt, auch in unserem Verhalten immer noch viele biologisch vererbte Verhaltensmuster mit, die natürlich dann von der Kultur und der Erziehung gefördert oder unterdrückt werden.

Dazu bringt er ein Beispiel aus dem Krieg: «Es ist allgemein bekannt, dass man beim Stellungskrieg die Kommunikation zwischen den Kombattanten unterbinden muss, sonst beginnen die Soldaten über die Schützengräben hinweg Zigaretten auszutauschen, und es setzt das ein, was man «Demoralisierung der Truppe» nennt (das heisst die Soldaten schliessen Freundschaft und wollen nicht mehr aufeinander schiessen). Die kulturelle Indoktrinierung der Krieger und ihre Angst und Bereitschaft, der vorgesetzten Autorität zu gehorchen, dies alles spiele eine entscheidende Rolle, ob sich die Friedfertigkeit durchsetze. Die Bereitschaft, dem Kampf auszuweichen, sei immer vorhanden, auch wenn andere Faktoren die Oberhand gewinnen (Irenäus Eibl-Eibelsfeldt, Krieg und Frieden aus der Sicht der Verhaltensforschung).

Zu ähnlichen Schlüssen ist vor 80 Jahren auch schon der Naturforscher Kropotkin gekommen. In seinem Werk «Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt» stellte er ausführlich dar, wie Tier und Mensch den Kampf ums Dasein oft, gerade in sozialer Kooperation bestehen können. Der Mensch neigt also von seiner Natur aus eher zum friedlichen Zusammenleben als zum Kampf gegen seine Artgenossen. Dies berechtigt zu einem optimistischen Ausblick: Es ist möglich, mit dem Menschen, wie er heute ist, ohne ihn durch Züchtung biologisch zu verändern, wie Lorenz meinte, eine friedliche Gesellschaft aufzubauen.

Sigmund Freud war noch anderer Meinung. In seinem Briefwechsel «Warum Krieg?» mit Albert Einstein im Jahr 1932 vertrat er die Meinung, der Destruktions- und Aggressionstrieb seien der tiefere Grund für den Krieg.

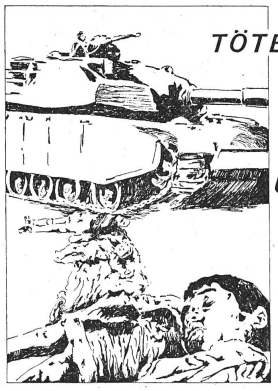

Gewaltlose Methoden

Man mag einwenden: Ich bin einverstanden; keine Gewalt in der Erziehung, doch für die Probleme der Gesellschaft und des Krieges sind diese Erkenntnisse bedeutungslos. Auf die Gewalt der Unterdrückung, der Ausbeutung und der Bedrohung gibt es nur eine Antwort: die organisierte Gegengewalt, der bewaffnete Kampf, der Volkskrieg, wie er in Algerien, in Kuba und Vietnam erfolgreich war.

Es lassen sich jedoch einige Beispiele anführen, die zeigen, dass auch im gesellschaftlichen Bereich der Gewaltlosigkeit eine grosse Bedeutung zukommt und dass sie durchaus erfolgreich sein kann. Gerade die friedfertige Disposition des Menschen weist in Richtung Gewaltlosigkeit.

Die Arbeiterbewegung

Die Arbeiterbewegung wird manchmal falsch interpretiert als terroristischer Kampf gegen die Besitzenden. Dabei war der Kampf der Arbeiter eher friedlich. Die Arbeiterschaft organisierte sich, gründete Vereine und bildete sich in kleinen Zirkeln weiter. Das Motto des Grütli-Vereins, eines schweizerischen Arbeitervereins, war zum Beispiel: Wissen ist Macht. Zudem wurden menschlichere Arbeitsbedingungen und eine Entlöhnung, mit der man leben konnte, gefordert.

Die Kampfmittel der Arbeiter waren meist friedlich. Streiks, Demonstrationen und Propaganda wurden eingesetzt, um ihren Forderungen Beachtung zu verschaffen. Zu Gewalttätigkeiten bei Demonstrationen und Streiks kam es erst, wenn Polizei oder Militär eingesetzt wurde. Der Terrorismus wurde von fast allen Sozialisten abgelehnt: sie glaubten nicht daran, dass man mit Bombenanschlägen Freunde für die Sache des Sozialismus gewinnen könnte. Wohl waren viele der Meinung, dass man im entscheidenden Augenblick der Revolution zu den Waffen greifen müsste. Theoretiker wie Marx orientierten sich an der Französischen Revolution, die mit Gewalt die Herrschaft des Adels beseitigt hatte. Dennoch können viele Aktionen der Arbeiterbewegung heute als Modelle gelten für gewaltfreies Handeln.

Gandhi, Martin Luther King

Gewaltfreie Aktionen und ziviler Ungehorsam sind heute sehr stark mit den Namen Gandhi und Martin Luther King verbunden. Gandhi entwickelte in Südafrika Methoden des gewaltlosen Widerstandes und des zivilen Ungehorsams, um seinen Landsleuten, den eingewanderten Indern, mehr Rechte zu verschaffen. Später in Indien, zwischen den beiden Weltkriegen, war er massgebend mit seinen gewaltlosen Kampagnen an dem Kampf für die Unabhängigkeit seines Landes beteiligt. Millionen nahmen an seinen Aktionen teil, die sich nicht nur gegen die englische Vorherrschaft in Indien richteten, sondern auch gegen die wirtschaftliche Abhängigkeit Indiens vom Ausland und die Diskriminierung der Kaste der Unberührbaren.

Martin Luther King, ein schwarzer Pfarrer aus den Südstaaten der USA, wurde bekannt im Jahre 1955/56 durch den Busstreik in Montgomery im Staate Alabama. Die Schwarzen boykottierten die städtischen Busse, als Protest gegen die Brutalitäten und Diskriminierungen, denen sie als Busbenützer von den Weissen ausgesetzt waren. In der Folge weitete sich der Kampf aus und wurde zur grossen Bewegung für Bürgerrechte und Rassenintegration in den Vereinigten Staaten. King schulte seine Anhänger im gewaltlosen Kampf und liess sich auch durch Bombenanschläge nicht irritieren. Auch unter der weissen Bevölkerung gewann er schnell grosse Sympathien. Später beteiligte sich King auch an der Antikriegsbewegung, die mithalf, das sogenannte «Engagement» der USA in Vietnam zu beenden.

Der passive Widerstand im Zweiten Weltkrieg

Der Einwand, der jetzt kommen könnte, ist vielleicht der, dass solche gewaltlosen Kampagnen wohl gegen die Engländer in Indien Erfolg haben könnten, dass aber friedliche Kampagnen gegen heutige Diktaturen nicht möglich seien. Doch auch hier gibt es Beispiele, die zeigen, dass gewaltfreie Widerstandsaktionen gegen Diktaturen erfolgreich sein können. Während der Besetzung Norwegens und Dänemarks durch die Nazis machte der passive Widerstand den Deutschen schwer zu schaffen.

Dazu nur ein Beispiel: Als der berüchtigte Judenstern in Dänemark eingeführt werden sollte, trugen plötzlich viele Dänen Judensterne. Eine Identifizierung und Verhaftung der Juden scheiterte am Widerstand der Bevölkerung. Jede Regierung und jede Besatzungsmacht ist auf die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung angewiesen. Der englische Militärschriftsteller Sir Basil Liddel Hart befragte nach dem Zweiten Weltkrieg deutsche Generale der Wehrmacht. Er wollte wissen, ob die gewaltsamen Widerstandsaktionen, auf die sie in den besetzten Ländern gestossen waren, wirkungsvoll gewesen waren. Sie gaben zur Antwort, dass die gewaltsamen Widerstandsaktionen namentlich in den flachen Regionen Europas kaum eine grössere Wirkung hatten. Die Aussagen der deutschen Generäle bezeugen aber die grosse Wirksamkeit von gewaltlosen Widerstandsaktionen, wie sie in Dänemark, Holland und Norwegen durchgeführt wurden. Die Militärs waren Fachleute für die Gewaltanwendung. Gegen die subtilen Methoden der Gewaltlosigkeit wussten sie keine Antwort; diese brachten die Militärs aus dem Konzept.

Der Mensch steht psychologisch und von seiner stammesgeschichtlichen Herkunft her der Gewalt ablehnend gegenüber. Er neigt von seiner Natur her zum friedlichen Zusammenleben und trägt Konflikte lieber ohne Gewalt aus. Das gilt auch für Menschen, die in einer Kultur gross geworden sind, die äusserst gewalttätig ist. Auch diese Menschen sind eher mit gewaltlosen Mitteln ansprechbar und zu überzeugen. Dies sollte man berücksichtigen in der Erziehung und auch im Kampf gegen Ungerechtigkeiten und Missstände. *H. Frei*

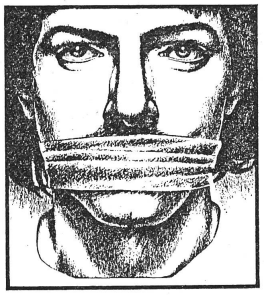

Das Ideal Gewaltlosigkeit

Dass unsere Gesellschaft, ja unsere gesamte Kultur von Gewalt geprägt wird, ist nicht zu bestreiten. Auch nicht, dass wir für eine gewaltfreie Gesellschaft kämpfen. Wenn Wissenschafter nach biologischer Begründung für oder gegen die Gewalt forschen, wollen sie beweisen: entweder, dass der Mensch halt in seinem Wesen gewalttätig sei, oder dass er es «im Grunde» nicht sei. Falsch daran ist, dass man dabei von d e m Menschen spricht. Denn Gewalt ist nicht unter dem Aspekt «Eigenschaft des Menschen», sondern als Verhältnis zwischen den Menschen zu verstehen. Und dieses Verhältnis ist durch die Gesellschaft bestimmt.

Es gibt Gewalt in unserer Kultur, es gibt sie in der subtilen Form zum Beispiel der Herrschaft des Kapitals über die Arbeiter, es gibt sie in der offeneren der Staatsmacht und ihrer Apparate (Schulen, Polizei usw.) über die Bürger. Und es gibt sie in der offensten Form des Krieges. Es ist also vernünftig, wenn möglichst viele Bürger unserer Gesellschaft gegen die Gewalt kämpfen, wenn sie sie überall aufdecken, wo sie erscheint. Eine Grenze aber ist da erreicht, wo die Gewaltlosigkeit als Prinzip zum Verzicht wird, Gewalt zu beseitigen. Denn da bleibt nur Märtyrertum. Bleibt das Ideal Gewaltlosigkeit, welches von der Gewalt überrannt wurde. Als Beispiele unter Tausenden: das Chile Allendes, welches von Pinochets Schergen im Blut erstickte; Martin Luther King, der Friedensprediger, welcher umgebracht wurde.

Das Prinzip der Gewaltlosigkeit kann nur so lange verteidigt werden, als nicht durch dieses Prinzip selbst Gewalt und Herrschaft befestigt werden. R. Küng

Ja zur Zivildienstvorlage

Fortsetzung von Seite 7

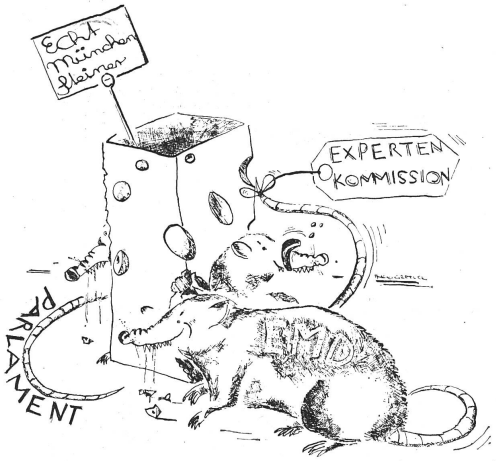

länglichkeiten werden sich allerdings auch hier nicht ganz vermeiden lassen; man kann an die Zivildienstvorlage nicht Anforderungen stellen, die kein Gesetz und kein Verfassungsartikel erfüllen kann: dass er seine Aufgabe perfekt, fehlerfrei und in jeder Hinsicht vollkommen erfüllt.

Die Initiative gewährt die von den Dienstverweigerern oft geforderte freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst ausdrücklich nicht. Da die Mehrheit der Bevölkerung die allgemeine Wehrpflicht zweifellos als ein wesentliches Interesse der Allgemeinheit empfindet, darf sie wohl darauf bestehen, dass eine Sonderregelung auf begründete Fälle reduziert bleibt. Das deutsche Beispiel zeigt, dass Grund zur Zurückhaltung besteht. Die im August eingeführte freie Wahl hatte eine Vervielfachung der Dienstverweigererzahlen zur Folge; es ist jedenfalls fraglich, ob die Gewissenhaftigkeit in so kurzer Zeit so stark gewachsen ist.

Bis hierher deckt sich der neue Verfassungsartikel mit den Zielen der Initiative. In einem Punkt jedoch erfüllt er die Erwartungen der Initianten nicht. Wir verlangten, dass bei der Zuteilung zum Zivildienst lediglich überprüft werde, ob die Dienstverweigerung aus dem Gewissen heraus erfolge, wobei es unerheblich sei, von welchen Bereichen her das Gewissen motiviert sei. Die Bundesversammlung dagegen formulierte einen Verfassungsartikel, nach welchen Dienstverweigerer aus ethischen und religiösen Motiven als zivildienstwürdig gelten, solche aus politischen Gewissensgründen dagegen nicht. Das von uns verfochtene unteilbare Gewissen wurde also geteilt. Die Form der allgemeinen Anregung schliesst neben ihren unbestreitbaren Vorteilen solche Risiken allerdings ein.

Soll man nun ja oder nein sagen?

Von den Dienstverweigerern des Jahres 1976 würden nach der Lösung der Bundesversammlung 136 dem Zivildienst zugeteilt. Kämen nach dem Willen der Münchensteiner Initianten noch die Dienstverweigerer aus politischen Gewissensgründen hinzu, so würde sich die Zahl um etwa 20 erhöhen. Auch wenn es sich hier nicht nur um ein quantitatives, sondern auch um ein grundsätzliches Problem handelt, muss man sich doch fragen: Hat es einen Sinn, nein zu sagen, soll man 136 weitere ins Gefängnis schicken, weil wir 20 nicht davor bewahren können? Es scheint mir richtiger, die lichten Räumen des ungebrochenen Ideals zu verlassen und das Mögliche zu realisieren, wenn das Wünschbare unerreichbar ist. Wenn nicht allen Dienstverweigerern aus Gewissensgründen geholfen werden kann, muss wenigstens das grösste Wohl der grössten Zahl erstrebt werden.

Für den Bürger geht es bei der kommenden Abstimmung weniger um das Aussehen des künftigen Zivildienstes als darum, ob überhaupt ein solcher eingeführt wird. Es muss also vordringlich das Prinzip durchgesetzt werden, sonst bleiben die heutigen Zustände auf unbestimmte Zeit bestehen. Wer Nein stimmt, bejaht das Nichts in dieser Frage. Die eben angekündigte neue Zivildienstinitiative trägt alle Züge einseitiger, völlig hoffnungsloser Irrealität.

Kleine Schritte

Wenn der Souverän am 4. Dezember ja sagt, dann liegt es allerdings an den Dienstverweigerern, die Toleranz, die sie als Minderheit berechtigterweise fordern, auch der andersdenkenden Mehrheit gegenüber zu üben und durch Leistung und faires Verhalten im Zivildienst weiteren Reformen die Bahn zu öffnen. Tun sie das allenfalls nicht, dann ist die restriktive Formulierung des neuen Verfassungsartikels richtig. Wie man die Sache auch dreht und wendet, in der Schweiz sind die kleinen Schritte die Dialektik des Fortschritts, und wer die Alternative «Alles oder nichts» stellt, dürfte letzteres erhalten.

Es bedarf komplexer Gedankengänge, um den Unterschied zwischen dem politischen Dienstverweigerer aus Opportunität und dem aus Gewissensgründen darzustellen. Es genügen jedoch höchst einfache Formulierungen, um die politische Dienstverweigerung als Ganzes oberflächlich und emotional zu diskreditieren. Das Volk, das schliesslich an der Urne entscheidet, besteht aber nicht aus Professoren und Philosophen, und es kennt kaum Sympathie für den politischen Dienstverweigerer. Auch wenn uns der neue Zivildienstartikel sachlich nicht befriedigt, so ist er in einem Punkt der Initiative eindeutig überlegen: Er verhindert, dass die prinzipiellen Gegner jedes Zivildiensts sich mit denjenigen verbinden, die lediglich die politischen Dienstverweigerer davon fernhalten möchten.

Wir hofften, mit einem grossen Wurf ein Problem zu lösen. Nun stehen wir vor der Situation, die manchem Politiker nur allzugut bekannt ist: Er kann meistens nicht das Gute, sondern nur das weniger Schlechte verwirklichen. Ich halte es deshalb für richtig, ja zu sagen. Es hat keinen Sinn nach den Sternen zu greifen, wenn man dabei den festen Boden verlassen muss. *Dr. H. Bühler*

konzept-Sonderdruck: nukleare Aufrüstung

- **Die Neutronenbombe**
  Was ist sie? Wie wirkt sie, und was bewirkt sie?
  Mit einem Kommentar von Ruedi Tobler; Präsident des Schweiz. Friedensrates
- **Der grosse Bluff**
  Prof. Johan Galtung, Präsident des internationalen Instituts für Friedensforschung, zu den Salt-Gesprächen.
- **Europa: Militär- oder Zivilmacht?**
  Die soziale Verteidigung, ein neues Verteidigungskonzept für Europa.

Für 1 Fr. in Briefmarken zu beziehen bei: *Redaktion «das konzept», Rämistrasse 66, 8001 Zürich*

Ausbildungsfinanzierung nach wie vor für viele ein Problem:

Das Stipendienwesen 1977 – Besinnung vor dem grossen Sturm?

Beinahe unbemerkt im Schatten der grossangelegten Auseinandersetzungen um die «Sanierung» der staatlichen Finanzhaushalte und das neue Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz (HFFG) hat im Sommer 1977 die Interkantonale Stipendienbearbeiterkommission (IKSK) ihre jährliche Statistik zum schweizerischen Stipendienwesen publiziert. Unmittelbar springen darin drei Merkmale ins Auge: Kann man auf der einen Seite gegenüber dem Vorjahr eine leicht ansteigende Tendenz bei den Aufwendungen für die Ausbildungsfinanzierung registrieren, so geht damit auf der andern Seite eine recht widersprüchliche Entwicklung in den einzelnen Kantonen einher und sind drittens die Ansprüche eines demokratischen Bildungswesens nach wie vor in keiner Weise erfüllt. Daraus lassen sich allerdings noch keine verbindlichen Schlüsse für die Zukunft ziehen, es sei denn, man begebe sich in den Raum des Spekulativen, da zuviele Finanzbeschlüsse von Bund und Kantonen, die den Bildungssektor betreffen, noch hängig sind und die unweigerlich präjudizierende Wirkungen auch bei der Ausbildungsfinanzierung zeitigen werden.

Ganze 28,9 Prozent der Studenten in der Schweiz haben im Jahre 1976 ein Stipendium erhalten, das sind knapp 2 Prozent weniger als 1975 (30,6 Prozent) und rund 9 Prozent weniger als 1972 (37,6). Oder anders ausgedrückt: Seit 1972 hat die Zahl der Stipendienbezüger um 100, seit 1975 gar um 136 abgenommen, dies trotz einer Zunahme der Hochschülerzahlen seit 1972 um zirka 10 000! Warum nun wird gerade dieser Aspekt der Entwicklung der Ausbildungsfinanzierung zu Anfang herausgestellt, wo doch aus Tabelle 1 deutlich hervorgeht, dass erstmals seit dem Jahr 1972, dem Kulminationspunkt der Stipendienaufwendungen in der Schweiz überhaupt, in der letztjährigen Beitragsperiode ein leichter, realer volumenmässiger Ausbau stattgefunden hat, und es bei solchen Besprechungen doch üblich ist, die positive Kritik voranzustellen?

Tabelle 1

Gesamtaufwendungen für Hochschulstipendien

	Veränderung seit 1975	Veränderung seit 1972
1972: 46 755 609 Franken		
1975: 52 002 554 Franken	real * + 3,8%	real – 9,4%
1976: 54 903 983 Franken	nom. + 5,6%	nom. +17,4%

Schweizerische Durchschnittsstipendien

	Veränderung seit 1975	Veränderung seit 1972
1972: 3666 Franken		
1975: 4066 Franken	real + 4,9%	real – 8,7%
1976: 4339 Franken	nom. + 6,7%	nom. +18,6%

Stipendienaufwendungen pro Hochschüler

	Veränderung seit 1975	Veränderung seit 1972
1972: 1348,4 Franken		
1975: 1246,2 Franken	real – 0,9%	real –29,7%
1976: 1256,0 Franken	nom. + 0,01%	nom. – 8,9%

*alle realen Werte auf der Preisbasis 1976 (Biga-Konsumentenindex)

Nun, es soll gleich von Beginn weg vor der Illusion gewarnt werden, unsere bürgerlichen Politiker hätten ihre finanz- und bildungspolitischen Prioritäten urplötzlich im nichtrestriktiven Sinne revidiert. Die allgemeine bildungspolitische Landschaft stellt sich nämlich anders dar: Wohl sind sich die meisten Stände und Parteien über die Notwendigkeit der Verhinderung des Numerus clausus im heutigen Zeitpunkt einigermassen einig, doch liegen die Gründe vielerorts nicht in einem grundsätzlichen Interesse an einem demokratischen Bildungswesen, sondern in der Angst, dass die eigenen Maturanden im Falle der Einführung des NC gegenüber denjenigen der Hochschulkantone diskriminiert würden. Staatspolitische Überlegungen um die Erhaltung unseres föderalistischen Staatengebildes bilden also vielmehr den Hintergrund.

Es ist zudem abzuschätzen, dass im Falle der – allerdings berechtigten – Einführung des heute diskutierten nationalen Hochschulfonds, in den alle Kantone, auch die Nichthochschulkantone, Beiträge zu entrichten hätten, dieses Problem der Diskriminierung gelöst werden müsste, und somit der Einführung des NC kaum noch viel im Wege stehen würde. Laufen die Anstrengungen um die Verhinderung eines NC momentan hauptsächlich im gefährdetsten Bereich der Medizinerausbildung – so hat sich kürzlich der Schwyzer Regierungsrat für einen finanziellen Beitrag zur Schaffung weiterer Klinikplätze ausgesprochen –, so darf man nicht vergessen, dass hier nur ein Teil der Probleme angegangen wird und dass bis 1985/86 insgesamt rund 25 000 neue zusätzliche Studienplätze bereit gestellt werden müssen.

Protagonisten der Demontage

Selbst wenn man der Heraufsetzung der Bundesbeiträge an die Hochschulen im Rahmen des HFFG Anerkennung zollt und wenn bereits heute das Zustandekommen des Hochschulprojekts Luzern in Betracht gezogen wird, so werden diese Mittel kaum genügen, um das bildungspolitische Debakel vermeiden zu können. Die demzufolge auf uns zukommenden Kapazitätsengpässe lassen auch den sozialen NC in gleissenderem Licht erscheinen. Sollten allein schon die nur 9 Prozent Arbeiterkinder an der Universität Anklage genug für jeden Demokraten sein, so muss befürchtet werden, dass neben den rein administrativen Selektionsmassnahmen ebenfalls noch zusätzliche soziale Selektionsmechanismen (als kalter oder stiller NC) an Bedeutung gewinnen werden. Hier sei dies anhand einiger spezieller Punkte unserer Ausbildungsfinanzierung verdeutlicht.

Wen verwundert's, dass gerade derjenige Hochschulstand, der die massivsten Repressionsmassnahmen gegen die demokratische Institution der verfassten Studentenschaft ergriffen hat, der Kanton Zürich, ebenfalls eine «Avantgardefunktion» in Form einer grossangelegten sozialen Zurückbuchstabierungspolitik mit 1,6 Millionen Franken Minderausgaben bei den Stipendien eingeschlagen hat? Gefolgt wird er dabei von den Kantonen Schwyz, Solothurn und Wallis. Demgegenüber stehen kleinere bis grössere Anstrengungen von rund 15 Kantonen, die damit für das Jahr 1976 die gesamtschweizerische Bilanz doch noch zu einem positiven Resultat geführt haben, auch wenn vielerorts diese Ausgabensteigerungen nur eine Aufstockung auf einer noch sehr tiefen Basis und somit noch keine wesentliche Näherung an das eigentlich anzustrebende Ziel kostendeckender Stipendien bedeutet. Trotz diesem Vorbehalt haben diese Kantone jedoch einen realen Beitrag zum von der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz und vom VSS als wichtigem Partialziel unterstützten Prinzip der Harmonisierung des Stipendienwesens zwischen den Kantonen, das das Anheben der Stipendienaufwendungen auf das Niveau der «Spitzenkantone» fordert, geleistet (siehe Tabelle 2).

Praktisch bei all diesen Kantonen ist zu beobachten, dass sowohl die Anzahl Stipendiaten wie auch die ausbezahlten Durchschnittsstipendien zugenommen haben. Keine genauen Angaben lassen sich leider über die Gründe machen, die zu diesem Einschnitt in der Abwärtsentwicklung des schweizerischen Stipendienwesens geführt haben. An dieser Stelle deshalb nur einige Vermutungen:

- Für etliche Kantone war es eine Frage, den Anschluss an die führenden Kantone nicht endgültig zu verpassen und auf dieser Ebene die eigenen Hochschulanwärter nicht zu diskriminieren.
- Infolge der Wirtschaftskrise sanken etliche Elterneinkommen, was zu einer erhöhten Stipendienbeanspruchung durch den einzelnen führte.
- Etliche Kantone haben ihr Stipendienwesen auf der Ebene der Gesetze, Verordnungen oder internen Richtlinien revidiert (so etwa GR, TG, BE).
- Der Anteil der Studenten aus untern sozialen Schichten ist gestiegen, und somit der Anteil der Stipendienbezüger.
- Niedrige Inflationsrate usw.

Der Teufelskreis nicht indexierter Stipendien

Es ist dies ein altes Lied: Aufgrund der Tatsache, dass die Stipendien und die Elternfreibeträge nicht der laufenden Entwicklung der Löhne und der Lebenskosten angepasst werden, erfährt ein Stipendiat sein Gefördertendasein etwa folgendermassen: 1. Schritt: bei Studienantritt erhält er ein Stipendium, das ihm ein Studium überhaupt erst erlaubt. 2. Schritt: sein Vater «rutscht» in eine höhere Lohnklasse, es findet eine Stipendienreduzierung statt. 3. Schritt: erneute Lohnerhöhung des Vaters, der Student fällt im schlimmsten Falle ganz aus der Stipendienberechtigung heraus, ohne dass die Eltern einen grössern Teil der Studienkosten übernehmen können. Erhält er aufgrund der generellen Anhebung der Ansätze erneut ein Stipendium, beginnt der Zirkel wieder von vorn.

Tabelle 2

Durchschnittsstipendien Hochschüler

	1976	1975
TI	5369 Fr.	3969 Fr.
BL	5195 Fr.	4382 Fr.
BS	5106 Fr.	4657 Fr.
ZH	5002 Fr.	5123 Fr.
VD	4938 Fr.	4811 Fr.
.		
.		
GR	3037 Fr.	2416 Fr.
NE	2954 Fr.	2497 Fr.
SZ	2911 Fr.	3368 Fr.
TG	2856 Fr.	2773 Fr.
NW	2527 Fr.	2349 Fr.

Anteil Stipendiaten an Hochschülern

	1976	1975
TI	48,9%	47,6%
UR	46,5%	50,3%
TG	41,4%	33,8%
OW	39,7%	40,4%
AI	38,0%	20,9%
.		
.		
BL	21,8%	21,7%
NE	21,8%	25,5%
VD	21,7%	21,2%
SH	20,8%	19,8%
AR	19,2%	23,6%
GE	15,4%	11,1%

Stipendienaufwendungen pro Student (real auf der Preisbasis 1975, gemäss Konsumentenindex Biga)

	1976	1975
TI	2580 Fr.	1889 Fr.
UR	2085 Fr.	2429 Fr.
ZH	1824 Fr.	2145 Fr.
GR	1806 Fr.	1427 Fr.
OW	1649 Fr.	1617 Fr.
.		
.		
NW	774 Fr.	764 Fr.
AR	750 Fr.	885 Fr.
SH	747 Fr.	592 Fr.
GE	727 Fr.	508 Fr.
NE	632 Fr.	636 Fr.

Hochschulstipendien pro Kopf der Bevölkerung

	1976	1975
GR	0,32%	0,31%
TI	0,30%	0,27%
ZH	0,28%	0,29%
FR*	0,25%	0,28%
OW/UR/BS:	0,24%	0,24%
.		
.		
BE	0,14%	0,14%
SZ	0,14%	0,18%
VD	0,14%	0,13%
GE	0,12%	0,12%
AR	0,09%	0,10%

* FR = Zahlen teilweise nur für SS 76, Durchschnitte jeweils auf 1 Jahr berechnet.

Damit soll drastisch vor Augen geführt werden, dass das Jahr 1976 am ehesten die Phase nach dem beschriebenen 3. Schritt repräsentiert und dass somit das Grundübel unseres wie auch ausländischer Stipendienwesen nicht an der Wurzel gefasst, also keine schon längst geforderte Indexierung eingeführt worden ist. Aber noch einigen andern Faktoren muss an dieser Stelle unsere kritische Aufmerksamkeit geschenkt werden:

Wachsender Schuldenberg

Wurde vom VSS schon im Zusammenhang mit dem Stipendienwesen 1975 auf dieses Phänomen aufmerksam gemacht, so muss dies in noch schärferem Ton für das Jahr 1976 gemacht werden: Seit 1972 nimmt der Anteil der Darlehen innerhalb der Ausbildungsfinanzierung stetig zu. Wohl hat sich seit 1975 die Zahl der Darlehensbezüger nur leicht von 5057 auf 5095 erhöht, die ausbezahlten Durchschnittsdarlehen von 3459 auf 3743 Franken (siehe Tabelle 3 auf Seite 11).

Hier beginnt sich aber eine Entwicklung breitzumachen, der es heftigstens entgegenzutreten gilt, sollen die Beispiele aus der BRD oder gar Dänemark, wo im vergangenen Frühjahr die Stipendien «zugunsten» von Darlehen praktisch ganz liquidiert worden sind, bei uns nicht im Namen der Forderungen der *Nationalen Aktion* Schule machen. Denn negative Berufsaussichten und die Aussicht auf einen grossen Schuldenberg können viele Maturanden davon abhalten, ein Studium zu ergreifen, und das sind dann sicher nicht die Begüterten!

Nebulöse Bemessenspraxis

Sehr undurchsichtig für Nichteingeweihte präsentiert sich die Stipendienbemessung in denjenigen Kantonen, wo der Stipendiensatz durch ein Punktesystem bestimmt wird oder gar keine festen Richtlinien, es sei denn interne, dazu existieren. Es ergeben sich so weite Ermessensspielräume für den einzelnen Beamten, ohne dass der Stipendienbewerber klare Vorstellungen seiner Anspruchsberechtigung entwickeln kann. Konkret bekannt wurde dank der Veröffentlichung eine Untersuchung durch die Stipendienarbeitsgruppe der SUZ und des VSETH der Fall Zürich (vgl. «zürcher student» vom Oktober 1977 und «Memorandum zur Lage auf dem Stipendiensektor», Arbeitsgruppe Stipendien der SUZ und des VSETH), wo durch eine restriktive Praxis bei der Punktevergabe eine ansehnliche Summe der budgetierten Stipendiengelder eingespart wurde.

Selbst wenn solch lockere Bestimmungen natürlich auch zur Grosszügigkeit genutzt werden könnten, so ist sie abzulehnen, da nur eine klare Reglementierung eine demokratische Kontrolle von seiten der unmittelbar Betroffenen erlaubt. Die Stipendienbemessung darf nicht von der Willkür einzelner Beamten oder Staatsstellen abhängig sein!

Drop out wegen materieller Misere

Aus der Studie von Peters/Zeugin zur sozialen Lage der Studenten in Zürich geht klar hervor, dass 79 Prozent der befragten Studenten ihre finanzielle Situation als persönliche Belastung erfahren. In einer andern, kürzlich von der Studentenberatung Bern publizierten Untersuchung zu den Studienabbrechern haben 1974 21 Prozent der Befragten als einen Grund ihres Studien-

Maximale Studentenrabatte

Seit drei Jahren realisiert der *Junior Discount Service* die grössten Ausbildungsrabatte für Studenten, Mittelschüler und Lehrlinge. Anfragen lohnt sich! Telefon(041)65 18 81.

Elektronenrechner

Hewlett-Packard mit 15%!
Texas Instruments mit 25%!
Commodore, Casio, Aristo, Lloyd's und viele andere mit 15 bis 40% Legi-Rabatt.
Auf telefonische Anfrage: HP-Occasions-Börse!

Schreibmaschinen

Hermes, Olivetti, Brother, Messa abc, SCM, Facit und andere mit 15–30% Legirabatt!

Radio, TV, HiFi

Wir vermitteln neben vielem anderem Geräte dieser Marken:

Aiwa, Akai, BSR McDonald, Crown, Dual, Fair Mate, Graetz, Hitachi, Intersonic, Isophon, ITT-Schaub-Lorenz, JVC-Nivico, Jim Rogers, Kenwood, Marantz, Micro, Mitsubishi, Music Air, Nakamichi, Nordmende, Novel, Pioneer, Sanyo, Schneider, Scott, Sencor, Sharp-Optonica, Silver, Sony, Standard, Superscope, Toshiba, Wega usw.

Dazu Autoradios, Selbstbauboxen, Kassetten und Occasionen führender Spitzengeräte.

Photo, Film

Massivster Ausbildungsrabatt nur durch Junior Discount Service auf:

Canon, Konica, Minolta, Nikon, Olympus, Pentax, Fujica, Elmo, Polaroid, Vivitar, Admiral, Tokina, Carena, Rollei, Ricoh usw.

Laufend interessante Sonderangebote und Spiegelreflexsets.

Zeitschrift «Photographie» mit 30% Legi-Rabatt nur durch uns!

Quarz-Uhren

Das umfassende Sortiment mit dem 48-Stunden-Service von Interdiscount mit Legi-Rabatt nur durch Junior Discount Service!

Schallplatten, Sprachkurse, Sprachlabors, Zeitschriften, Photokopierer, Tischrechner, Mikroskope, Reisszeuge usw. usf.

HIT: Skitag Davos-Jakobshorn

Sonntag, 15. Januar 1978, nur 26 Fr. inkl. Fahrt nach Davos ab 10 Schweizer Städten und Tageskarte (im Wert von 26 Fr.!)

HIT: HiFi-Anlagen

zum Beispiel:

Kenwood 2400:
Kenwood-KR-2400-Stereo-Receiver, 2×16 W RMS, BSR P 144, vollautomatischer Plattenspieler, Kenwood-LS-101-Lautsprecher, 25 W
total nur 590 Fr.!

Sanyo 6000:
Sanyo-DCX-6000-Stereo-Receiver, 2×30 W RMS, Sanyo TP 625, halbautomatischer Plattenspieler, Sanyo-SX-625-Lautsprecher, 30 W/3-Weg
total nur 980 Fr.!

Sanyo 8000:
Sanyo-DCX-8000-Stereo-Receiver, 2×50 W RMS, Sanyo-SE-250-Lautsprecher, 50 W, Sanyo TP 625, halbautomatischer Plattenspieler
total nur 1390 Fr.!

Und viele andere! Anrufen lohnt sich!

HiFi-Tape-Deck Dolby
Frontmodell der Superklasse
nur 395 Fr.!

Seminar Elektronenrechner-Programmierung TEXAS
mit Spezialisten und dem Manager von Texas Instruments Switzerland SA – am 26./27. November 1977. Weekend inkl. Unterkunft, Verpflegung, Kursbeitrag **ab 49 Fr.!**

Der Kurs behandelt die Programmierung der Rechner Texas SR-56, SR-52, TI-58 und TI-59. Programm auf Anfrage!

Mehr Information findest Du in der viermal jährlich erscheinenden Zeitung «Musenalp-Express» – gratis auf Anfrage!

Das Du-Telefon (041) 65 18 81

Ruf uns an! Wir schalten am schnellsten per Telefon. Oder sende uns den Coupon:

Ich wünsche sofort den neuesten «Musenalp-Express» mit den Angeboten des Junior Discount Service.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ + Ort: _____

Uni/Fakultät: _____

Datum/Unterschrift: _____

Einsenden an: **Zentrum Musenalp, 6385 Niederrickenbach**
(40 Rp. in Marken beilegen), Tel. (041) 65 18 81

abbruchs ihre finanziellen Verhältnisse angegeben. Vergleicht man die heutige sozioökonomische Situation mit derjenigen 1974, so darf wohl ohne Übertreibung gesagt werden, dass die Ausgangsbedingungen noch schlechter geworden sind:

Keine oder zu geringe Stipendien können oft nicht mehr durch die individualistische Lösung des «Jobbens» kompensiert werden, die allgemeine Studienbedingungen haben sich alles andere als zum Bessern entwickelt und

VSS
Verband der Schweizerischen Studentenschaften
Erlachstrasse 9
3012 Bern
Tel. (031) 23 28 18
Vorstand: David Gerber, Urs Hänsenberger, Thomas Heilmann

stellen mit den in verschiedenen Ausbildungsbereichen ungewissen beruflichen Zukunftsperspektiven in zunehmendem Masse eine auch psychische Belastung für den einzelnen dar, die, zusätzlich gekoppelt mit materiellen Schwierigkeiten, diesen auch immer mehr Gewicht verleihen und dementsprechend auch häufiger zum Studienabbruch führen dürften.

Wohin steuert das Stipendienwesen?

Keine Anzeichen deuten heute auf eine Überwindung der weltweiten Krise der kapitalistischen Länder hin. In den umliegenden Ländern sind praktisch sämtliche sozialen Errungenschaften von den herrschenden Regierungen mehr oder weniger erfolgreich torpediert worden. So gehörten 1975 in der BRD 42 Prozent der Studenten zu den Stipendienempfängern, Ende 1976 waren es noch 33 Prozent, die Stipendiatenzahl sank im gleichen Zeitraum um 40 000.

Bereits verankert ist eine lineare Kürzung der Bundessubventionen an die Stipendienaufwendungen der Kantone um 5 Prozent im Sparpaket, das dank dem Referendum von PdA/PSA/POCH im nächsten Dezember zur Volksabstimmung gelangt und von der SP ebenfalls abgelehnt wird. Für das laufende Studienjahr sind noch keine grossen Abbaumassnahmen zu erwarten, da bekanntlich die Studentenzahlen gegenüber dem Vorjahr etwas rückläufig waren (minus 3 Prozent). Obwohl heute sich also die quantitative Demontage im Rahmen hält und noch nicht katastrophale Ausmasse angenommen hat, weisen etliche qualitative Erscheinungen, wie sie ebenfalls im Ausland zu beobachten sind, darauf hin, dass in einigen Kantonen bereits die Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt worden sind: generieller Abbau der Stipendien mit gleichzeitiger Umwandlung in Darlehen.

Um so wichtiger wäre es, schon heute eine Indexierung der Stipendien durchzusetzen und sämtlichen Anzeichen einer restriktiven Revision der Stipendienregelungen massiv entgegenzutreten. Besonders aufmerksam sollten auch die Details verfolgt und nötigenfalls aufgegriffen werden: Unregelmässigkeiten bei der Praxis der Stipendienbemessung, breite Information der Studenten über ihre gesetzlichen Ansprüche, da der Almosencharakter der Stipendien für viele immer noch eine Barriere bedeutet, ihre Ansprüche voll auszuschöpfen.

Die Nichthochschulkantone

Praktisch alle Hochschulstände finden sich mit ihren Stipendienaufwendungen in der obern Hälfte der Rangliste, mit Ausnahme von Genf und Neuenburg. Sicher macht sich darin die Existenz einer Studentenbewegung bemerkbar, auch wenn andere Faktoren dabei eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Untermauert wird diese Erklärung durch die Tatsache, dass gerade an den Universitäten Genf und Neuenburg seit längerer Zeit keine organisierten Studentenbewegungen mehr existieren.

Die Zersplitterung des schweizerischen Stipendienwesens auf die einzelnen Kantone erschwert vordergründig die Einflussnahme der Studentenbewegung auf die Nichthochschulkantone. Hier bietet sich einzig die Lösung der nationalen Vereinheitlichung der Ausbildungsfinanzierung an, schon nur deshalb, weil sonst die föderalistische Handhabung weiterhin einen Diskriminierungsfaktor für Hochschüler aus stipendienunfreundlichen Kantonen darstellt. Dies ist allerdings bei den aktuell vorgegebenen Gesetzes- und Verfassungsbestimmungen nur über einen neuen eidgenössischen Bildungsartikel realisierbar, dies unter Ausklammerung gewisser Veränderungen, die im Rahmen der Harmonisierungsbestrebungen vor sich gehen könnten. Eine neue Chance, die diesbezüglich in nächster Zeit wahrgenommen werden kann, wird die noch in diesem Jahr sich konstituierende, von Bundesrat Hürlimann eingesetzte Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Bildungsartikels sein) in der der VSS voraussichtlich ebenfalls mit zwei Delegierten Einsitz nehmen wird.

Auch wenn die Einflussnahmen des VSS in einer solcher Kommission kaum grosse Dimensionen annehmen werden, so bietet sich trotzdem die Gelegenheit, fortschrittliche Anträge einzubringen und sie zu diskutieren. Es wird dann auch die Aufgabe der Sektionen das VSS sein, den Meinungsbildungsprozess in dieser Sache in den Studentenschaften möglichst voranzutreiben, um möglichst viele Studenten für eine fortschrittliche Lösung, die neue Schritte in Richtung eines demokratischeren Bildungswesens einleiten könnte, zu mobilisieren.

An dieser Stelle muss auch wieder einmal darauf hingewiesen werden, dass eine Demokratisierung des Bildungswesens – darunter ist auch die Ausbildungsfinanzierung zu zählen – nur unter der Mitwirkung aller sich in der Ausbildung Befindlichen durchgesetzt werden kann. Ohne gegenseitige Solidarität etwa zwischen Lehrlingen und Hochschülern werden auch in Zukunft nur Partialerfolge und -revisionen, die am grundsätzlichen Charakter unseres hierarchischen und undurchlässigen Bildungswesen wenig ändern, möglich sein. Verstärkt muss in Zukunft, und gerade im Hinblick auf den neuen Bildungsartikel, die Zusammenarbeit von Studenten, Gewerkschaften und sämtlichen anderen fortschrittlichen ausseruniversitären Kräften gesucht werden.

Urs Hänsenberger, VSS-Vorstand

Tabelle 3

Darlehensaufwendungen für alle Ausbildungen *

	Veränderung seit 1975	Veränderung seit 1972
1972: 11 908 361 Franken		
1975: 17 492 361 Franken	real + 7,6%	real +24,2%
1976: 19 167 866 Franken	nom. + 9,6%	nom. +61,0%

Durchschnittsdarlehen für alle Ausbildungen

	Veränderung seit 1975	Veränderung seit 1972
1972: 2592 Franken		
1975: 3459 Franken	real + 6,3%	real +11,4%
1976: 3743 Franken	nom. + 8,2%	nom. +44,4%

Stipendien und Darlehen für alle Ausbildungen

Stipendien in Franken	Darlehen in Franken	Darlehen in % der Stipendien
1972: 122 421 277 Franken	11 908 361 Franken	9,7
1975: 137 426 743 Franken	17 492 366 Franken	12,7
1976: 139 870 672 Franken	19 167 866 Franken	13,7

*Die IKSK-Statistik enthält keine Angaben über die Darlehen nur für Hochschüler

Aus einem alten Kindervers

Fingerspiele

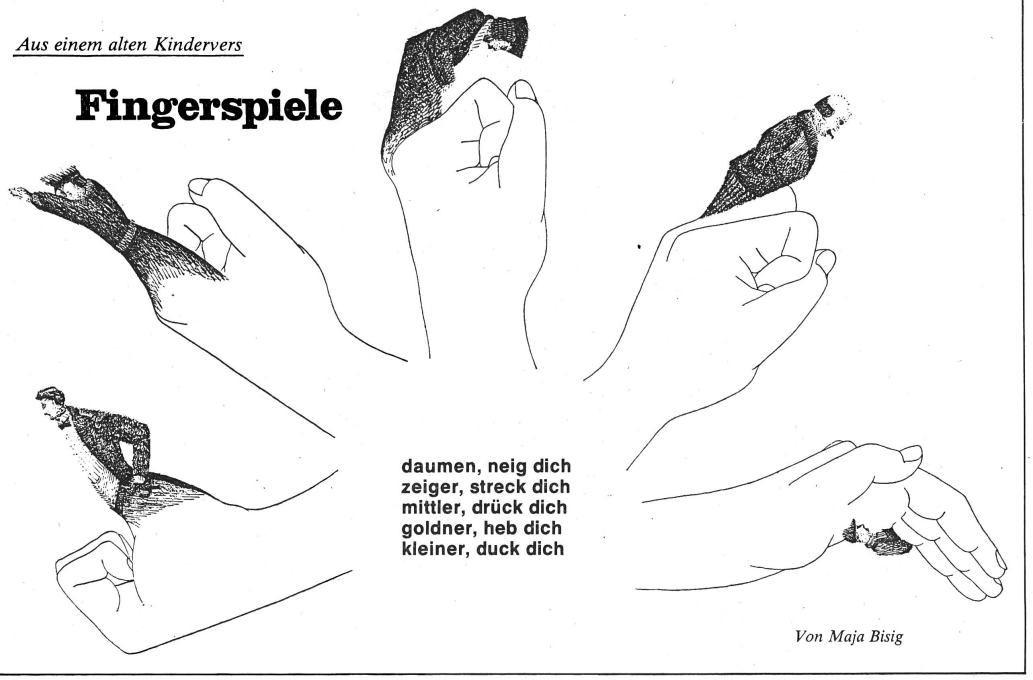

daumen, neig dich
zeiger, streck dich
mittler, drück dich
goldner, heb dich
kleiner, duck dich

Von Maja Bisig

Zum Referendum gegen das neue Hochschulförderungsgesetz

Was ist dem Bund die Bildung wert?

In der Herbstsession haben National- und Ständerat mit 122:11 bzw. 32:0 Stimmen das neue Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz verabschiedet. Dabei konzentrierte sich das Interesse hauptsächlich auf die Frage der Bundesbeiträge. Diese wurden für die Jahre 1978 und 1979 mit Betriebsbeiträgen von 440 Mio. und mit Investitionskrediten von 240 Mio. Franken nur unwesentlich gegenüber den beiden Vorjahren erhöht. Den 11 in der Abstimmung unterlegenen Nationalräten, allen voran Otto Fischer, Präsident des Gewerbeverbandes – verwiesen sei hier auch auf die Unterstützung durch die Schwarzenbach-Republikaner –, erschienen diese Beiträge aber trotzdem zu hoch. Sie ergriffen das Referendum gegen das Gesetz (d.h. gegen die ganze Vorlage, da Finanzbeschlüsse nicht dem Referendum unterstehen).

Dieser Angriff von am äussersten rechten Rand angesiedelten Kreisen – die Eigeninteressen im Sinn von Bundesbeiträgen an Rüstung und Industrie vor das Gemeinschaftsinteresse stellen – auf ein

Studentenschaft der Universität Zürich SUZ

von uns zwar als ungenügend bezeichnetes Gesetz, beschwört die Gefahr eines totalen Bildungschaos herauf. So erscheint uns dieses Gesetz trotz allen Mängeln zumindest hinsichtlich einer möglichen Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen unterstützungswürdig. Der Zweckartikel, in dem festgehalten wird, dass das Gesetz die Wahrung des freien Zugangs zur Hochschule in Zusammenarbeit mit allen Kantonen bezweckt, kann gerade aufgrund eines wenn auch in diesem Gesetz zu schwach entwickelten Instrumentariums nur über die Bundesbeiträge materiell zum Tragen kommen. Denn der freie Zugang zur Hochschule kann heute, da die Hochschulkantone aufgrund der Belastung des eigenen Budgets kaum mehr geneigt sind, weitere Investitionen zu tätigen, nur mit Hilfe des Bundes durch direkte Beiträge und durch die planmässige Förderung eines Lastenausgleichs zwischen Hochschul- und Nichthochschulkantonen gesichert werden.

Leider, und dies ist ein grosser Mangel, wird im neuen Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz das nötige Instrumentarium für ein gesamtschweizerisches Herangehen an Bildungsprobleme durch erweiterte Bundeskompetenzen nur rudimentär entwickelt. Das Postulat der gemeinsamen Planung, der nötigen Information sowie der Vereinbarungen und Empfehlungen bedeutet nach Gesetzestext zwar einen Fortschritt, geht aber nur unwesentlich über die Praxis der letzten Jahre hinaus. Tragfähig werden solche Postulate höchstens aufgrund der finanziellen Unterstützung seitens des Bundes.

Zulassungsbeschränkungen immer noch möglich

Die Koordination der Aufgaben zwischen den Hochschulkantonen ist somit durch dieses Gesetz nicht a priori gesichert, mithin sind auch mit diesem Gesetz Zulassungsbeschränkungen nicht unmöglich. Der Angriff auf die Bundesbeiträge könnte alle Bemühungen zur Sicherung des freien Zuganges zur Hochschule vorzeitig zunichte machen. Die Auswirkungen eines Numerus clausus wären aber verheerend:

- Der NC würde die Matura abwerten.
- Nicht an die Medizinische Fakultät Zugelassene würden unweigerlich in andere Fakultäten abwandern, wodurch in einer zweiten Phase ein NC, z.B. bei den Juristen usw., eingeführt würde.
- Maturanden würden zwangsläufig auch in die Wirtschaft abwandern und hier «weniger Gebildete» von ihrem Arbeitsplatz verdrängen, mithin die Arbeitslosigkeit noch verstärken.
- Zulassungsbeschränkungen mit den entsprechenden Auswahlkriterien (Kontingentierung nach Kantonen entsprechend ihrer Wohnbevölkerung, Notendurchschnitt als Auswahlkriterium) würden automatisch Egoismus und Fachidiotentum fördern. Privatschulen und Nachhilfestunden wären allgemeine Hilfsmittel für die Erhöhung der Chancen einzelner auf Kosten der anderen. Solche Extravaganzen können sich aber nicht alle leisten. Im Klartext: Der NC würde Schüler aus sozial schwächer gestellten Schichten härter treffen.
- Welch ein Sprengstoff für den föderalistischen Staat! Bergkantone, die heute aufgrund der ökonomischen Unterentwicklung mit dem Problem der Abwanderung der Jugendlichen zu kämpfen haben, wären noch stärker in ihrer ökonomischen und sozialen Entwicklung gehemmt. Die Diskriminierung von Maturanden aus diesen Nichthochschulkantonen (die kaum eine Sonderregelung mit einem Hochschulkanton eingehen könnten, da diese Kantone als Gegenleistung wenig anzubieten haben) würde politisch die schlimmsten Auswirkungen zeitigen.
- Die Verhandlungen und Vorarbeiten der Schweizerischen Hochschulkonferenz zeigten deutlich, dass sich der NC nicht gesamtschweizerisch durchführen lässt. Auch ohne die daraus resultierenden staatspolitischen Folgen käme die Verwaltung des NC mit einer aufgeblähten Bürokratie teurer zu stehen als seine Verhinderung.

Studienzeitbeschränkung vorrangiges Problem

Diese Perspektiven zeigen die Wichtigkeit der Verhinderung eines bildungspolitischen Bankrotts durch die Einführung von Zulassungsbeschränkungen mit aller Schärfe auf. Aus diesem Grunde erachten wir es als unbedingt notwendig, für dieses Gesetz einzustehen, obwohl es wesentliche Forderungen unsererseits nirgends berücksichtigt. Die gänzlich fehlende studentische Mitbestimmung, die mangelnde Repräsentativität der zu schaffenden Organe und das Fehlen eines Konzeptes für eine gesamtschweizerische Studienreform können uns aber angesichts des vorrangigen Problems der Studienzeitbeschränkung nicht auf die Seite derjenigen bringen, die dieses Gesetz zu Fall bringen wollen. Die Forderung nach verstärkter Zentralisierung der Bildungsaufgaben in Händen des Bundes wurde äusserst schwach verwirklicht, so dass das geschehen musste, was heute mit dem Referendum geschieht: Bekämpfung der ganzen Vorlage aufgrund der Bundesbeiträge, die als einzige die Verwirklichung partieller Ziele nach dem Motto «Wer zahlt, befiehlt» gewährleisten können.

Ohne Geld keine Lehrqualität

Eine Kürzung dieser Beiträge – und dies würde bei einem Sieg der Kreise, die das Referendum ergriffen haben, unweigerlich geschehen – würde zwiefellos auch einen Substanzverlust der bereits heute äusserst zweifelhaften Qualität der Lehre und Forschung nach sich ziehen. Abgesehen davon, dass die Hochschulen allgemein an einer mangelnden Pluralität der wissenschaftlichen Ansätze kranken, wäre hier wohl generell einer Qualitätssteigerung der materielle Boden entrissen. Mit Bestimmtheit würde aber vorerst bei Tutoraten sowie bei dem von uns geforderten und in Ansätzen versuchten projektorientierten Studium «gespart». Somit würden alle Ansätze für eine direkte Teilnahme der Studierenden an Lehre und Forschung zunichte gemacht.

Aufgrund dieser Tatsachen kann es für uns nur darum gehen, uns für das Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz mit allen Mitteln einzusetzen, um einer Verschlechterung der bereits heute recht prekären Verhältnisse an den Hochschulen wirksam entgegenzutreten.

Kleiner Studentenrat (KStR) Zürich

GE·PRESS·T

bildung

■ Eine recht originelle Lösung des Problems Numerus clausus sieht Dr. rer. pol. Walter Wasserfallen, Spezialist für Bauwirtschaft, von der Uni Bern: Man erhöhe einfach die Studiengebühren, denn wer in einem marktwirtschaftlichen System den geforderten Preis für ein Gut nicht zu bezahlen bereit sei, gehe einfach leer aus. «Diese marktwirtschaftliche Lösung des Problems hat etwas Bestechendes an sich. (...) Studieren bedeutet nämlich nichts anderes als eine Investition in menschliche Fähigkeiten, die sich, ähnlich wie bei einer Maschine, nur dann lohnt, wenn die in Zukunft erwarteten Einkommen die Kosten rechtfertigen.» Ähnlich wie bei einer Maschine . . . Soweit sind wir!

■ Falls doch etwas mit der Vermarktung dieser Maschine schiefgehen sollte, nicht verzagen: «Planung Ihrer beruflichen Karriere, Marketing Ihrer professionellen Dienstleistung, Strategie für Ihren Eintritt in die Industrie» will ein «fronterprobter Wirtschaftsexperte» per Inserat den Studiosi der ETHZ zu marktgängigen Preisen andrehen, getreu dem Motto: Wo eine Marktlücke ist, findet sich immer einer, der hineinspringt.

■ Wo Löcher klaffen, springen auch manchmal andere: zum Fenster hinaus, aus Verzweiflung. Eine Repräsentativumfrage unter 1200 Münchner Studierenden ergab, dass 44 Prozent der Studenten schon einmal an Selbstmord gedacht haben. Studentinnen sind 30 Prozent stärker gefährdet als Studenten. Am niedrigsten liegt die Rate bei den Naturwissenschaftern, am höchsten bei Geisteswissenschaftern, besonders den Psychologen.

DER ZWEITE BILDUNGSWEG.

Er verschafft Ihnen Zugang zur russischen und chinesischen Aussenpolitik.

Er macht Ihnen klar, warum der neue amerikanische Präsident nicht mehr so oft lächelt wie während des Wahlkampfs.

Er öffnet Ihnen den Weg in die Welt der schwarzen und der roten Zahlen. Denn er berichtet Ihnen täglich über das wirtschaftliche Geschehen.

Er sagt Ihnen jeden Tag, wer gewonnen und wer verloren hat. Denn er widmet sich intensiv dem Sport.

Er verrät Ihnen schon am frühen Morgen, was Sie am Abend in Zürich alles verpassen könnten.

Er verhilft Ihnen zweimal pro Woche zu einem Job, der Ihnen das Geld bringt für Ihr Studium. Mit einem reichen Stellenangebot.

Er bringt Ihnen jeden Samstag ausführliche und gut fundierte Berichte aus Politik, Kultur und Wissenschaft. Mit seinem Magazin, in dem auch Leute wie Peter Bichsel, Hugo Loetscher und Jürg Federspiel zu Wort kommen.

Er kostet Sie pro Jahr, abzüglich 30 Prozent Studentenrabatt, Fr. 72.80. Einschreiben können Sie sich mit dem untenstehenden Coupon (kein Numerus clausus).

COUPON

Den Bildungsweg, der so vielseitiges Wissen mit 30 Prozent Rabatt vermittelt, möchte ich kennenlernen.

☐ Schicken Sie mir bitte den Tages-Anzeiger 2 Wochen lang gratis.

☐ Ich möchte den Tages-Anzeiger abonnieren. (Die ersten 2 Wochen sind gratis.)

Ich wünsche folgende Zahlungsart:

☐ *monatlich Fr. 6.45*
☐ *vierteljährlich Fr. 18.55*
☐ *halbjährlich Fr. 36.75*
☐ *jährlich Fr. 72.80*

Name: _____

_____

Strasse: _____

_____

PLZ, Ort: _____

_____

Fakultät: _____

Semester: _____

7410

Bitte ausschneiden und senden an:
Tages-Anzeiger, Vertrieb
Postfach, 8021 Zürich

WEIL MAN HEUTE SO VIEL WISSEN MUSS.